Die materielle Lage des Arbeiterstandes in Oesterreich.

II. Abtheilung.

Separatabdruck aus der Oesterr. Monatsschrift für christliche Social-Reform, Gesellschaftswissenschaft u. s. w., herausgegeben von Frhr. v. Vogelsang.

Wien 1884.
Verlag von Heinrich Kirsch (Singerstraße Nr. 7).
Debit für Deutschland:
Literarisches Institut von Dr. Max Huttler in Augsburg.

Die

materielle Lage des Arbeiterstandes

in

Oesterreich.

II. Abtheilung.

Separatabdruck aus der Oesterr. Monatsschrift für christliche Social-Reform, Gesellschaftswissenschaft u. s. w., herausgegeben von Frhr. v. Vogelsang.

Wien 1884.
Verlag von Heinrich Kirsch (Singerstraße Nr. 7).
Debit für Deutschland:
Literarisches Institut von Dr. Max Huttler in Augsburg.

Der erste, die Textil- und Bekleidungs-Industrie umfassende Abschnitt unserer dießbezüglichen Besprechung am Schlusse des verflossenen Jahres ist von allen für das Volkswohl interessirten und humanen Menschen, er ist auch von anständigen Industrie-Chefs, welche materiell und moralisch unter der wachsenden Schmutz-konkurrenz leiden, als dankenswerth anerkannt worden. Die liberale Presse Oesterreichs hat ihn fast ausnahmslos todtgeschwiegen, wenn aber eine vereinzelte gegnerische Stimme laut wird, so kann auch sie sich nicht genügend von dem politischen Parteistandpunkte frei machen. Es ist geradezu ein Unglück in der Zeit der parlamentarischen Parteikämpfe, daß es so schwer ist, allgemein wichtige Dinge rein objektiv zu besprechen und gemeinsam der Wahrheit — wenn auch unter Kämpfen und Gegensätzen — zuzustreben. »Hic niger est, huic Romani caveto!« heißt es bei jeder, auch wissenschaftlichen Anregung, die sich nicht ganz auf dem Boden der eigenen politisch-parlamentarischen Partei bewegt.

Eine gegnerische Stimme führen wir unsern Lesern vor. Wir finden sie in der in Wien und Leipzig erscheinenden „Deutschen Wochenschrift" von Dr. H. Friedjung. Wir geben den Artikel in extenso mit Hinweglassung eines Ausfalls auf eine uns werthvolle und hochverdiente Persönlichkeit. Es heißt dort:

„Eine merkwürdige Arbeit über die „Materielle Lage des Arbeiterstandes in Oesterreich" ist erschienen. Sie ist in der „Oesterreichischen Monatsschrift für christliche Socialreform" veröffentlicht, einer Zeitschrift, die unter der Redaktion des Frhrn. v. Vogelsang erscheint und manches Werthvolle und Vieles von

einseitigem Parteistandpunkte Beeinflußte enthält. Was da vorliegt, ist der erste Theil einer Lohnstatistik, der vorerst blos die Textil-Industrie umfaßt, eine Statistik, die mit mancherlei pikanten, persönlichen Notizen gewürzt ist. Es liegt da eine Art Privat-Enquête vor, die ganz im Geheimen unternommen ist, mit dem ausgesprochenen Zweck, um zu beweisen, daß die liberalen Fabrikanten, insbesondere soweit sie Mitglieder der deutschen Opposition des Abgeordnetenhauses sind, ihre Arbeiter in der rücksichtslosesten Weise ausbeuten. Wer diese Enquête unternommen hat, ist nicht gesagt; . . . es ist klar, daß hier ein Parteiunternehmen vorliegt, welches von der klerikalen Partei ausgeführt ist, um dem oben bezeichneten Zwecke zu dienen. Die Namen aller Fabrikanten, in deren Arbeitswerkstätten — natürlich insgeheim — Nachforschungen angestellt wurden, sind genannt; es sind im Ganzen 111 Fabrikanten der Textil-Industrie in ganz Oesterreich, welche so Mann für Mann durchgenommen werden. Soviel wir sehen, sind tschechische Fabrikanten nicht auf die Liste gestellt. Ein abschließendes Urtheil wird erst dann möglich sein, bis man bei der weiteren Publikation sieht, ob auch die Zuckerfabriken und andere von den Cavalieren der klerikalen Partei betriebene Unternehmungen in gleich unerbittlicher Weise charakterisirt werden. Ist dieß der Fall, wird ferner auch die Lage der landwirthschaftlichen Arbeiter auf den Gütern der Schwarzenberg, Clam und Lobkowitz in's Auge gefaßt werden, dann ist die Arbeit beachtenswerth, sonst muß sie mit dem äußersten Mißtrauen aufgefaßt werden und ist blos das Ergebniß niedrigster Parteirancune. Da man aber die Methode der christlich-socialen Partei aus dem „Vaterland" kennt, so muß die ganze Arbeit mit größter Vorsicht benützt werden.

Ein abschließendes Urtheil ist also bis jetzt über diese Arbeit nicht möglich. Aber schon jetzt berührt diese von langer Hand vorbereitete Hetze gegen die liberalen Mitglieder des Abgeordnetenhauses jeden Unbefangenen mit Widerwillen. Nichts ist abstoßender als wenn der verheerende Brand eines öffentlichen Unglücks dazu benutzt wird, um das Stümpchen zu entzünden, mit dem eine engherzige Partei die Welt aufklären will.

Doch all' diese Umstände sollen die Unbefangenheit unseres Urtheils nicht trüben. Zugegeben muß werden, daß die Angaben dieser Schrift oft den Eindruck frappanter Lebenswahrheit machen und verrathen, daß ein sorgfältiger Beobachter die Thatsachen gesammelt und geprüft habe. Es muß keine Tendenz hineingetragen werden, um zu beweisen, daß die Lage der Arbeiter der Textil-Industrie eine oft geradezu verzweifelte ist. So war es schon vor Erfindung der Maschinen der Fall; schon früher wurden den Webern am Abhange des Riesengebirges Hungerlöhne gezahlt, und es ist jetzt nicht besser geworden. Dort, sowie in der Umgebung von Römerstadt in Mähren sinkt der Lohn bis zwei Gulden wöchentlich herab; Jammer und Elend nehmen

dort kein Ende, und nur wenn der Hungertyphus die Armen schaaren=weise hinwegrafft, wenn eine Krise Tausende der Ausgehungerten brodlos macht, dann wird das mitleidige Schlagwort ausgegeben: Der Nothstand ist ausgebrochen. Das sind Verhältnisse, vor denen bisher die Gesetzgebung rathlos steht. Anders aber verhält es sich in solchen Fällen, wo durch Rücksichtslosigkeit einzelner Fabrikanten eine wirkliche Ausbeutung der Arbeiter eintritt. Dieß ist insbesondere in Brünn der Fall, wo eine erleuchtete Gesetzgebung und eine unerbitt=liche Handhabung des Gesetzes viel brutal geübtes Unrecht abstellen kann. In der Darstellung von Vogelsang=Schneider läuft freilich manches offenbar Uebertriebene unter, unter Anderem die Behauptung, daß in der Fabrik von Hebblethwaite wöchentlich 114 Stunden, also täglich durchschnittlich 19 Stunden gearbeitet wird. Dieß, wie manche Angaben der Schrift, klingt unwahrscheinlich; es ist entweder ein ent=setzlicher Mißbrauch des Fabrikanten, für den es vor der menschlichen Gerechtigkeit keine Sühne gäbe, oder eine entschiedene Unwahrheit sei=tens des Schreibers. Nun, Herr Hebbethwaite, „ein aus England eingewanderter Jude“, wie die Monatsschrift hinzufügt, ist verpflichtet diesen Vorwurf zu entkräften: er ist zu schwer, als daß der Betroffene ihn auf sich lasten lassen könnte. Aehnlich verhält es sich mit anderen Angaben dieser klerikalen Enquête. Aber es bleibt noch genug, um den Leser mit gerechtem Zorn wider Zustände zu erfüllen, die in einem gesitteten Staate nicht vorkommen sollten. Nicht bloß die Arbeiter, die zunächst betroffen sind, nicht bloß der Staat, auch die verständigen Fabrikanten sollten darauf dringen, daß gegen diese ent=setzlichen Uebelstände mit Strenge eingeschritten werde. Denn in solch' ehrlosen Konkurrenzkampf können sich die Letzteren nicht einlassen; sie haben also ein Interesse daran, daß den gewissenlosen Unternehmern durch Gesetze über die Höhe der Arbeitszeit das Handwerk gelegt werde. In Oesterreich greift man die Dinge jetzt freilich verkehrt an; es werden Fabriks=Inspektoren ernannt werden, aber es sind noch keine Gesetze erlassen, deren Befolgung dieselben überwachen sollen. H. Fr.“

Wir finden hier in übersichtlicher Form die gewöhnlichen Einwendungen zusammengestellt, welche sich dem gegnerischen Parteimanne gegen unsere sozialen Reformvorschläge aufzudrängen scheinen. Betrachten wir uns dieselben näher.

1. Es sollen keine czechischen Fabrikanten auf die Liste ge=stellt sein.

Aufrichtig gestanden: wir wissen nicht, wer von den auf der Liste Stehenden Czeche ist und sich zu diesen rechnet, und wer nicht. Es zeigt sich ja bei den Parteikämpfen, daß sehr oft die Vorkämpfer der Czechen deutsche Namen führen und die der

Deutschen slavische. Es interessirt uns auch wenig oder gar nicht die nationale Parteistellung der Fabrikanten; denn wir haben es nur mit einer sozialen, nicht mit einer nationalen statistischen Enquête zu thun In Wirklichkeit scheint auch in Böhmen und Mähren die Zahl der deutschen Textil-Industriellen und der jüdischen überwiegend zu sein. Es trägt dieser Umstand vielleicht mit zur Erklärung der Bedrängniß der dortigen Arbeiter bei. Wir haben wenigstens in agrarischer Beziehung die Beobachtung gemacht, daß in den Ländern, wo von Alters her der Adel und der Bauer Connationale sind, die Lage des Letzteren regelmäßig eine bessere war, als dort, wo die herrschende Klasse einer fremden Nationalität angehört. Die historische Erklärung dafür liegt nahe. In jedem Falle ist es gewiß, daß unsere Enquête ohne alle und jede Rücksicht auf Nationalität, Parteistellung, historische Standesangehörigkeit u. dgl. vorgenommen und konstatirt worden ist.

2. Es scheint uns zu viel verlangt und etwas unlogisch, daß unsere Industrie-Enquête erst dann glaubwürdig sein sollte, wenn wir auch eine Agrar-Enquête geliefert hätten. Wir würden gerne mit einer Theilung der Arbeit zufrieden sein und — von welcher Seite wahrheitsgetreue Daten über die Agrararbeiter auch kommen sollten — an unserer vorurtheilslosen Prüfung und willigen Anerkennung soll es wahrlich nicht fehlen. Uebrigens haben wir schon vor 5 Jahren auch eine Enquête über die landwirthschaftlichen Arbeiter geliefert, und wenn dieselbe von anderer, mehr berufener Seite nicht neuerdings gemacht werden sollte, so werden wir die große Mühe und die enormen Kosten einer weiteren Erstreckung unserer statistischen Arbeiten bis zu der uns gezogenen Grenze der Möglichkeit nicht scheuen.

Was übrigens die „Vorsicht" anbelangt, zu welcher die „Deutsche Wochenschrift" bei Benützung unserer Arbeit auffordert, so wünschen wir aufrichtig, daß Jeder dabei denselben hohen Grad von Vorsicht anwende, wie wir selbst dieß in den Erhebungen, bei den Ueberprüfungen und bei der Sichtung der Daten gethan haben. Als eine Sache blinden Glaubens wollen wir unsere Ermittelungen durchaus nicht aufstellen; forderten wir ja in der Einleitung sowohl Industriechefs als Arbeiter zu sachgemäßen Berichtigungen auf.

3. Was nun aber den „Widerwillen" anbetrifft, mit dem

unsere Arbeit „jeden Unbefangenen" berühren müsse, so steht diese Forderung in merklichem Widerspruche mit der Schlußalinea der „D. Wochenschrift". Hier wird offen und ehrlich erklärt, daß Verhältnisse, wie wir sie eruirt haben, den Leser mit gerechtem Zorn wider Zustände erfüllen, die in einem gesitteten Staat nicht vorkommen sollten. Nicht blos die Arbeiter, die zunächst betroffen sind, nicht blos der Staat, auch die verständigen Fabrikanten sollten darauf dringen, daß gegen diese entsetzlichen Uebelstände mit Strenge eingeschritten werde. Ganz unser Wunsch und unsere Meinung! Es zeigt sich hier schon, wie ersprießlich die öffentliche Diskussion dieser Dinge ist. Die „D. Wochenschrift" war ausgegangen, zu fluchen, und siehe da, sie endigt mit einem Segensspruch. Denn einen schöneren Segen wünschten wir uns nicht, als daß die Uebelstände, die wir bezeichnen, zum Heile der Menschheit und zum Wohle Oesterreichs gehoben werden.

Auf dieser Stufe billigender Anerkennung wird uns die „D. Wochenschrift" vielleicht auch zugeben, daß die Worte, mit denen sie ihren Artikel schließt, nicht wohl bedacht waren. Wenn man in Oesterreich Fabrikinspektoren ernennt, bevor noch die Gesetze erlassen, deren Befolgung sie überwachen sollen, so finden diese Inspektoren von Stunde an ein hochwichtiges Gebiet ihrer Thätigkeit, wenn sie amtlich eine weit eingehendere Statistik der Arbeiterverhältnisse zu Stande bringen, wie wir es mit unseren vereinzelten und schwachen Mitteln vermochten.

Sollten wir nach dieser Besprechung uns noch in eine Erörterung mit einem anderen Wiener Blatte einlassen, welches — falls es an einem bestimmten Tage sich nicht gerade an Jemand Anders für andere Geschäfte vermiethet hat — die Aufhetzung der Arbeiter gegen die christlich-konservativen Reformbestrebungen gewerbsmäßig betreibt? Ein Blatt, welches schreibt: „Wahr ist es, daß die Arbeiter die Bourgeoisie hassen, daß der Liberalismus bei ihnen in theilweise verdienten Mißkredit gekommen ist. Aber wenn die Klerikalen meinen, daß sie die Arbeiter für sich gewinnen können, so befinden sie sich in einer großen Täuschung; für jetzt und für eine Reihe von Jahren ist jeder solche Versuch aussichtslos, und so groß ist ihr Mißtrauen gegen die christlich-socialen Beglücker, daß sie zu Steinen greifen, um sich der Liebenswürdigkeiten von dieser Seite zu erwehren. Die Arbeiter wollen

nun einmal keine Lethe trinken, sie wollen nicht den Trost der Religion, sondern Abhilfe ihrer Leiden und Beschwerden, und in den „Liedern eines armen Mannes“ ist ihr Glaubensbekenntniß ausgesprochen, da, wo den Vätern geflucht wird, „die uns gelehrt, die Hände falten“ und zu beten: „Wer nur den lieben Gott läßt walten!“

Nun, was das anbetrifft, so haben wir uns stets deutlich genug gegen die „frommen Opiate“ erklärt, mit deren Hilfe gewisse kapitalistische Spekulanten den Arbeitern ihren gerechten Lohn eskamotiren wollen. Aber absurd ist es, wenn auch wohl zum Verhetzungsgeschäfte gehörig, die Hinweisung auf die gerechte Ausgleichung im Jenseits von der Kanzel verbannen zu wollen, wohin sie neben Anderem unbedingt gehört. Für die Realisirung der Rechte des Arbeiters auf Erden hat dann die Wissenschaft, die Gesetzgebung und die staatliche und gesellschaftliche Exekutive Sorge zu tragen.

Wir wenden uns der Fortsetzung unserer Enquête zu:

Papier-Fabrikation.

CXII. In der Papierfabrik Schlöglmühle (Niederösterreich) sind circa 500 Arbeiter beschäftigt, von denen etwa 300 weiblichen Geschlechtes sind. Ferner sind daselbst 7 Schlosser, 2 Dreher, 1 Spängler, 7 Tischler, 2 Schmide, 6 Zimmerleute, 1 Binder, 9 Maurer, 2 Maschinenwärter, 9 Heizer und 5 Kohlenführer als sogenannte Regiearbeiter in Verwendung. Weiters werden bei den Papiermaschinen 1 Obermaschinenführer, 8 Maschinenführer und 36 Papiermacher verwendet.

Die normale Arbeitszeit ist von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit einstündiger Mittagspause, jedoch wird in Schichten Tag und Nacht gearbeitet.

Die Professionisten erhalten einen zwischen 1 fl. 26 und 1 fl. 80 kr. variirenden Taglohn; die Kohlenführer 1 fl., die Heizer 1 fl. 20 kr. den Tag.

Hilfsarbeiter bekommen 60 kr. bis 1 fl. 30 kr. täglich und die Maschinenführer 1 fl. 75 kr.

Im Papiersaale beschäftigte Frauen erhalten wöchentlich 3 fl., manchmal, wenn sie im Akkord arbeiten, auch mehr. Nachdem aber den Arbeiterinnen die Löhne erst dann ausbezahlt werden, wenn die Papierrollen versendet werden, diese Rollen mitunter aber 2—3 Wochen, oft auch länger liegen bleiben, so erhalten sie manchmal einen Lohn von 40—50 kr. an einem und am darauffolgenden Zahltage einen solchen von 4—7 fl., in Ausnahmsfällen auch 8 fl.

Im Hadernsaale beschäftigte Arbeiter erhalten 4—7 fl. wöchentlich.

Es besteht eine Fabrikskrankenkasse, in welche 2 kr. vom Lohngulden eingezahlt werden. In Erkrankungsfällen wird der halbe normale Lohn bis zu einer gewissen Maximalgrenze als Unterstützungsbeitrag gezahlt. Dieser Unterstützungsbeitrag beträgt in maximo 3 fl. und wird nicht überschritten, wenn auch der normale Lohn des betreffenden Arbeiters den Betrag von 6 fl. um 2—3 fl. übersteigt, und die 2prozentigen Krankenkassenbeiträge vom vollen Lohne in Abzug gebracht werden. Dafür beziehen die Fabriksbeamten, obwohl sie keine Beiträge zur Krankenkasse bieten, in Erkrankungsfällen die Medikamente auf Kosten derselben und wird diese Begünstigung den Beamten selbst auf ihren Consum von Sodawasser erstreckt. Leichenbeiträge werden keine bezahlt.

Es werden sehr viele und hohe Geldstrafen verhängt. Unter andern wurde dem Arbeiter Springhals, an dessen Maschine ein poröser Zapfen absprang, wöchentlich ein Gulden vom Lohne abgezogen, bis er fortging.

Zu Stuppach bei Gloggnitz besteht ebenfalls eine derselben Aktiengesellschaft gehörige Papierfabrik, in welcher die gleichen Zustände herrschen.

In beiden Fabriken erhalten die Arbeiter freie Wohnungen.

CXIII. Die Papierfabrik von Elissen in Ulmerfeld beschäftigt 450—500 Arbeiter durch 10 effektive Stunden täglich. Die Taglöhner erhalten 90 kr. bis 1 fl. den Tag, die Professionisten (Schlosser, Tischler, Sattler, Schmiede, Dreher) 1 fl. 40 bis 1 fl. 80 kr. und freie Wohnung. Die Frauen, etwa 200 an der Zahl, erhalten 3—5 fl. pro Woche. Bei den Papiermaschinen wird in Schichten Tag und Nacht gearbeitet.

Es besteht eine Fabrikskrankenkasse, in welche $2^1/_2$ pCt. des Lohnes eingezahlt werden. In Erkrankungsfällen wird der halbe Lohn als Unterstützungsbeitrag gezahlt.

In Folge der bei der Papierfabrikation sich entwickelnden Dünste ist die Arbeit eine ungesunde.

CXIV. Zu Kematen besteht eine Papierfabrik, welche ebenfalls Hrn. Elissen gehört. In ihr sind dieselben Verhältnisse sowohl bezüglich der Arbeitszeit als der Lohnhöhe und Arbeiterzahl wie in der Ulmerfelder Papierfabrik.

CXV. Die Pappendeckelfabrik von Josef Rockita in Imst (Tirol) beschäftigt 24 Arbeiter, von denen 11 Männer sind, durch $10^1/_2$ effektive Stunden täglich. Die Männer erhalten 80 kr., die Frauen 45 kr. den Tag, jedoch werden denselben in Form von Prämien ungefähr 20 kr. resp. 15 kr. täglich zugelegt. Die Arbeiter sind bei der Unfallversicherungsgesellschaft zu Winterthur versichert, an welche sie eine monatliche Einzahlung von 6 kr. leisten.

CXVI. Die Papierfabrik in Imst gehört einer Aktiengesellschaft und beschäftigt ungefähr 150 Arbeiter durch effektive $10^1/_2$ Stunden täglich. Männer erhalten 1 fl., Frauen und Mädchen 38—70 kr., Professionisten 1 fl. 10 bis 1 fl. 40 kr., Maschinenführer 1 fl. 80 kr., Zimmerleute 1 fl. 18 kr. für den Tag.

Die Fabrikskrankenkasse zahlt in Erkrankungsfällen gegen Einzahlungen von 2 pCt. des Lohnes Unterstützungsbeiträge in der Höhe des halben Durchschnittslohnes. Auch der Arzt sowie die Medikamente werden von Seite der Krankenkasse bezahlt.

CXVII. In der Papierfabrik von Kranz auf der Andritz bei Graz sind etwa 150 Arbeiter beschäftigt, von denen ungefähr 60 Männer, die übrigen Frauen und jugendliche Arbeiter sind. Tägliche Arbeitszeit $10^1/_2$ Stunden effektive.

Im Papiersaale beschäftigte Mädchen erhalten 35—50 kr. den Tag, die im Hadernsaale arbeitenden 4—$5^1/_2$ fl. die Woche, die Taglöhner 70—75 kr. täglich, die Maschinenführer 50—60 fl. den Monat. Professionisten beziehen täglich 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 50 kr.

Die Arbeiter dieser Fabrik gehören der Allgemeinen Oesterr. Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse an.

Geldstrafen werden für „Zuspätkommen“ verhängt und an die Krankenkasse abgeliefert.

Glas- und Porzellan-Fabrikation.

CXVIII. Die Glasfabriken von Riedl in Grenzendorf und Stennowitz sind die größten Etablissements dieser Gattung im Riesengebirge, doch wird in der Umgebung beinahe in jedem Orte Glas fabrizirt. Die Arbeitsverhältnisse sind im Großen und Ganzen überall dieselben. Die Arbeitszeiten differiren jedoch sehr und betragen 12—16, ja 18 Stunden täglich. Glasschmelzer erhalten 8 fl., Schürer 7 fl., Glasmacher 20 fl. wöchentlich. Letztere müssen jedoch ihre Helfer mit 5 fl. wöchentlich selbst bezahlen, ebenso die Auslagen für Werkzeuge (1—3 fl. wöchentlich) aus Eigenem bestreiten.

Zeitweilig müssen die Glasmacher ihre Arbeit unterbrechen, doch erhalten sie ihre Bezahlung, Kostgeld genannt, ohne Unterbrechung fort, weil die Abrechnung von Vierteljahr zu Vierteljahr gepflogen wird. Bei diesen Abrechnungen kommt es selten vor, daß ein Arbeiter noch einen Akkordrest herausbekömmt; meistens bleiben sie verschuldet, so daß sie sich in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse befinden und nicht leicht ihr Domizil wechseln können.

CXIX. In Gablonz und Umgebung ist die Glasindustrie folgendermaßen organisirt: An der Spitze derselben sind jüdische Exporteure, welche in Gablonz großartige Glasniederlagen besitzen, und ihre Bestellungen bei den Fabrikanten der Umgebung machen. Diese Fabrikanten haben theils selbst Schleif-

mühlen, theils lassen sie außer Hause bei sogenannten Lieferanten ihre Glasprodukte auf den Radstühlen schleifen.

Bei jedem Radstuhle sind 3 Personen beschäftigt und zwar: 1 Schärfer, 1 Schleifer und 1 Polirer. Der Schärfer egalisirt die Flächen des herzustellenden Objektes und gibt ihm die Form, die es erhalten soll. Der Schleifer als der eigentliche Meister leitet die ganze Arbeit und muß auch für deren richtige Herstellung haften.

Die Löhne werden folgendermaßen berechnet: Der Schärfer und der Schleifer erhalten von jedem Lohngulden je 36 kr., der Polirer (meistens Frauen und Mädchen) bekommt 20 kr. — die übrigen 8 kr. werden für die Beschaffung der Schleifsteine und Werkzeuge dem Schleifer übergeben. Die Unternehmer stellen sonst nichts bei, als das Gebäude, in welchem eben geschliffen wird, und die — Wasserkraft. Für alles Uebrige: Treibriemen, Schleifsteine, Werkzeuge, kurz für die übrigen Werkstättenbedürfnisse, hat der Schleifer zu sorgen. Haben die Glasschleifer Gegenstände mit scharfen Ecken herzustellen, in welche Rundflächen eingeschliffen werden sollen, so müssen für die Abnützung der Werkzeuge 20 pCt. vom Lohngulden in Abzug gebracht werden.

Unter den geschilderten Umständen kommt ein Schleifer oder Schärfer bei 12 — 14stündiger täglicher Arbeitszeit auf ein wöchentliches Einkommen von 5—6 fl., eine Polirerin auf ein solches von 2—3 fl.

Das Bedauerlichste am Schicksale der Glasschleifer sind ihre Wohnverhältnisse. In jeder Schleifmühle befindet sich nämlich am Dachboden eine sogenannte Wohnung, das ist ein Zimmer von etwa 4 Meter Länge und 2 Meter Breite. In einer solchen „Wohnung" sind 5—6 Personen untergebracht und wird für selbe eine Jahresmiethe von 13—18 fl. bezahlt, wenn die Inwohner für den Schleifmühlenbesitzer arbeiten. Arbeiten dieselben jedoch für andere Unternehmer, so muß für eine solche „Wohnung" eine Jahresmiethe von 40—50 fl. entrichtet werden.

Tags über hält sich die Familie in der zu ebener Erde untergebrachten Schleiferei auf, wo ein äußerst gesundheitsschädlicher Staub entwickelt wird.

Mütter sitzen bei den Schleifstühlen, neben ihnen steht die Wiege mit dem Säugling. Tuberkulose, Schwindsucht ist der Gast jeder Familie. —

Aehnlich wie bei den Glasschleifern verhält es sich bei den Glasperlbläsern. Auch in diesem Industriezweige dominiren als oberste Herren und Meister jüdische Exporteure. Diese machen ihre Bestellungen bei den „Fabrikanten", die ihrerseits wieder die Glasperlbläser beschäftigen.

Letztere müssen das erforderliche Glasmaterial selbst kaufen und die ganze Familie muß mitarbeiten, um bei 14stündiger Arbeitszeit sich einen Taglohn von 40—50 kr. zu erwerben. Kinder über 12 Jahre

werden schon zum Glasperlblasen verwendet, Kinder unter 12 Jahren fädeln die erzeugten Perlen auf.

Für 100 Dutzend Glasperlen werden 35, 40 und bis 1 fl. 10 kr. Arbeitslohn bezahlt.

Einzieher, das sind Arbeiter, welche in die Perlen Silber einschmelzen, erhalten 80 kr. bis zu 1 fl. den Tag. Dieselben werden bei dieser äußerst gesundheitsschädlichen Arbeit am ganzen Leibe zuerst gelb, dann blau, endlich schwarz. Sogar die Lippen werden schwarz, und unterscheiden sich daher diese Arbeiter von den Negern dadurch, daß sie nicht, wie diese, rothe Lippen haben, sondern daß sie am ganzen Leibe schwarz sind. Manche bewirken wohl diese Arbeit mittels Pumpen, aber die meisten ziehen das geschmolzene Silber mit dem Munde in die Perlen ein.

Arbeiter, welche sich nicht das erforderliche Glasmaterial kaufen können, beschäftigen sich mit dem Auffädeln von Perlen, wofür sie 5 kr. pro 100 Dutzend erhalten, und erwerben sich auf diese Weise 10, 15 bis (die geübtesten!) 20 kr. pro Tag.

Seit dem Jahre 1882 sind die Preise der Glasperlen ungemein gesunken und erhalten die Arbeiter jetzt 35 kr., wo sie früher 90 kr. erhielten.

Die mit Silber durchzogenen Perlen oxydiren und werden schwarz, wenn sie lange am Lager liegen bleiben. Selbe werden daher vorzugsweise dann erzeugt, wenn Aussicht dazu vorhanden ist, daß sie bald verkauft werden können. Andere Perlen, welche ihren Werth durch langes Liegenbleiben nicht verlieren, werden dagegen dann gemacht, wenn Mangel an Bestellungen herrscht. Leider wird aber dieser Umstand von den Exporteuren insoferne ausgebeutet, als sie den Arbeitern in solchen Fällen den Lohn ganz nach ihrer Willkür diktiren, so daß ein Arbeiter bei fleißigster Arbeit nicht mehr Lohn als 20—40 kr. den Tag erhält!

Die Lebensmittelpreise jener Gegend sind folgende: 1 Liter Erdäpfel 4 kr. — 30 Eier kosten im Sommer 90 kr., 2 Eier 7 kr., im Winter ein Ei 5—6 kr. 1 Kilo Butter 1 fl. 20 — 1 fl. 40 kr., Rindfleisch 56 kr., Schweinfleisch 80 kr, Mehl 16—24 kr.

Die Nahrung der Glasarbeiter besteht meistens aus Brod und Kaffee. Manche Familie, bestehend aus 5—6 Köpfen, wurde von meinem Gewährsmanne zur Mittagszeit besucht und gefunden, als sie bei einem Mittagsmahle saß, das aus **einer** Leberwurst, einigen Erdäpfeln und Kaffee bestand.

Als vor einiger Zeit Se. kais. Hoheit der Erzherzog Albrecht die Gablonzer Gegend besuchte, erdreisteten sich die Herren Exporteure und deren Freunde, vor den Augen des hohen Herrn Potemkin'sche Dörfer hervorzuzaubern. Die Straßen wurden gereinigt, die Fabrikgebäude auf's Schönste herausgeputzt und geweißt, was seit deren Bestand noch nicht geschehen war, die Arbeiter mußten in ihren

Sonntagskleidern erscheinen und jene, die keine guten Kleider hatten, durften sich nirgends sehen lassen, sondern erhielten den Lohn für jenen Tag mit der Bedingung ausbezahlt, zu Hause zu bleiben!

So geschah es, daß Erzherzog Albrecht von all' dem in der Gablonzer Gegend herrschenden Elende nichts erfuhr.

CXX. Glasindustrie in Bürgstein bei Haida und Umgebung. In Bürgstein selbst befindet sich ein dem Grafen Kinsky gehöriges Etablissement, in welchem Spiegel fabriksmäßig erzeugt und geschliffen werden. Die Arbeitszeit währt von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit einer einstündigen Pause; also 11 Stunden effektive Arbeitszeit. Die Schleifer und Polirer erhalten wöchentlich einen Lohn von 3—6 fl.

Außer der Spiegelfabrikation wird in Bürgstein, Langenau, Steinschönau, Johannesdorf, Parchen und Umgebung auch Glasschleiferei und Glasmalerei betrieben, jedoch nicht fabriksmäßig, sondern als Hausarbeit. Aehnlich wie in Gablonz wird die Hausindustrie der Bürgsteiner und Haidaer Umgebung von Exporteuren ausgebeutet, die ihren Hauptsitz in Haida haben, woselbst sich große Glasniederlagen befinden.

Diese Exporteure beziehen das Rohglas aus den Glasfabriken von Röhrsdorf, Kreibitz, Kreibitz-Neudörfel, Dunkelthal, Schültenhofen, Ullersdorf, Neuwelt, Dux und Brüx und geben es entweder an die sogenannten Fabrikanten oder wenn sie selbst Schleifmühlen besitzen, direkte an Glasschleifer und Glasmaler zur Verarbeitung und Veredlung weiter. Die sogenannten Fabrikanten sind eigentlich nur Schleifmühlenbesitzer, die ihre Arbeitslokale an Arbeiter um schweres Geld vermiethen und den Arbeitern die Sorge für alles Uebrige überlassen.

Die Schleifmühlen sind in zwei Kategorien einzutheilen, in solche, welche mit Wasserkraft betrieben werden und in solche, in welchen die Schleifvorrichtungen mit den Füßen der Arbeiter getrieben werden. Es gibt Leute, welche behaupten, daß der Wasserbetrieb gesundheitsschädlicher sei, als der Fußbetrieb, weil die Arbeiter bei ersterem den ganzen Tag über im Wasser stehen. Ob diese Behauptung begründet ist oder nicht, kann ich nicht untersuchen; Thatsache ist, daß in der Haidaer Gegend weniger Schleifer in einem Lokale arbeiten, als in der Gablonzer, und daher auch eine staubfreiere Luft einathmen können.

Da die Arbeiter nach Stück bezahlt werden und die Preise von Seite der Exporteure auf's Tiefste herabgedrückt worden sind, so arbeiten Schleifer, Graveure, Kugler täglich durch 14—18 Stunden, um einen Wochenlohn von 3—6, meistens 4—5, ausnahmsweise 7 fl. zu erhalten. Von diesen Hungerlöhnen muß jeder Arbeiter wöchentlich 1 fl. 50 kr. an die „Fabrikanten", recte Schleifmühlenbesitzer, unter dem Titel „Wohnungsmiethe und Werkzeugbenützung" zahlen, und

sich die nöthigen kleinen Werkzeuge und Schleifsteine selbst kaufen. Diese wöchentlichen Beträge von 1 fl. 50 kr. müssen die Arbeiter auch in Zeiten, in welchen ihnen von den Schleifmühlenbesitzern keinerlei Aufträge zu Theil werden, voll abliefern, obwohl da doch unmöglich von einer Abnützung des den Schleifmühlenbesitzern gehörigen Werkzeuges gesprochen werden kann.

Die Glasmaler sind in Meister und Gehilfen eingetheilt. Die Meister müssen die nöthigen Farben und Materialien kaufen, sowie die Einrichtung des Ateliers beschaffen. Allein nicht genug damit, haben dieselben auch das Risiko zu tragen, indem sie für die Waare haften und den „Fabrikanten", recte Zwischenhändlern, das Glas ersetzen müssen, wenn die Waare beim Einbrennen der Farben oder beim Abkühlen springt.

An dem Zerspringen der Gläser beim Einbrennen oder Abkühlen ist sehr oft das schlechte Rohglas schuld. In solchen Fällen tauscht der „Fabrikant" einfach das Rohmaterial in der Glasfabrik um und überläßt es dem Glasmaler in liberaler Weise, seine Arbeit nochmals umsonst zu machen und die Glasfarben ꝛc. zum zweiten Male ohne weitere Entschädigung zu kaufen oder sich umzusehen, woher er Arbeit bekömmt.

Die Glasmaler werden ebenfalls nach Stück bezahlt, und arbeiten 14—18 Stunden täglich. Die Mittellöhne belaufen sich auf 4—8 fl. pro Woche, doch werden auch Wochenlöhne von 2, 10 bis 12 fl. bezahlt.

Bei einzelnen besonders geschickten Glasmalern kommt zwei- oder dreimal im Jahre vor, daß sie einen Wochenlohn von 25 fl. erhalten.

Die Glasbläser müssen so lange arbeiten, bis das im Ofen befindliche Glas verarbeitet ist und erhalten bei einer 10—14stündigen Arbeitszeit 5—7 fl. die Woche. Besonders geschickte Glasbläser bekommen ausnahmsweise 12 fl. die Woche; doch pflegen die „Fabrikanten" dann die Akkordpreise herabzusetzen; Schmelzer erhalten 10 bis 12 fl., Schürer 6—8 fl. und die Gehilfen höchstens 5 fl. die Woche.

Im Augusthefte des Jahres 1879 berichtete P. Tschörner, daß Schleifer und Polirer dazumal im Durchschnitte auf ein monatliches Einkommen von 40—50 fl. und Schmelzer auf ein solches von 50—60 fl. rechnen konnten. Seitdem sind die Löhne bedeutend gefallen und variiren jetzt für die Schleifer die monatlichen Einkünfte zwischen 20 und 30 fl. und die der Schmelzer zwischen 30 und 50 fl.

CXXI. Die Porzellanfabrik von Haas & Czizek in Schlaggenwald beschäftigt etwa 450 Personen.

Davon sind: circa 120—130 Taglöhner, 26 Brenner, 12 Glüher, 7 Glasirer, 24 beim Glasiren beschäftigte Mädchen, 80 Dreher, 40 Dreherlehrlinge, 70 Maler, 70 Malerlehrlinge, 7 Schleifer.

Die Arbeitszeit der Taglöhner, Dreher, Dreherlehrlinge, Maler und Malerlehrlinge beträgt 10½ effektive Stunden täglich, jene der Glüher, Glasirer, Glasirerinnen 10 Stunden.

Den bei 8 Oefen beschäftigten 26 Brennern ist de jure eine 10stündige Arbeitszeit zugestanden; selbe arbeiten aber sehr oft durch 36 Stunden ununterbrochen, rasten hierauf durch 12 Stunden, um dann wieder ihre Schicht anzutreten, die wieder 12, eventuell auch mehr Stunden dauert. Die Brenner werden nicht direkt von der Fabrik dazu verhalten, so lange zu arbeiten, ihr „freiwilliger" Arbeitsgeist ist vielmehr in den niedrigen Löhnen begründet, die sie sich durch übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit zu verbessern trachten.

Die Taglöhner erhalten 60—80, ausnahmsweise 90 kr. den Tag.

Die Brenner erhalten bei normaler Arbeitszeit 6 fl. die Woche und wenn sie Ueberstunden machen, 9—10 fl.

Die Glüher erhalten 5—6 fl., die Glasirer 5—6 fl., die Glasirerinnen 2 fl. 50 kr. bis 3 fl., ausnahmsweise auch 4 fl., die Schleifer 6, 7, 9—12 fl. die Woche.

Die Dreher werden monatlich ausbezahlt und erhalten etwa 20 von ihnen 20—25 fl., 40 circa 40 fl. und der Rest 50—60 fl.

Manche besonders geschickte Dreher erhalten drei- oder viermal des Jahres für den Monat 80—100 fl. ausbezahlt.

Die Maler bekommen meistens 25—35 fl., einzelne auch 60 fl., dafür gibt es aber auch solche, die nur 12 fl. Lohn pro Monat bekommen.

Die Maler- und Dreherlehrlinge sind einer $5^1/_2$jährigen Lehrzeit unterworfen und erhalten anfänglich einen Lohn von 2—10 fl. und in den letzten Jahren einen solchen von 20 fl. für den Monat.

CXXII. Aehnlich sind die Verhältnisse bei Hölzl in Schlaggenwald. Die Lebensmittelpreise, die ich ermitteln konnte, sind folgende: 1 Kilogramm Rindfleisch 60 kr., Schweinfleisch 80 kr., Schöpfenfleisch 60 kr., Butter 1 fl. 20 kr.. Mehl 14—28 kr., Brod 14 kr., 1 Ei kostet $3^1/_2$—4 kr.

Das Hauptnahrungsmittel der arbeitenden Bevölkerung bilden die Kartoffeln, von denen 1 Strich = 1,6 Metzen 1 fl. kostet. Zu bemerken ist, daß in Schlaggenwald nur die Lebensmittel mindester Qualität verkauft werden, weil die bessere Waare in die benachbarten Kurorte geschickt wird.

Die Arbeiterwohnungen bestehen meistens nur aus einem Zimmer, in welchem gekocht, gewaschen und geschlafen wird. Die Jahresmiethe für ein Zimmer beläuft sich auf 35—40 fl.

In Schönfeld bei Schlaggenwald existiren 12 Schmelzmaler, das sind solche, welche das Porzellangeschirr in den Fabriken kaufen und es in ihren Werkstätten bemalen, um es dann auf eigene Rechnung zu verkaufen. Die Arbeitszeit in diesen Werkstätten beträgt täglich 12 effektive Stunden.

CXXIII—CXXX. Von folgenden 8 Firmen konnte ich den Personalstatus ermitteln.

Josef Spinner	beschäftigt	7	Maler	und	18	Lehrlinge,
Gustav Schmieger	„	12	„	„	12	„
Franz Josef Schmieger	„	3	„	„	2	„
Josef Herold	„	3	„	„	5	„
Franz Busch	„	5	„	„	9	„
Ignaz Spinner	„	9	„	„	10	„
Josef Schmieger	„	6	„	„	9	„
Norbert Kann	„	8	„	„	12	„

Die Lehrzeit dieser Lehrlinge ist auf 4 Jahre festgesetzt. Nach dem ersten Halbjahre bekömmt der Lehrling schon einen kleinen Wochenlohn, der im 3. Lehrjahre bis zu 2 fl. steigt. Wird der Lehrling freigesprochen, so erhält er einen Wochenlohn von 4—6 fl.

CXXXI. In der Porzellanfabrik von Josef Schnabel in Dessendorf ist eine 10stündige effektive Arbeitszeit eingeführt. Erzeugt wird Tafelgeschirr und Tabakpfeifen.

Die Geschirrmaler erhalten 5—6 fl., die Pfeifenmaler 3—4 fl. wöchentlichen Lohn; die übrigen Lohnverhältnisse sind jenen ähnlich, die in Schlaggenwald bestehen.

CXXXII. In der Porzellanfabrik von Anton Tschinkel in Eichwald werden etwa 250 Männer, 80 Frauen und Mädchen und 50 Lehrlinge beschäftigt, die Arbeitszeit beträgt 10 ½ Stunden effektiv.

Weibliche Arbeiter erhalten 30—60 kr. pro Tag, die Taglöhner 80 kr. bis 1 fl. pro Tag. Die Löhne werden alle 14 Tage ausbezahlt. Jugendliche Arbeiter bekommen 3—6 fl., mittlere gewerbliche Arbeiter 6—8 fl., sehr geschickte 10—15 fl. die Woche.

Die Behandlung, welche den Arbeitern zu Theil wird, soll besonders den Lehrlingen gegenüber eine üble sein. Letztere werden wegen unbedeutender Versehen mit empfindlichen Geldstrafen bedacht.

Schwangere Frauen arbeiten bis zur Niederkunft. Zu bemerken ist, daß die bei der Porzellan-Fabrikation beschäftigten Dreher selten mehr als 35—40 Jahre alt werden. Länger als 10 Jahre vermag selten ein Mann die Dreherei zu ertragen.

Es besteht eine Krankenkasse, in welcher 10, 20, eventuell 30 kr. die Woche eingezahlt werden.

In Erkrankungsfällen bekommen die Arbeiter Krankheitsbeiträge von 3, 4, resp. 6 fl. per Woche, Medikamente und ärztliche Behandlung kostenfrei.

Leichenbeitrag 25 fl.

CXXXIII. Die Sirolithfabrik von Anton Tschinkel in Eichwald beschäftigt 60 Männer, 20 Frauen und Mädchen und 10 Lehrlinge. Lohn- und Arbeitsverhältnisse wie in der Porzellanfabrik.

CXXXIV. Ferner besteht zu Eichwald noch eine Porzellanblumenfabrik, welche ebenfalls Hrn. Anton Tschinkel

gehört, in welcher dieselben Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen, wie in der Porzellanfabrik und 20 Männer sowie 20—30 Frauen und Mädchen beschäftigt sind.

In allen 3 Fabriken wird zeitweilig über die normale Zeit hinaus gearbeitet und werden 8 Ueberstunden für einen normalen Arbeitstag gerechnet. Manchmal wird auch an Sonn- und Feiertagen gearbeitet.

Die Arbeiterwohnungen sind verhältnißmäßig theuer und kosten 50, 60, auch 100 fl. das Jahr.

CXXXV. Die Glasfabrik in Krasma bei Meseritsch in Mähren ist Eigenthum des Grafen Kinsky und an den Juden Salomon Reich verpachtet. In derselben arbeiten circa 300 Personen bei ganz unregelmäßiger Arbeitszeit.

Die Schmelzer arbeiten 10—14 Stunden, bis die Glasmasse in die gehörige Hitze kommt, hierauf treten die Glasmacher ihre Arbeit an und arbeiten ununterbrochen so lange fort, bis alles im Ofen befindliche Glasmaterial verarbeitet ist, wobei letztere oft bedeutend länger zu thun haben als die Schmelzer.

Die Glasmaler arbeiten von 4 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends, weil sie nicht in der Fabrik, sondern in ihrer Behausung arbeiten. Die sogenannten Glasmalermeister übernehmen aus der Fabrik die zu malenden Glasprodukte und haften für die korrekte Durchführung der Arbeit. Da die Preise sehr niedrig bemessen sind, so suchen sie sich durch Ausbeutung von Gehilfen und jugendlichen Arbeitern zu entschädigen.

Sind dann die Glasgegenstände in der vereinbarten Weise bemalt, so werden sie in die Fabrik „zum Einbrennen" abgeliefert. Dieses Einbrennen besteht darin, daß die Gläser unter der Leitung des Glasmalermeisters in einen Ofen gegeben und in demselben so stark erhitzt werden, bis die Farbe mit der Glasmasse sich verschmilzt. Dabei geschieht es sehr häufig, daß die Glasobjekte springen. Den dadurch entstehenden Schaden hat der Glasmalermeister zu tragen. Die Löhne der Schmelzer, Glasmacher und Glasmaler variiren zwischen 2 und 7 fl. die Woche. In äußerst seltenen Fällen bekömmt der Eine oder Andere einmal 10 fl. am Ende der Woche auf die Hand gezahlt. Dabei ist zu bemerken, daß diese Löhne nur durch 5—6 Monate im Jahre während der „Saison" erworben werden; in der übrigen Zeit bekommen die Arbeiter oft wochenlang keinerlei Lohn; sonst 1—4 fl. pro Woche.

Ziegel-Fabrikation in Wien und Umgebung.

Die Erzeugung der Ziegel wird in Akkordirungen besorgt. Eine ganze Familie bekommt ein bestimmtes Quantum Ziegel in Akkord; daran arbeitet der Mann sammt Weib und Kindern, so lange der Tag

währt, fleißig und ununterbrochen fort, Sonn- und Feiertage inbegriffen, und erwirbt sich wöchentlich im Winter 5 fl., im Sommer circa 6—8 fl. und freie Wohnung. Dabei stehen die Leute im Sommer um 4, um 3, ja sogar um 2 Uhr Morgens bei der Arbeit, und arbeiten so lange es das Tageslicht erlaubt. Sind schon diese Arbeits- und Lohnverhältnisse äußerst traurige, so machen die Wohnverhältnisse geradezu einen entsetzlichen Eindruck. Man denke sich eine Baracke mit Sälen von etwa 10 Meter Länge und 8 Meter Breite. In jedem solchen Saale wohnen 6—7 Familien. An einer Wand befindet sich ein Herd, auf welchem diese Familien gemeinschaftlich kochen, wenn es überhaupt etwas zu kochen gibt. Ich habe zweimal zu verschiedenen Zeiten einen solchen Saal angesehen, das erste Mal, als die Mehrzahl von dessen Bewohnern noch bei der Arbeit standen und das zweite Mal, als dieselben ihre Lagerstätten aufzusuchen begannen. Als ich die Säle das erste Mal besichtigte, konnte ich genau einzelne Gruppen, aus je 2 Betten für Erwachsene und mehreren Betten für Kinder bestehend, unterscheiden. Zwei alte Männer und eine Wöchnerin saßen in einer Ecke bei einem Tische und plauderten, während ein Knabe in einem andern Ecke ganz nackt auf einem Bette lag und gerade einen scheußlichen Akt des Lasters beging. Eine Frauensperson, die mit einem Kinde am Arme auf- und abging, schien einer andern Familie anzugehören, weil sie dem Knaben keinerlei Mahnung zukommen ließ und sich überhaupt um denselben gar nicht bekümmerte.

Etwa anderthalb Stunden später besichtigte ich dieselben Säle. Da waren die einzelnen Bettgruppen nicht mehr recht zu unterscheiden; die Bewohner hatten ihr Bettzeug für die Kinder auf dem Boden ausgebreitet. In zwei Saalecken stand je ein Mann, der sich gerade entkleidet hatte, während Frauen anderer Gruppen, jung und alt, herumgingen; andere Weiber entkleideten sich eben; kurz die Zustände sind wahrhaft erschreckende und man frägt sich unwillkürlich, ob denn nicht in solcher Weise das Volk geradezu bestialisirt wird?

CXXXVI. In Ternitz (Niederösterreich) besteht eine Fabrik feuerfester Ziegel, die Hrn. Rudl gehört, in welcher die Arbeitszeit ebenfalls vom freien Ermessen des in Akkord arbeitenden Arbeiters abhängt. Die Löhne variiren zwischen 3 und 8 fl. die Woche. Dabei kommt es häufig vor, daß die Arbeiter mehrere Wochen lang auf ihren Lohn warten müssen.

Knopf-Fabrikation.

CXXXVII. Die Steinnußknopf-Fabrik von Dinglage & Franze in Tetschen beschäftigt etwa 300 Arbeiter durch $11^1/_2$ effektive Arbeitsstunden täglich. Die Löhne variiren zwischen 10 und 12 fl. in 14 Tagen; einzelne besonders begünstigte erhalten auch 18—20 fl. in 14 Tagen. Doch werden den Arbeitern vom

Lohne 10 pCt. für die Abnützung der Werkzeuge in Abzug gebracht. Ferner werden für zu spätes Kommen Geldstrafen verhängt. Krankenkasse besteht keine, dagegen werden die Arbeiter dazu verhalten, ihre Standesgenossen in Erkrankungsfällen zu unterstützen. Diese Einrichtung ist für den Fabrikanten insoferne vortheilhaft, als die Arbeiter einander in Erkrankungsfällen sehr wachsam kontrolliren und die Erkrankten zwingen, die Arbeit so schnell als möglich wieder in Angriff zu nehmen. Dagegen ist es unter solchen Umständen unvermeidlich, daß die Arbeiter das Krankenbett oft zu früh verlassen, recitiv werden und sterben, welcher Umstand von Anhängern der Malthus'schen Theorie wohl gut geheißen werden dürfte.

CXXXVIII. In der Knopf-Fabrik von Florian Ritschel in Franzensthal wird täglich durch 12 effektive Stunden gearbeitet. Die Löhne variiren zwischen 7—12 fl. für erwachsene Arbeiter. Kinder über 14 Jahre erhalten 30—45 kr. pro Tag. Während der Schulferien werden Kinder von 11 Jahren an in der Fabrik beschäftigt und erhalten selbe einen Lohn von 30 kr. für den Tag.

In Dobern befindet sich eine zweite Hrn. Ritschel gehörige Knopf-Fabrik. Hat Hr. Ritschel bedeutende Bestellungen zu effektuiren, so werden so viele Leute aufgenommen, als nur in der Fabrik überhaupt untergebracht werden können, und ist dann die Arbeit vollendet, so werden sie wieder entlassen.

CXXXIX. Die Steinnußknopf-Fabrik von Weiß & Bach in Schlaggenwald beschäftigt 25 Arbeiter und 50 bis 60 Arbeiterinnen durch täglich 12 Stundeu effektive. Die Männer erhalten Wochenlöhne von 4—8 fl., die Frauen und Mädchen solche von 2 fl. 50 kr. bis 3 fl. Knopfaufnäher erhalten 1—3 fl. die Woche. In dieser Fabrik sollen auch Kinder unter 14 Jahren beschäftigt werden.

Leder-Industrie.

CXL. Lederfabrik des Reichsrathsabgeordneten Friedrich Süß in Sechshaus bei Wien. In derselben sind 80—90 Ledergehilfen und etwa 100 Taglöhner, somit zusammen an 180 Arbeiter beschäftigt. Arbeitszeit 10 Stunden de jure. In praxi wird aber 11 Stunden, nämlich 10 Stunden normal und 1 Ueberstunde gearbeitet. Die Löhne belaufen sich für die Gehilfen auf 7 fl. 50 kr. bis 8 fl. pro Woche, eventuell, wenn die Arbeiter in Akkord arbeiten, 7—12 fl. wöchentlich. Die Taglöhner erhalten 80—85 kr. den Tag.

Es besteht eine Fabrikskrankenkasse, in welche Arbeiter, die höher als auf 1 fl. täglich zu stehen kommen, 10 kr. und solche, die weniger als 1 fl. pro Tag einnehmen, 5 kr. einzahlen. In Erkrankungsfällen erhalten die Arbeiter der ersten Kategorie 4 fl., jene der zweiten 2 fl. als Krankheitsbeitrag durch 4 Wochen und die Hälfte

davon durch die darauf folgenden 4 Wochen, sonach werden erkrankte Arbeiter im Ganzen durch 8 Wochen unterstützt. Diese achtwöchentliche Unterstützung ist aber ziemlich problematischer Natur, weil nämlich Arbeiter, die länger als 3 Wochen krank sind, sehr oft entlassen werden.

In den Lederfabriken ist es Gebrauch, daß den Arbeitern die Stiefel von Fabrikswegen ausgetauscht werden, wenn sie dienstuntauglich sind. Bei Hrn. Süß ist dieß nicht der Fall; in seiner Fabrik müssen die Arbeiter auch mit schlechten Stiefeln arbeiten, und bekommen in Folge dessen sehr häufig durch die ätzende Lohe wunde Füße, wodurch sie zeitweise arbeitsunfähig werden.

Für Fehler, welche bei der Arbeit begangen werden, verhängt Hr. Süß Geldstrafen. Die Trockenkammern sind in Folge der Ausdünstung der Häute ungesund; in Etablissements, in welchen auf die Gesundheit der Arbeiter einige Rücksicht genommen wird, pflegen die Arbeiter nicht in den Trockenkammern zu arbeiten. Bei Hrn. Süß geschieht dieß jedoch.

Ueber die Behandlung der Arbeiter wird sehr geklagt.

Aehnlich wie bei Hrn. Süß sind die Verhältnisse in andern Lederfabriken Wiens, nur mit dem Unterschiede, daß die Arbeiter in diesen meistens besser als in der Hrn. Süß gehörigen bezahlt werden.

CXLI. Lederfabrik von Emil Hönig in Aussig. Beschäftigt sind daselbst an 30 Arbeiter. Arbeitszeit 12 Stunden effektive. Gerber erhalten 9—12 fl. pro Woche, Taglöhner 1 fl. pro Tag.

CXLII. Die Gerberei von Franz Kasmanhuber und Karl Brandt jun. in Villach beschäftigt 20 Arbeiter durch 12 Stunden täglich. Die Gerber erhalten 4—7 fl., die Taglöhner 3 fl. pro Woche. Sämmtliche Arbeiter erhalten freie Kost.

Tabak-Industrie.

CXLIII. Cigarrenfabrik in Zwittau. Arbeitszeit 10 Stunden effektive. Frauen und Mädchen erhalten 1—6 fl. Lohn pro Woche. Männer 70 kr. pro Tag, die Aufseher 6—7 fl. pro Woche.

CXLIV. Die Tabakfabrik in Neutitschein beschäftigt circa 1000 Arbeiter durch 10 Stunden täglich, darunter Kinder unter 14 Jahren. Man behauptet, daß, wenn Eltern um Befreiung ihrer Kinder vom Schulbesuche ansuchen und ihnen dieselbe verweigert wird, sie nur zu sagen brauchen, daß sie ihre Kinder in die Cigarrenfabrik zu senden gesonnen seien, worauf sie ihnen sofort ertheilt werden soll. Auch klagen die Arbeiter über üble Behandlung seitens der Fabriksleitung; vide Brünner „Volksfreund“ vom 4. November 1882.

CXLV. In der Cigarrenfabrik in Schwaz (Tirol) werden circa 1000 meistens weibliche Arbeiter beschäftigt. Arbeitszeit

10 Stunden effektive. Die Arbeiter wickeln die Cigarren im Akkord und erhalten für das Wickeln von je 1000 „Havanna-Cigarren" 48 kr., von 1000 „Kurzen-Cigarren" 30 kr. Ihr Wocheneinkommen variirt zwischen 2 und 4 fl. Taglöhner erhalten 80 kr. pro Tag, Kinder unter 14 Jahren 60 kr. pro Woche. „Spinner" bekommen 40 kr. pro Tag.

Es werden sehr viele Geldstrafen sowohl über einzelne Arbeiter als auch gleich über ganze Abtheilungen verhängt und wissen die Arbeiter sehr häufig nicht wofür.

Die Arbeiter behaupten, daß sie für Cigarren, welche vom Beamtenpersonale geraucht werden, keine Bezahlung erhalten. Eine Richtigstellung dieser verbreiteten Meinung wäre sehr wünschenswerth.

Es besteht eine Krankenkasse, in welche 2 pCt. vom Lohne einbezahlt werden. In Krankheitsfällen erhalten die Arbeiter einen Krankheitsbeitrag von 1 fl. pro Woche. Wie lange, konnte ich nicht ermitteln.

CXLVI. Die Cigarrenfabrik in Klagenfurt beschäftigt circa 500 Personen, darunter 60 Männer; die übrigen sind Frauen, Mädchen und Kinder von 10 Jahren an. Arbeitszeit im Sommer 10 Stunden, im Winter 8 Stunden. Die Taglöhner erhalten 70 bis 80 kr. täglich, die Handwerker 7—10 fl., die Frauen und Mädchen im Akkord 2—5 fl. pro Woche; im Lohne erhalten letztere 50 bis 60 kr. pro Tag.

In die bestehende Fabrikskrankenkasse werden 2 pCt. vom Lohne einbezahlt. In Erkrankungsfällen bekommen die Leute den halben durchschnittlichen Wochenlohn, den sie sonst beziehen, als Krankheitsbeitrag. Es besteht ferner ein Pensionsfond, der an Arbeiter, die 20 Jahre in der Fabrik bedienstet waren, eine Pension von 10 kr. pro Tag bezahlt.

Geldstrafen werden verhängt für fehlerhafte Arbeit 10—50 kr., für das zu späte Kommen 10—20 kr. Ferner behaupten die Arbeiterinnen, daß sie mit Lohnabzügen bestraft werden, wenn sie krankheitshalber einen Tag von der Arbeit wegbleiben und daß sie nicht wissen, wohin die Strafgelder fließen. Solche Behauptungen müssen rectifizirt werden und deßhalb ist es nothwendig, sie öffentlich zur Sprache zu bringen.

Holz- und Zündwaaren-Industrie.

CXLVII. Holzschleiferei von Waisnix in Hirschwang (Niederösterreich). In derselben wird in 2 Schichten mit je einer einstündigen Unterbrechung von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends und von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens gearbeitet. Die Taglöhne variiren zwischen 80 kr. und 2 fl.

CXLVIII. Zündwaarenfabrik von Bock in Wiener-

Neustadt. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Pause 1 Stunde.

Knaben erhalten pro Woche 3 fl., Frauen und Mädchen 3 bis 5 fl., Männer 7—8 fl. Lohn.

In dieser Fabrik sind 6—8 Knaben im Alter von 10—12 Jahren beschäftigt.

CXLIX. Zündhölzchenfabrik von Götl & Comp. in Bärn (Mähren). Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Pausen $1^1/_2$ Stunden, somit effektive Arbeitszeit $12^1/_2$ Stunden. Es sind Kinder von 7 Jahren an beschäftigt.

Stücklohnarbeiter erhalten 3—4 fl., Frauen 1—3 fl., Kinder 70 kr. bis 1 fl. pro Woche.

Es besteht eine Krankenkasse, in welche 2 pCt. vom Lohne einbezahlt werden. Krankheitsbeitrag 1 fl. pro Woche.

Es wird über sehr üble Behandlung geklagt, die Arbeiter sollen mit Schlägen traktirt werden. — Richtigstellung wäre erwünscht!

CL. Die Zündwaarenfabrik von Ertl & Krebesch in Graz beschäftigt etwa 140 Arbeiter, darunter nur circa 15 Männer durch 12 Stunden täglich. Die Männer erhalten einen Taglohn von 70 kr. bis zu 1 fl. 20 kr. Frauen und Mädchen bekommen anfänglich pro Woche 1 fl. und nach einiger Zeit 2—4 fl.

CLI. Im Kärntner Holzindustrie-Etablissement von Franz Xaver Wirth in Villach werden Bretter aller Dimensionen, Bauhölzer geschnitten, Bau- und Möbeltischlerei mit Zuhilfenahme aller möglichen Hilfsmaschinen betrieben.

Beschäftigt sind daselbst etwa 150 Arbeiter, von denen 30—40 Tischler und 20 Maschinenarbeiter sind; etwa 20 Frauen befinden sich unter den 150 Arbeitern, und werden 6—8 davon zur Bedienung der Circularsägen, die übrigen zum Zutragen von Holz verwendet. Arbeitszeit 11 Stunden effektive.

Folgende Löhne werden ausbezahlt: Gewerbliche Arbeiter bekommen 18, 30 und 45 fl. pro Monat, Taglöhner 70—95 kr. pro Tag, Frauen und Mädchen 40—60 kr. pro Tag, Knaben im Alter von 14—16 Jahren 35—50 kr. pro Tag. Die Löhne werden allmonatlich ausbezahlt.

Es besteht eine Krankenkasse, welche von den Arbeitern verwaltet wird. In dieselbe werden von 4 Kategorien 23, 19, 15 und 10 kr. pro Woche einbezahlt. In Krankheitsfällen zahlt die Kasse 87, 70, 53 resp. 27 kr. pro Tag als Unterstützungsbeitrag und bestreitet den Arzt und die Medikamente. Von Seite der Fabrik werden zur Krankenkasse 5 pCt. der von den Arbeitern gezahlten Beträge beigetragen. In Folge der Verwendung einer ätzenden Farbe und der starken Zugluft kommen viele Erkrankungen vor und sind laut Ausweis vom 1. Januar 1883 bis 1. Juni 1883, also in 5 Monaten,

von 150 Arbeitern 44 Schwerkranke und 48 Leichtkranke auf Kosten der Krankenkasse ärztlich behandelt worden.

Geldstrafen werden verhängt für zu spätes Kommen, Blaumachen (d. h. unberechtigter Weise aus der Fabrik ausbleiben), Unverträglichkeit u. s. w. und variiren selbe zwischen 10 kr. und 1 fl.

Die Wohnungen sind verhältnißmäßig billig.

Unglücksfälle kommen meistens bei den Circularsägen vor, wo Arbeiter ihre Finger einbüßen.

CLII. Im Sägewerke von Anton Fröschl bei Villach sind circa 30 Arbeiter durch täglich 11 effektive Stunden beschäftigt; die Löhne betragen 80 kr. bis zu 1 fl. pro Tag, und werden größtentheils in Form von Lebensmitteln verabreicht.

CLIII. Die Holzstoff-Fabrik in Törl-Maglern bei Görz beschäftigt circa 50 Arbeiter in 2 Schichten Tag und Nacht auch an Sonn- und Feiertagen; zwei einstündige Pausen.

Die Arbeiter erhalten Löhne von 1 fl. bis 1 fl. 50 kr. pro Tag.

CLIV. In der Bau- und Möbeltischlerei der ersten steiermärkischen Tischlerwaarenfabrik zu Graz sind im Sommer 15, im Winter 5 Arbeiter beschäftigt, welche bei 10stündiger effektiver Arbeitszeit einen Lohn von 1 fl. 15 kr. pro Tag erhalten. In dieser Fabrik kommen relativ sehr viele Unglücksfälle vor.

CLV. Die Gebrüder Lapp in Graz beschäftigen in ihrer Fabrik etwa 30 Tischler, 60 Schlosser und 50 Taglöhner durch täglich 10 Stunden.

Tischler und Schlosser erhalten 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 30 kr. pro Tag, die Taglöhner 80 kr. bis 1 fl.

Für zu spätes Kommen wird eine Geldstrafe von 20 kr., für „Blaumachen“ eine solche von 50 kr. verhängt.

Chemische Industrie.

CLVI. Farben-Fabrik der Gebrüder Schneider in Neunkirchen (Niederösterreich). Beschäftigt sind daselbst etwa 160 Arbeiter; davon etwa 100 weibliche. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, $1^1/_4$ Stunden Pause; sonach effektive Arbeitszeit $10^3/_4$ Stunden; die Mehrzahl der Frauen muß jedoch bis 10 Uhr Abend, also durch $14^3/_4$ Stunden täglich arbeiten.

Die Wochenlöhne variiren zwischen 6 und 8 fl.

CLVII. Die Chemische Fabrik in Aussig gehört einer Aktiengesellschaft. In derselben wird in 2 Schichten Tag und Nacht von 1400 Arbeitern ununterbrochen gearbeitet.

Die Schichten wechseln einander folgendermaßen ab: Es seien A und B die beiden Arbeiter-Schichten. Schichte A beginnt Sonntag Abends 6 Uhr, arbeitet bis Montag früh um 6 Uhr, um dann von Schichte B abgelöst zu werden, die wieder um 6 Uhr Abends von

Schichte A auf 12 Stunden abgelöst wird. So wechseln diese beiden Schichten bis Samstags ab, an welchem Tage Schichte A bis Sonntag Abends 6 Uhr durch 24 Stunden ununterbrochen fortarbeitet, um dann von Schichte B abgelöst zu werden, welche nunmehr durch eine Woch=jede Nacht zu arbeiten hat. Bei Professionisten kommt es öfters vor, daß sie durch 36 Stunden ununterbrochen arbeiten müssen. Läßt sich's ein Arbeiter beifallen, seiner Müdigkeit nachzugeben und sich zu setzen, so wird er mit einem Lohnabzuge von 50 kr. bis zu 2 fl. bestraft. Gelingt das chemische Produkt nicht nach Wunsch der die Arbeit leitenden Aufseher, so werden die Arbeiter mit Lohnabzügen bestraft.

Die Löhne variiren zwischen 80 kr. und 1 fl. 40 kr. pro Tag; doch dürften sich unter den 1400 Arbeitern nur 40 befinden, welche den höchsten Lohn bekommen.

Bei 9 Oefen sind 18 Sulfatarbeiter beschäftigt, welche täglich 6 Operationen machen müssen und für diese je 26 kr. erhalten; deren Hilfsarbeiter bekommen 90 kr. pro Tag.

Die Salzsäurearbeiter arbeiten bloß bei Tag und erhalten 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. täglich.

Für Mehrerzeugung erhalten die Kupfergewinnungsarbeiter Monatsprämien bis zu 10 fl.; ihr normaler Lohn beträgt 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. pro Tag.

Die Schwefelgewinnungsarbeiter bekommen 1 fl. pro Tag und 8—10 fl. monatliche Prämien für Mehrgewinnung.

Schwefelsäurearbeiter bekommen 1 fl. 16 kr. bis zu 1 fl. 50 kr. pro Tag.

Sämmtliche Arbeiter müssen an allen Sonn= und Feiertagen arbeiten.

Es besteht eine Fabrikskrankenkasse, deren Vermögen sich auf 80,000 fl. belaufen soll. In dieselbe werden 2 pCt. vom Lohne eingezahlt. In Erkrankungsfällen erhalten Arbeiter, die bis zu 1 fl. täglich Lohn bekommen, 40 kr. und solche, die mehr als 1 fl. Lohn bekommen, 50 kr. Krankheitsbeitrag pro Tag durch längstens 3 Monate. Im Jahre 1883 kamen in 7 Monaten unter 1400 Arbeitern 997 Krankheitsfälle vor.

Die Vorarbeiter haben freie Wohnung, müssen aber der Fabriksfeuerwehr beitreten.

CLVIII. In Mühlau bei Innsbruck besteht eine Hrn. Tschurtschenthaler gehörige Farben=Fabrik. Dieselbe hat einen sehr geringen Arbeiterbestand; sie verdient aber erwähnt zu werden, weil sie an Arbeiter, im Falle sie in der Fabrik alt und arbeitsunfähig werden, Pensionen in der Höhe von 2 fl. 60 kr. pro Woche ausbezahlt, so lange sie leben. Arbeitszeit 11 Stunden effektive; Löhne 6—7 fl. pro Woche.

CLIX. Die Düngerfabrik in Graz beschäftigt circa 80 Arbeiter durch 11 effektive Stunden täglich.

Die Löhne variiren zwischen 5 und 7 fl. pro Woche.

Nachtrag zur Textil-Industrie.

CLX. Die Spinnerei u. Weberei des Reichsrathsabgeordneten Moro in Viktring bei Klagenfurt beschäftigt 250—300 Arbeiter, von denen etwa $^2/_3$ weiblichen Geschlechtes sind. Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Pausen Vormittags $^1/_2$ Stunde, Mittags für Männer 1 Stunde, für Frauen und Mädchen 2 Stunden; Nachmittags $^1/_2$ Stunde. Demnach beträgt die effektive Arbeitszeit der Männer 11 Stunden, der Frauen 10 Stunden pro Tag. Nur die Färber arbeiten um 1 Stunde länger und beginnen ihre Arbeit um 5 Uhr Morgens. Es ist dieß die kürzeste Arbeitszeit, die ich in der Textil-Industrie Oesterreichs ermitteln konnte.

Die Löhne betragen für Arbeiter 4 fl. 20 kr. bis 5 fl., für Vorarbeiter und Meister 6—8 fl., für Frauen und Mädchen 2 fl. 50 kr. bis 3 fl. pro Woche.

Kinder unter 12 Jahren werden nicht aufgenommen.

Frauen und Mädchen erhalten für jede Stunde, durch welche sie über die normale Zeit hinaus arbeiten, je 5 kr., Männer werden nur ausnahmsweise über die normale Arbeitszeit hinaus in Anspruch genommen.

In diesem Etablissement ist keine bestimmte Kündigungsfrist normirt.

Es besteht eine Fabrikskrankenkasse, deren Administration von einem aus Arbeitern bestehenden Ausschusse besorgt wird. In dieselbe zahlen Männer ohne Unterschied 13, Frauen 9 kr. pro Woche ein. In Erkrankungsfällen erhalten Arbeiter 4 fl. 16 kr., Meister 5 fl., Frauen 2 fl. 60 kr. als wöchentlichen Krankheitsbeitrag, so lange die Krankheit dauert.

Auch besteht ein Pensionsfond, der ebensolche Unterstützungsbeiträge leistet wie die Krankenkasse.

Sämmtliche in der Fabrik beschäftigte, im Orte nicht ansässige Arbeiter haben freie Wohnung.

Als gesundheitsschädlich müssen die Räumlichkeiten bezeichnet werden, in welchen die Zerreissung der Fetzen, die zur Erzeugung von Loden dienen, vorgenommen wird; ferner jene Räumlichkeiten, in welchen die Scheidung von Leinen und Wolle mittels Säure durchgeführt wird. Die meisten Webestühle sind mechanische und nur wenige werden mit der Hand betrieben. Es besteht eine freiwillige Fabriksfeuerwehr und erhält derjenige, welcher zu derselben beitritt, von der Fabriksleitung den Stoff für die Uniform unentgeltlich.

Von Seite der Fabriksdirektion wurde den Arbeitern der strengste Auftrag ertheilt, bei Strafe der Entlassung Jedermann, der sich um

die bestehenden Fabriksverhältnisse erkundigen sollte, jederlei Auskunft zu verweigern. In Folge dessen konnte ich nur Vorstehendes, und dieß erst jetzt, was die Verzögerung erklärt, ermitteln. Es genügt dieß aber, um einen für die Letztern günstigen Vergleich zwischen den Brünner und Klagenfurter Verhältnissen der Textilbranche ziehen zu können, und zu zeigen, in wie hohem Grade anständige Industriechefs bei der Controlle und Enthüllung der Schmutzkonkurrenz interessirt sein müssen.

Metallwaaren-Industrie.

Niederösterreich.

CLXI. Drahtstiftenfabrik des Reichsrathsabgeordneten Pökh in Wiener-Neustadt. Arbeitszeit 11 Stunden effektive. Beschäftigt sind in diesem Etablissement 7 Schlosser und 1 Schmied, welche je 10 fl. Wochenlohn bei freier Wohnung erhalten. Sonst sind etwa 150 Personen beschäftigt, von denen etwa $^2/_3$ weiblichen Geschlechtes sind. Frauen erhalten 3—5 fl., Burschen 6—7 fl. pro Woche, Kinder 35, 40, 60 kr. pro Tag.

Von der Drahtgattung Nr. 70 werden täglich 40 Zentner von 2 Arbeitern bei einer Maschine zu Nägeln verarbeitet. Maschinen, welche die Drahtgattungen Nr. 56—60 zu Nägeln verarbeiten, werden von je einem Arbeiter bedient, dagegen werden Maschinen, welche schwächere Drahtgattungen zu Nägeln verarbeiten, folgendermaßen bedient:

Draht Nr. 38—50 wird von einem Manne auf 2 Maschinen zu Nägeln verarbeitet,
Draht Nr. 28—38 wird vou einem Manne auf 3 Maschinen zu Nägeln verarbeitet,
Draht Nr. 16—25 wird von einem Knaben auf 6 Maschinen zu Nägeln verarbeitet,
Maschinen, welche die von 16 nach abwärts numerirten Drahtgattungen verarbeiten, werden ebenfalls von Knaben bedient, und hat ein Knabe bis zu 10 solcher Maschinen zu beaufsichtigen.

Mädchen werden nur zur Bedienung von solchen Maschinen verwendet, auf welchen Nägel aus Blech hergestellt werden, und wird je eine Maschine von einem Mädchen bedient.

In dieser Fabrik soll eine Krankenkasse bestanden haben, ob sie noch besteht, konnte ich nicht ermitteln, dagegen brachte ich in Erfahrung, daß Knaben von 12 Jahren an bei Hrn. Pökh Verwendung finden.

Interessant ist das Etablissement des Hrn. Pökh durch seine Einrichtung. Das Fabriksgebäude ist nämlich 2 Stock hoch. Zu ebener Erde ist die Drahtstiften- und Blechnägelfabrik, im ersten Stock befindet sich eine Filzfabrik und im zweiten Stocke eine Wattefabrik. Durch dieses Arrangement seiner Fabrik liefert Hr. Pökh den Nachweis, welcher Vielseitigkeit der Kapitalismus fähig ist.

CLXII. In der Maschinenfabrik zu Wiener-Neustadt besteht gewöhnlich eine 10stündige Arbeitszeit; im Sommer des Jahres 1883 wurde aber durch 12 Stunden täglich gearbeitet.

Schmiede werden in 2 Kategorien, nämlich in Helfer und Vorarbeiter eingetheilt; die Helfer erhalten 1 fl. 10 kr., die Vorarbeiter 1 fl. 50 kr. pro Tag. Wenn die Schmiede im Akkord arbeiten, so bekommen sie in 14 Tagen 3—4 fl. Zulage.

Schlosser und Dreher bekommen 1 fl. 20 kr. bis zu 1 fl. 40 kr. pro Tag. Erstere arbeiten selten im Akkord; die Dreher bekommen nach 14tägiger Akkordarbeit Akkordreste, die zwischen 7 und 20 fl. variiren, ausbezahlt.

In der Montirwerkstätte wird Tag und Nacht fortgearbeitet und erhalten daselbst beschäftigte Leute 1 fl. 10 kr. bis zu 1 fl. 30 kr. pro Tag bei ungeregelter Arbeitszeit. In Folge der Ueberanstrengung der Arbeiter kommen viele Unglücksfälle vor.

In der Kesselschmiede und in der Montirwerkstätte bekommen die Arbeiter selten Akkordlöhne, und wenn sie deren bekommen, so sind sie nicht selten dabei schlechter daran, wie im Lohne.

CLXIII. Schraubenfabrik in Ternitz. Normale Arbeitszeit 10 Stunden; doch werden täglich 3 Ueberstunden gemacht; tägliche Arbeitszeit somit de facto 13 Stunden.

An Sonntagen wird von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags gearbeitet und beläuft sich demnach die wöchentliche Arbeitszeit auf 84 Stunden. Arbeiter erhalten 7—12 fl. Wochenlohn, Taglöhner 75—90 kr. pro Tag.

Es besteht eine von Arbeitern und dem Fabriksdirektor verwaltete Fabrikskrankenkasse, in welche in 4 Klassen 10, 15, 20 und 25 kr. per Woche einbezahlt werden. In Erkrankungsfällen bekommen die Arbeiter durch 4 Monate Krankheitsbeiträge von 2, 4, 5, 6 fl. pro Woche und durch weitere 2 Monate solche von 1, 2, $2^1/_2$, 3 fl. pro Woche oder eine Abfertigung. Leichenbeitrag 15 fl.

CLXIV. Schraubenfabrik in Neunkirchen. Arbeitszeit 12 Stunden effektive. Gewindeschneider erhalten 6 fl., Presser 6—10 fl., Schlosser 8—14 fl. pro Woche, manchmal bekommt einer auch 20 fl.

Die Arbeiter stehen, wie versichert wird, unter einer Art polizeilicher Aufsicht, indem die Einrichtung getroffen ist, daß in jeder Werkstätte irgend ein Meister mit der Berichterstattung über das im Laufe des Tages Gesehene und Gehörte betraut ist.

CLXV. Walzwerk in Ternitz. Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends und von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. Die Arbeiter arbeiten in zwei sich abwechselnden Schichten.

Feuerarbeiter erhalten 9—18 fl., Schweißer, Dreher und Schlosser 8—12 fl. pro Woche, Taglöhner 1 fl. bis 1 fl. 20 kr. pro Tag.

Knaben unter 14 Jahren werden nicht aufgenommen, solche über 14 Jahre erhalten 50—70 kr. pro Tag.

Mädchen im Alter von 17—20 Jahren werden zum Paquetenbinden verwendet und erhalten einen Taglohn von 70 kr.

Es werden sehr strenge Geldstrafen von 50 kr. bis zu 5 fl. verhängt, wenn ein Arbeiter aus der Fabrik ausbleibt.

CLXVI. Die Metallwaarenfabrik in Berndorf gehört einer Aktiengesellschaft. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends, somit 11 Stunden täglich. Die Löhne variiren zwischen 7 und 15 fl. pro Woche, Einzelne erhalten bis zu 25 fl. wöchentlich. In der Löffelfabrik werden auch Frauen und Mädchen beschäftigt, welche 3—5 fl. pro Woche bekommen. Kinder erhalten 30—50 kr. pro Tag. Es sollen auch 2—3 Kinder unter 14 Jahren in Verwendung stehen.

In die Fabrikskrankenkasse werden 3 pCt. des Lohnes einbezahlt, und zahlt selbe in Erkrankungsfällen den halben Lohn während der Dauer der Krankheit an die erkrankte Person.

CLXVII. Die Eisengießerei und Eisenwerk in Edlach beschäftigt etwa 100 Arbeiter. Arbeitszeit 11 Stunden effektive. Es wird Tag und Nacht gearbeitet und wechseln die Arbeiter einander um 12 Uhr Mittags und um 12 Uhr Mitternachts ab. Sonntags wird ebenfalls gearbeitet.

Die Löhne, welche wöchentlich ausbezahlt werden, belaufen sich auf 6—15 fl. pro Woche. Knaben über 14 Jahre erhalten 40 bis 90 kr., die Taglöhner 80—90 kr. pro Tag.

Frauen und Kinder werden nicht verwendet. Geldstrafen von 10 kr. bis zu 1 fl. werden verhängt.

In die von einem Arbeiterausschusse verwaltete Fabrikskrankenkasse werden 3 pCt. vom Lohne eingezahlt. Erkrankt ein Arbeiter, so bekommt er erst vom 4. Tage an eine Unterstützung; letztere beläuft sich auf 50 kr. pro Tag für den Taglöhner, und auf 60 kr. für die Professionisten. Diese Unterstützung wird durch 2 Monate voll und durch 1 Monat zur Hälfte gewährt.

CLXVIII. Zu Hirschwang besteht ein Walzwerk, in welchem etwa 250 Personen beschäftigt werden. Lohn, Arbeitszeit und Krankenkassenverhältnisse sind identisch mit jenen in der Edlacher Fabrik. Beide Etablissements gehören einer Aktiengesellschaft.

CLXIX. Die Hammerschmiede von Hohensteiner in Gutenstein beschäftigt 14 Schmiede, welche durch 13 Stunden täglich Schaufeln erzeugen. Die Löhne betragen 6—7 fl. pro Woche. Lehrlinge erhalten keinen Lohn.

CLXX. Die Gußstahlwaarenfabrik von G. Fischer in Hainfeld beschäftigt etwa 300 Personen, darunter circa 20 weibliche und 15 Kinder im Alter von 14 Jahren und darüber, welche im Feilhauen unterrichtet werden. Arbeitszeit täglich 12 Stunden, davon $1^1/_2$ Stunden Pause, somit effektive Arbeitszeit $10^1/_2$ Stunden.

Die Auszahlung der Löhne erfolgt am ersten jedes Monats, doch bekommen die Arbeiter in jedem Monate am 15. eine Acontozahlung. Männer erhalten 30—42, Frauen 18—25, Kinder 8—12 fl. pro Monat. Die Taglöhner bekommen 8—10 kr. pro Stunde. Es besteht eine von der Fabrikdirektion verwaltete Krankenkasse, in welche von Erwachsenen monatlich 50, von Kindern 25 kr. einbezahlt werden. In Erkrankungsfällen wird bis zu 6 Wochen täglich eine Unterstützung von 40 kr. an Erwachsene und an Kinder eine solche von 20 kr. bezahlt. Leichenbeitrag 10 fl. Arzt und Medikamente werden von der Krankenkasse bezahlt. Ueber den Vermögensstand der Krankenkasse wird nie Bericht erstattet, und weiß daher nur die Verwaltung derselben, ob sie aktiv oder passiv ist.

Die Behandlung, welche den Arbeitern von Seite der Fabriksleitung zu Theil wird, soll eine humane sein. Minder human sollen aber 4 Protektionskinder des Hrn. Fischer ihre Berufsgenossen behandeln. Diese 4 Arbeiter bilden mit einander eine Compagnie und übernehmen gemeinsam größere Partien von Arbeit, zu deren bequemerer Bewältigung sie sich Helfer zugesellen, denen sie pro Stunde nur 12½ kr. zahlen und das Leben möglichst sauer zu machen beflissen sind. Den durch Ausbeutung von Standesgenossen resultirenden Gewinn theilen diese 4 Protektionskinder unter sich zu gleichen Theilen.

An Sonntagen wird nur ausnahmsweise gearbeitet.

Die Wohnungen, welche von der Fabriksleitung den Arbeitern vermiethet werden, sind verschiedenartig; denn während die Feilenhauer in einem dem Herrenhause angebauten Hause angemessene, im Winter heizbare, gemauerte Zimmer bewohnen, müssen die übrigen Arbeiter in Holzbaracken wohnen, deren Zimmer im Winter nicht geheizt werden können, und sich wohl durch einen Mangel aller nöthigen brauchbaren Möbel, dafür aber durch einen großen Reichthum an — Insekten auszeichnen. Sonderbarerweise müssen aber für beiderlei Wohnungen, wahrscheinlich der bequemeren Verrechnung halber, gleich hohe Miethpreise bezahlt werden. Verheirathete Arbeiter bewohnen mit ihren Familien je ein Zimmer für sich und bezahlen monatlich 1 fl. 60 kr. bis zu 2 fl. Miethe. Ledige Arbeiter bewohnen, je nach der Größe der Lokalitäten, zu dreien bis zu zwanzig je ein Zimmer und bezahlen pro Kopf nnd Monat 80 kr. Miethe. Arbeiter, die im Dorfe wohnen, müssen für elende Wohnungen monatlich 5 fl. Miethe bezahlen.

Es besteht auch eine vom 1. Juni 1842 datirte Fabriksordnung, welche inzwischen wohl mancherlei Abänderungen erfahren hat. Den Bestimmungen dieser Fabriksordnung gemäß fallen die Strafgelder erst dann der Krankenkasse zu, wenn alle den Fabrikgegenständen zufälligerweise oder durch Muthwillen zugefügten Schäden, deren Urheber nicht zu ermitteln sind, gutgemacht sind. Ferner heißt es darin: Neu eintretende Arbeiter unterliegen einer 14tägigen Probezeit, während welcher dieselben ohne Kündigung entlassen werden können. Auch ist

den Arbeitern nach „gepflogener Abrechnung" der freiwillige Austritt aus der Arbeit gestattet. Nun kommt es aber nicht selten vor, daß mit brauchbaren Arbeitern keine Abrechnung zu Stande kommt, und selbe hiedurch indirekt gezwungen werden, in der Fabrik weiter zu verbleiben.

Folgende Lebensmittelpreise konnte ich ermitteln: 1 Kilo Rindfleisch 66 kr., Schmalz 84 kr., Auszugmehl 24 kr., Butter 1 fl. 20 kr., Zucker 50 kr., Kaffee, mindeste Sorte 1 fl. 50 kr.; 1 Klafter weiches Holz 7 fl., 1 detto hartes 9—10 fl.

CLXXI. Nieten- und Schraubenfabrik von Michael Volrath in Oberndorf a. d. Eben bei Herzogenburg. Daselbst sind etwa 80 Arbeiter beschäftigt, von denen 20 Frauen und 12 Kinder sind; unter letzteren einige, welche das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, Frauen und Kinder werden zum „Schraubenschneiden" verwendet. Arbeitszeit 11 Stunden effektive. Jedoch bekommen die Arbeiter Gelegenheit, zu Hause bis in die sinkende Nacht weiter arbeiten, d. h. auch in ihrer Wohnung Schrauben schneiden zu können. Schlosser erhalten 7, 8, 9 fl. pro Woche, 2 Mann 12 fl. Männliche Gewindeschneider bekommen 4—5 fl., weibliche 3 bis 4 fl., Kinder 1 fl. 20 bis 1 fl. 50 kr. per Woche, Taglöhner 80 kr. pro Tag. Die Auszahlung erfolgt wöchentlich. Es besteht eine Krankenkasse, in welche 5, 10 und 15 kr. wöchentlich eingezahlt werden. In Krankheitsfällen erhalten die Arbeiter durch längstens 6 Wochen wöchentliche Beträge von 1 fl. 50 kr., 3 fl., resp. 5 fl. Arzt und Medikamente bezahlt die Krankenkasse. Leichenbeitrag 10 fl. — Die Arbeiterwohnungen sind theuer, und beträgt die Jahresmiethe für ein Zimmer 40 fl. Die Lebensmittel werden durch den sich immer mehr entwickelnden Zwischenhandel von Jahr zu Jahr theurer, dabei werden die Löhne immer kleiner. Die Folge davon ist, daß die Arbeiter nur mehr ausnahmsweise an Sonntagen Fleisch genießen können. Ueber die Behandlung, welche Hr. Volrath den Arbeitern zu Theil werden läßt, wird sehr geklagt.

CLXXII. Die Schloß- und Eisenwaarenfabrik der Gebrüder Grundmann in Herzogenburg beschäftigt 56 Arbeiter, darunter 8 Knaben. Arbeitszeit wie bei Volrath. Die Behandlung der Arbeiter ist in dieser Fabrik eine humane. Auch die Krankenkassestatuten sind günstigere, nachdem in dieselbe 10 kr., event. 15 kr. eingezahlt und in Erkrankungsfällen durch drei Monate 4 fl., resp. 6 fl., und durch weitere drei Monate 2 fl., resp. 3 fl., pro Woche ausbezahlt werden. Knaben von 14—15 Jahren erhalten pro Woche 3 fl. bis 3 fl. 60 kr., Taglöhner 5 fl., Arbeiter 6, 7—10 fl.

Die Arbeiter arbeiten im Akkord und bekommen für die Herstellung von 1 Dutzend Schlössern 22 kr. Ein Arbeiter muß demnach in der Woche 480—500 Schlösser herstellen, um einen Lohn von 8 fl. 80 kr. bis 9 fl. zu bekommen. Dabei muß er für die Beleuchtung selbst Sorge tragen.

Am meisten wird über das Material geklagt, weil altes Eisenblech zur Verarbeitung gelangt, das so hart wie Stahl ist, wodurch die Feilen ungemein abgenützt werden, was um so empfindlicher für den im Akkord arbeitenden Arbeiter ist, als dieselben selten ausgetauscht werden. Die Arbeiter müssen über die normale Zeit und an Sonn- und Feiertagen arbeiten, um auf diese Weise höhere Löhne herauszuschlagen.

CLXXIII. Stahlwaarenfabrik von Moritz Müller bei Herzogenburg. Beschäftigt sind daselbst 50 Personen, darunter 6 Knaben von mehr als 14 Jahren. Effektive normale Arbeitszeit $10^1/_2$ Stunden. Im Lohne Arbeitende erhalten 8, 9—10 fl., Taglöhner 6 fl., Knaben 2 fl. 50 kr. bis 3 fl. pro Woche. Im Akkord Arbeitende kommen in der Woche auf 10, 12—15 fl. zu stehen. Die Löhne werden alle 14 Tage ausbezahlt.

In die Fabrikskrankenkasse werden 10 kr. pro Woche eingezahlt, dagegen erhalten die Arbeiter in Krankheitsfällen durch 12 Wochen Beiträge von je 3 fl. und durch weitere 12 Wochen solche von je 1 fl. 50 kr., sowie die ärztliche Behandlung und die Medikamente kostenfrei. An Sonn- und Feiertagen wird nicht gearbeitet. Die Arbeiterwohnungen sind sehr theuer. Für eine Wohnung, bestehend aus einem kleinen Zimmer und Küche, wird eine Miethe von 1 fl. pro Woche verlangt. Ist das Zimmer etwas geräumiger, so ist für die Wohnung eine Miethe von 1 fl. 25 bis 1 fl. 75 kr. pro Woche, also von 65 — 90 fl. pro Jahr, zu bezahlen; zieht man die angeführten Löhne in Betracht, so sieht man, daß der Arbeiter ungefähr ein Viertheil seines Jahreseinkommens zur Bestreitung der Miethe opfern muß.

CLXXIV. Die Maschinen- und Waggon-Reparatur-Werkstätte der k. k. Staatseisenbahnen in Amstetten beschäftigt circa 130 Personen. Normale Arbeitszeit 10 Stunden effektive. Zeitweise wird die Arbeitszeit auf 9 Stunden herabgesetzt, dafür aber auch manchmal verlängert. Sonntags wird bis zu Mittag gearbeitet. Die Löhne werden von Mittwoch zu Mittwoch verrechnet und an den Samstagen ausbezahlt. Die Arbeiter werden nach Arbeitsstunden bezahlt, und erhält der Taglöhner 9 kr., der Professionist 12—18 kr. für die Stunde.

Es besteht eine Fabrikskrankenkasse, die von einer Lokalkommission, bestehend aus drei Beamten, drei Bediensteten und drei Arbeitern, verwaltet wird. Die Krankenunterstützung dauert 4 Monate, in Ausnahmsfällen auch länger. Erkrankt ein Arbeiter, so erhält er die Hälfte seines normalen Lohnes als Krankheitsbeitrag. Wird aber die Krankheit durch einen Unglücksfall bei der Arbeit herbeigeführt, so erhält er eine Unterstützung, welche zwei Dritttheilen seines normalen Lohnes gleichkommt. Arzt und Medikamente werden von der Krankenkasse bezahlt. Den Arbeitern ist nicht gestattet, einer zweiten Krankenkasse anzugehören. — Leichenbeitrag 30 fl.

Eine Kündigundsfrist besteht nicht, und können die Arbeiter zu jeder Stunde entlassen werden oder austreten.

Für Wohnungen, bestehend aus Zimmer und Küche, werden Monatsmiethen von 4—6 fl., für solche, bestehend aus zwei Zimmern und Küche, 7—8 fl. bezahlt.

Die Arbeiter beziehen ihre Nahrungsmittel zum nicht geringsten Theile aus Wien oder aus Steyr, wo sie besser und billiger erhältlich sind, als in Amstetten.

CLXXV. Die Landwirthschaftliche Maschinenfabrik in Oeting bei Amstetten beschäftigt 15 Arbeiter, manchmal auch deren 30. Die normale Arbeitszeit ist eine 10stündige. Taglöhner erhalten 1 fl. pro Tag, die Professionisten bekommen 1 fl. 30 bis 1 fl. 50 kr. den Tag. Diese Fabrik scheint kein entsprechendes Betriebskapital zu besitzen, weil es vorkommt, daß die Arbeiter wochenlange auf ihren Lohn warten müssen.

CLXXVI. Die Maschinenfabrik von Thophan in Wien erzeugt Dampfmaschinen, Holzbearbeitungs- und Steinbohrmaschinen und beschäftigt circa 150 Arbeiter bei 10stündiger Normalarbeitszeit. Folgende Wochenlöhne werden ausbezahlt:

2 Dreher	erhalten	je fl.	18.—	6 Schlosser	erhalten	je fl.	15.—
1 „	erhält	„ „	16.—	8 „	„	„ „	13.—
6 „	erhalten	„ „	15.—	4 „	„	„ „	12.—
4 „	„	„ „	13.—	4 „	„	„ „	10.80
2 „	„	„ „	11.40				

Schmiede erhalten 13—18 fl., Helfer 6—13 fl., Tischer 15—16 fl., Gießer 13—20 fl., im Durchschnitte 15 fl.

Die Gießer arbeiten meistens im Akkord, während die anderen Arbeiter im Lohne arbeiten. Hr. Thophan hält auf solide und präzise Arbeit und verlangt deßhalb, die Arbeiter mögen lieber langsam, aber gut und verläßlich arbeiten.

CLXXVII. In der Waggonfabrik in Hernals bei Wien arbeiten circa 700 Personen. Die Arbeitszeit ist sehr verschieden und richtet sich nach Bedarf. So kommt es vor, daß manchmal nur durch 10 Stunden, dafür ein andermal durch 16 und 17 Stunden im Tage gearbeitet wird. Die Arbeiter werden nach Stunden bezahlt und erhalten pro Stunde 10—17 kr. Vorarbeiter bekommen 19—20 kr. und einer erhält 25 kr. per Stunde; die Löhne werden von Donnerstag zu Donnerstag verrechnet und an Samstagen allwöchentlich ausbezahlt.

Die Hilfsmaschinen stehen so nahe aneinander, daß die Arbeiter sich sehr vorsichtig zwischen denselben bewegen müssen.

Kündigungsfrist besteht de jure keine, und steht es der Fabriksleitung frei, die Arbeiter zu jeder ihr beliebigen Stunde zu entlassen. Wenn aber ein Arbeiter ohne vorhergegangene Kündigung aus der

Fabrik austreten will, bekommt er tagelang kein Zeugniß. — Gleiches Recht für Alle!

CLXXVIII. Lokomotiv-Fabrik Groß-Jedlersdorf bei Wien. In derselben sind etwa 900 Arbeiter beschäftigt. Die normale Arbeitszeit ist eine 10stündige; doch wird gegenwärtig täglich um 3 Stunden länger gerrbeitet. Etwa 75 Arbeiter bekommen circa 18 fl., 450 12 fl., die übrigen 8 fl. in der Woche. Die Schutzvorrichtungen sollen mangelhaft sein. Die Arbeiter klagen über üble Behandlung.

Mähren-Schlesien.

CLXXIX. Das Janowitzer Eisenwerk gehört zum Majoratsbesitze des Grafen Hans Harrach, nnd waren in demselben an 700 Personen beschäftigt. Seit dem Monate Mai 1883 scheint sich der Eigenthümer entschlossen zu haben, den Betrieb einzustellen, und wurden auch die meisten Arbeiter, welche bei der Nagelschmiede, beim Drahtzuge, im Walzwerke und in den Eisensteingruben beschäftigt waren, entlassen. Die Ursache dieser Erscheinung soll in der Wirthschaft gewisser Fabriksbeamten gelegen sein, welche dem Grafen Harrach sehr hohe Arbeitslöhne verrechneten, in der That aber den Arbeitern Hungerlöhne auszahlten. Die Sache soll dadurch herausgekommen sein, daß der Bruder des Majoratsherrn, Graf Ernst Harrach, die in der Fabrik beschäftigten Knaben um ihre Löhne befragte und endlich auf einen solchen traf, der ihm gestand, daß kein Knabe mehr als 15 bis 20, höchstens 28 kr. pro Tag erhalte, daß sie jedoch beauftragt seien, im Falle sie um den Lohn befragt würden, denselben genau doppelt so groß anzugeben, als er in der That sei. Sehr wahrscheinlich klingt diese Ueberlieferung, sowie sie uns berichtet wird, allerdings nicht. Eine Richtigstellung von kompetenter Seite würde aber wünschenswerth sein.

CLXXX. Maschinenfabrik von Tatzl in Troppau. Daselbst sind etwa 50 Arbeiter beschäftigt, welche durch täglich 12 effektive Stunden arbeiten, um einen Lohn von 5—8 fl. zu erhalten.

CLXXXI. In der Maschinenfabrik von Müller in Troppau bestehen dieselben Verhältnisse, wie in der Hrn. Tatzl gehörigen.

CLXXXII. Bauschlosserei von Schmatz in Troppau. Daselbst wird durch 11 Stunden täglich gearbeitet. Die Arbeiter erhalten Löhne von 5—9 fl. und rühmen die humane Behandlung, welche ihnen zu Theil wird. Die Schmatz'sche Werkstätte soll zu Troppau die unter den Arbeitern beliebteste sein.

CLXXXIII. Das Walzwerk zu Würbenthal ist Eigenthum des Fürstbischofs von Breslau und beschäftigt 85—90 Arbeiter durch effektive $10^1/_2$ Stunden täglich.

Schweißer erhalten in 14 Tagen Löhne von 10—17 fl., Hilfsarbeiter solche von 7—12 fl., Frischer bekommen 8—17 fl., die

Schlosser erhalten einen Taglohn von 60—80 kr., Taglöhner 56 kr. Die Löhne der Eisenarbeiter werden nach dem verarbeiteten Eisenquantum berechnet und hängen ganz vom Gutachten des Fabriksverwalters ab. Die Arbeiter wissen nicht, wie hoch sich der Arbeitslohn pro Zentner Eisen beläuft. Unter Andern soll es sich öfters ereignet haben, daß die Arbeiter für eine höhere Arbeitsleistung weniger bekommen haben, wie für eine geringere.

Auch in diesem Etablissement scheint die Fabriksleitung gerne zu prunken, denn als der Fürstbischof im Juli des Jahres 1883 die Fabrik besuchte, erhielt jeder Arbeiter einen neuen Leinenanzug, damit er sich anständig präsentiren könne, womit übrigens kein Tadel ausgesprochen werden soll.

Böhmen.

CLXXXIV. In Tannwald besteht eine dem Baron Puthon gehörige Eisengießerei, in welcher die Arbeiter bei 12stündiger effektiver Arbeitszeit 6—10 fl. pro Woche erhalten. Daselbst ist eine Sparkasse errichtet, in welche die Arbeiter Einlagen machen müssen. Die wöchentlich zur Einlage gelangenden Summen werden ihnen vom Lohne abgezogen. Merkwürdigerweise weiß aber kein Arbeiter, wie viel ihm wöchentlich abgezogen wird und wie groß die für jeden Einzelnen eingelegten Kapitalien sind.

CLXXXV. In der Maschinenwerkstätte zu Reichenberg wird durch täglich 11 effektive Stunden gearbeitet; jedoch wird diese Arbeitszeit „nach Bedarf" verlängert. Schlosser und Dreher erhalten 70 kr. bis zu 1 fl., Vorarbeiter 1 fl. 30 bis 1 fl. 50 kr. per Tag. Gießer bekommen in 14 Tagen 14—20 fl.

CLXXXVI. In Rixdorf und Umgebung wird die Messerfabrikation hausindustriemäßig betrieben. Auch in diesem Industriezweige sind die Lohnverhältnisse heutzutage ungünstiger, wie vor 5 Jahren, als wir die ersten Erhebungen darüber brachten. Die Messerschmiede bekommen die Messerbestandtheile bereits geschmiedet, geschliffen und polirt vom Unternehmer zugestellt und besorgen nur mehr das Zusammensetzen der Messer. Handwerker, welche vor 5 Jahren sich bei dieser Arbeit 12—15 fl. erwarben, bekommen heute höchstens die Hälfte, so sehr wurden die Löhne durch die Manipulationen der Zwischenhändler herabgedrückt, dabei müssen die Arbeiter so lange als nur möglich arbeiten, 13—18 Stunden täglich.

CLXXXVII. Die Mühlenbauanstalt von Eduard Anton in Wernstadt beschäftigt etwa 40 Arbeiter. Arbeitszeit 12 effektive Stunden täglich. — Schlosser erhalten 6—7 fl., Tischler 5—6 fl. pro Woche.

Alpenländer.

CLXXXVIII. Maschinenfabrik und Gießerei von J. Ign. Rüsch in Dornbirn (Vorarlberg). Effektive Arbeitszeit

$11^3/_4$ Stunden. Beschäftigt sind daselbst etwa 200 Arbeiter, welche 1 fl. bis zu 1 fl. 70 kr. pro Tag erhalten. Jugendliche Arbeiter bekommen 50—80 kr. pro Tag. Die Löhne werden allmonatlich ausbezahlt. Es besteht eine Krankenkasse, in welche von Erwachsenen 50, von jugendlichen Arbeitern 25 kr. monatlich eingezahlt werden. Die Krankheitsunterstützungen betragen 4 fl., resp. 2 fl. pro Woche. Arzt und Medikamente werden von der Krankenkasse bezahlt. Am Ende jeden Jahres werden die allenfallsigen aus der Krankenkasse-Verwaltung resultirenden Geldüberschüsse unter die Arbeiter vertheilt. Im Jahre 1882 betrug dieser Ueberschuß 300 fl., der auch zur Vertheilung gelangte.

Zum Vergleiche erwähnen wir ein benachbartes Schweizer Etablissement:

CLXXXIX. Zu Rorschach (Schweiz) besteht eine mechanische Werkstätte von Saurer, in welcher etwa 500 Arbeiter beschäftigt sind. Daselbst werden die Stickmaschinen für die Vorarlberger Stickerei-Industrie erzeugt. Die normale Arbeitszeit ist eine 11stündige und erhalten die Arbeiter alle 14 Tage 50, 60, 80 und 120 Franken, d. h. 12—30 fl. pro Woche. Die Auszahlung findet alle 2 Wochen statt.

CXC. Maschinenfabrik von Egger und Moritsch in Villach. Arbeitszeit 10 effektive Stunden täglich. Beschäftigt sind daselbst 32 Arbeiter. Schlosser bekommen 9—12, Dreher 11—13, Gießer 10—12, Tischler 9—10, Schmiede 11—12 fl. die Woche. Taglöhner erhalten 80 kr. bis 1 fl. 10 kr. pro Tag. Jugendliche Arbeiter bekommen anfänglich 30 kr. täglich, später 3—4 fl. wöchentlich.

Geldstrafen werden in der Höhe von 50 kr. bis zu 2 fl. verhängt, wenn Arbeiter aus der Arbeit ausbleiben.

CXCI. Bleirohr-Fabrik von Egger in Villach. Auch an dieser Unternehmung ist der Reichsrathsabgeordnete Moritsch betheiligt.

Arbeitszeit: 11 effektive Stunden täglich. Taglöhner erhalten 80—90 kr., Tischler 1 fl. bis 1 fl. 10 kr. pro Tag, Schlosser 10 bis 12 fl., Schmiede 8—9 fl. pro Woche. Die Löhne werden allmonatlich ausbezahlt.

CXCII. Die Metallwaaren-Fabrik von Emil Neher in Seebach bei Villach erzeugt Kochgeschirre. Beschäftigt sind daselbst 111 Arbeiter, davon 85 männliche. Arbeitszeit von $^1/_4$7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Vormittags, dann von $^1/_4$10 bis 12 Uhr; hierauf 1 Stunde Mittagspause und Arbeit von 1 Uhr bis $^3/_4$4 Uhr Nachmittags. Nach einer weiteren $^1/_4$stündigen Pause wird bis $^1/_2$7 Uhr Abends gearbeitet. Effektive Arbeitszeit demnach $10^3/_4$ Stunden täglich, doch wird sehr häufig bis 11 Uhr Nachts, ja nicht selten die ganze Nacht hindurch und auch an Sonn- und Feiertagen gearbeitet. Wäh-

rend der Inventur wird der Fabriksbetrieb jährlich durch 3—4 Tage eingestellt.

Die Löhne werden alle 14 Tage ausbezahlt, und bekommen: Metalldrucker 2 fl. 30 kr., Schlosser 1 fl. bis 1 fl. 80 kr., Dreher 1 fl. 30 bis 1 fl. 50 kr., Spängler 1 fl. bis 1 fl. 60 kr., Schmiede 90 kr. bis 1 fl. 30 kr., Tischler 1 fl. 40 kr., Zimmerleute 1 fl., Taglöhner 40—70 kr., Frauen 40—50 kr. pro Tag.

Die Arbeiter sind Mitglieder der Klagenfurter Krankenkasse, in welche sie 21, resp. 5 kr. wöchentlich einzahlen. In Erkrankungsfällen bekommen sie Beiträge von 80, resp. 35 kr. täglich. Leichenbeitrag 40 fl.

Die Schutzvorrichtungen sind mangelhaft und kommen Verstümmlungen der Arbeiter öfters vor.

In Folge der herrschenden Wohnungsnoth müssen die Arbeiter oft stundenweit von der Fabrik wohnen. Die Monatsmiethen für 1 Zimmer variiren zwischen 2 und 6 fl. und müssen daher 3 bis 10 Personen ein Zimmer bewohnen.

CXCIII. Gewerkschaft in Prevali (Kärnten). Bezüglich der Arbeitszeit wurde mir mitgetheilt, daß dieselbe in der Regel eine eilfstündige sei, doch werde sie nach Bedarf verlängert oder verkürzt.

Bei normalem Betriebe werden folgende Durchschnittslöhne pro Monat ausbezahlt: Schweißer erhalten 57—58 fl., Vorwalzer 49 bis 50 fl., Walzergehilfen 1. Klasse 35 fl., 2. Klasse 30—32 fl., 3 Klasse 26—28 fl., Pudler-Vorarbeiter 60—65 fl., erste Gehilfen 38—40 fl., zweite Gehilfen 30—32 fl., Heizer 28—30 fl., alte Maschinenwärter 42 fl. Die bei der Feinstrecke beschäftigten Schweißer, Vorwalzer und Walzergehilfen erhalten um 4—5 fl. monatlich mehr. Adjustirer erhalten bei der Feinstrecke 20—26 fl. monatlich. Bei der Grobstrecke arbeiten die Adjustirer im Akkord und bekommen 25—50 fl. monatlich. In Schichten Arbeitende werden pro Schichte bezahlt und erhalten junge Maschinenwärter 1 fl., Schlosser 90 kr. bis 1 fl. 50 kr., Dreher 90 kr. bis 1 fl. 80 kr., Kesselschmiede 90 kr. bis 1 fl. 30 kr., Tischler 1 fl., Zimmerleute 80 kr. bis 1 fl. Herrscht Mangel an Arbeit, so reduziren sich die Löhne der Pudler, Walzer, Walzergehilfen, Adjustirer, Schweißer auf das Zweidrittelfache, eventuell auch auf die Hälfte der oben angeführten Summen.

CXCIV. Drahtstiftenfabrik in Graz. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Pause 1 Stunde Mittags. Beschäftigt sind daselbst 450 Personen, davon 50 weibliche und 40 in jugendlichem Alter stehende. Drahtzieher bekommen 9—14 fl., Frauen 4—6 fl. wöchentlich, Professionisten 1 fl. 30 kr. bis 2 fl., Taglöhner 80—90 kr., jugendliche Hilfsarbeiter 30—50 kr. pro Tag.

Die Arbeiter sind Mitglieder der allgemeinen Arbeiter-Krankenkasse und werden an dieselbe auch die Strafgelder abgeführt.

Der erste, die Textil-Industrie umfassende Theil unserer statistischen Erhebungen über die Lage unserer Industrie-Arbeiter hat in weiten Kreisen lebhaftes Interesse hervorgerufen. Die starke Auflage des Separatabdruckes jener Darlegung war in 14 Tagen vergriffen und wir sind genöthigt, die Gesammtarbeit nach ihrem vorläufigen Abschlusse, der frühestens im März erfolgen kann, in einer ungewöhnlich starken Auflage erscheinen zu lassen. Uebrigens wird „Die materielle Lage des Arbeiterstandes", d. h. eine Enquête über dieselbe, fortan eine stehende Rubrik dieser Monatsschrift bilden.

Es ist diese rege Theilnahme einerseits ein erfreuliches Symptom des erwachenden Verständnisses für die dringende Nothwendigkeit socialer Reformen, anderseits freilich auch ein Zeichen für das nur allzu begreifliche Befremden der industriellen Unternehmerkreise über die in Oesterreich ganz unerhörte Erscheinung, daß eine ernste und wissenschaftliche Publizistik die Arbeiterverhältnisse vom Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses unter die Lupe analytischer Forschung nimmt. Waren sie doch bisher gewohnt, die lohnarbeitenden Volksklassen wie eine zu ihrer freiesten Verfügung gestellte Domäne zu betrachten; es für eine Indiskretion zu halten, wenn ein Dritter nach dem Ergehen eines so zahlreichen und wichtigen Volksbestandtheiles fragte. Einige seltsame Naivetäten*), die uns in Folge unserer Enquête und unserer Publi-

*) So z. B. ein vom Verein der österreichischen Baumwollen-Spinner in der „Deutschen Zeitung" vom 6. Febr. gegen mich erlassener Schmähartikel. Dort wird mir zum Vorwurfe gemacht, daß 2 Namen von Firmen unrichtig seien! Es sollte mich sehr wundern, wenn von den nahezu 300 Fabriken, auf welche sich unsere Statistik erstreckt und welche alle einzeln in Augenschein genommen werden mußten, nicht wenigstens 1 Dutzend unrichtig geschrieben wären. Was hat das mit der materiellen Lage unserer Arbeiter zu thun?

kationen zugekommen sind, finden ihre Erklärung und Entschuldigung sehr einfach in der Ueberraschung jener Unternehmerkreise. Haben sich doch Handels= und Gewerbekammern gefunden, die in unseren Veröffentlichungen eine „Aufreizung“ der Arbeiter finden wollten, während der erste Schritt zur Beruhigung der verzweifelnden Arbeiter und zur Linderung ihrer Verbitterung gerade die Erkenntniß sein mußte, daß ihre Lage Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit und Controlle geworden. Denn von der Kenntnißnahme durch die Publizität bis zur Abhilfe kann nur ein Schritt sein. Unseren bescheidenen und privaten Feststellungen und Publikationen werden die der staatlich eingesetzten und autorisirten Fabriksinspektoren folgen, die manche Verhältnisse beleuchten werden, welche uns unzugänglich bleiben, während wir bei unseren ohne Unterbrechung fortzusetzenden Enquêten wieder manche Aufschlüsse erhalten werden, die sich den staatlichen Faktoren entziehen.

Uebrigens glauben wir, unsere Fortsetzung der „Arbeiterverhältnisse“ nicht besser einleiten zu können, als durch die Worte, mit denen der aktive englische Staatsmann Chamberlain seinen bekannten Aufsatz in der »Forthnightly Review« beginnt. Wenn

---

Die Baumwollspinner machen sich sehr lustig darüber, daß ich nichts von der Technik ihrer Maschinen verstände. Allerdings habe ich nie prätendirt, die Technologie sämmtlicher Industrien studirt zu haben, über deren sociale Verhältnisse ich mich äußere, speziell habe ich den mir vorgeworfenen Passus des Dezemberheftes nicht selbst verfaßt, sondern ihn ausdrücklich dem Werke eines namhaften Statistikers entnommen, der ihn wieder von Marx hat und dieser verdankt ihn den Berichten der englischen Fabrikinspektoren. Alles Autoritäten, die sich wohl mit dem Baumwollspinner=Verein an Autorität messen können. Diesem ist die Zunahme der Produktivität seiner Maschinen seit 1820 unbegreiflich. Die guten Herren sind zweifelsohne erfahrener in Berechnung ihres Reingewinnes, wie in der Geschichte ihrer Technik: sie wissen nicht, daß 1824 Roberts in Manchester die selbstthätige Mulemaschine (Selfactor) erfunden und dadurch eine außerordentliche Steigerung der Produktion eines Menschen herbeigeführt hat.

Die Herren Baumwollspinner beschuldigen diese Blätter der Uebertreibung. Nun, dann bitten wir, diese Beschuldigung auch auf den neuesten Bericht der Wiener Handelskammer auszudehnen, welcher S. 256 berichtet, daß in der Baumwollspinnerei ihres Bezirkes die Löhne variiren zwischen 4 . 8 fl. bis 2 . 8 fl. Das sind einseitige Angaben der Unternehmer; unsere, die wir von allen Seiten eingezogen haben, weichen nur wenig in pejus davon ab. — Mit Grobheit und Schimpfereien werden die Herren sich schwerlich von der Verpflichtung loskaufen können, ihren Arbeitern gerechter zu werden wie bisher.

in dem hochkapitalistischen England die Einsicht Raum gewinnt, daß Vertheilung der durch Industrie-Arbeit gewonnenen Mehrwerthe keine Privatangelegenheit der Unternehmer und Kapitalisten allein sein darf, sondern daß der Staat und die Gesellschaft ein Lebensinteresse dabei haben, und deßhalb wieder wie ehedem ein Wort dabei mitreden wollen, so werden sich wohl auch in Oesterreich die kapitalistischen Klassen daran gewöhnen, wenn sich die öffentliche Aufmerksamkeit ernstlich mit der Lage unseres arbeitenden Volkes beschäftigt. Anständige Fabrikanten, welche in einer unsittlichen Konkurrenz, die sich auf ihre, auf der Arbeiter und auf der Konsumenten Kosten gleichzeitig bereichern will, ihren wahren Feind erkennen, begrüßen mit Dank die Bemühungen zu ihrem materiellen und moralischen Schutz.

„Die sociale Reform", sagt Lord Chamberlain, „ist in der Luft. . . . Unsere Geschichte weist keinen Zeitpunkt auf, in welchem der Reichthum und dessen äußere Zeichen in solchem Maße vorhanden gewesen, noch niemals hat ein so ausgedehnter und schamloser Luxus geherrscht, und niemals war das Elend der Armen intensiver oder ihre Lebensverhältnisse hoffnungsloser und tiefer gesunken.

Die Zunahme des jährlichen Einkommens der Nation während der letzten 20 Jahre wird auf 600 Millionen geschätzt, aber noch immer muß beinahe eine Million Menschen von den Gemeinden unterstützt werden, und Millionen Anderer sind dicht daran, jener Unterstützung zu bedürfen. Der ungeheure Reichthum, den der moderne „Fortschritt" geschaffen, hat sich in einzelnen Taschen gesammelt; einzelne Individuen und Klassen sind reicher geworden, als es die ärgste Habsucht träumen konnte, und bemühen sich, neue Wege zu finden, um das Geld anzulegen, das sie nicht für sich verwenden können. Aber die große Mehrzahl der Produzenten hat keinen verhältnißmäßigen Antheil von dem Wohlstande erhalten, den sie schaffen geholfen, während ein Prozentsatz der Bevölkerung, welcher jener der ganzen Metropole gleichkommt, dauernd in einem Zustande äußerster Entblößung und Verelendung verharrt.

Darf man sich nun wundern, wenn von Zeit zu Zeit das Murren der Unzufriedenheit und selbst Laute ungeduldigen Zornes vernehmbar werden? Was für Menschen müßten diese Millionen von Armen sein, wenn sie jene selbstgefällige Ausstellung des Ueberflusses und der Bequemlichkeit, welche sich fortwährend vor ihnen bläht, ohne Neid und Zorn sehen könnten, wenige hundert Meter von den ungesunden Höfen und Gassen, in welchen sie dichtgedrängt Obdach und Wärme suchen ohne die geringste Lebensannehmlichkeit und in stündlicher Angst um den allernothwendigsten Unterhalt.

Der Ruf der Verzweiflung ist fast noch unartikulirt, aber dieß wird nicht immer so bleiben. Mehr und mehr kommt die Noth der Armen zum Ausdrucke; die Mittel zur Abhilfe werden laut und lauter berathen. Die große Verbreitung solcher Bücher, wie »Progress and Poverty« von Mr. Henry George, und der Beifall, welchen seine Vorschläge unter den arbeitenden Klassen gefunden haben, sind bemerkenswerthe und warnende Thatsachen. Wenn nicht bald etwas geschieht, um den wachsenden Zeitbedürfnissen nachzuhelfen, können wir es noch erleben, daß so wilde Theorien und so ungerechte Methoden, wie die jenes amerikanischen Oekonomisten, das Glaubensbekenntniß einer nicht unansehnlichen Zahl der Wählerschaft werden.

Der Genuß des Reichthums und der Muße ist kein Verbrechen, aber ein dadurch begünstigtes Dasein ist keineswegs ohne Verantwortung. Durch Berücksichtigung dieser Verantwortung können sich die Reichen noch vor den Gefahren schützen, welche ihnen drohen, aber die Zeit der Trägheit und Gleichgiltigkeit schwindet rasch. . . . Diejenigen, welche diese Lehre jahrelang ohne Erfolg gepredigt haben, können sich nun zu dem in jüngster Zeit bemerkbaren Erwachen des öffentlichen Gewissens Glück wünschen.

. . . Man möge nicht übersehen, daß die elenden Wohnungen der Armen nur eine Seite der allgemeinen Lage eines großen Theiles der Bevölkerung bilden. Armuth, Unwissenheit und Verbrechen sind die andern Faktoren. Alle hängen unter einander zusammen und jeder derselben kann die entscheidende Ursache des andern sein. Deßwegen müssen die Heilmittel so mannigfach als das Leiden sein, und jede Reform, jede Bestrebung, welche auf einen dieser Faktoren günstig einwirkt, wird sicher dazu beitragen, den anderen abzuhelfen. Bemühungen zur Hebung des religiösen Sinnes und der Mäßigkeit, die Gesetzgebung, Privat-Wohlthätigkeit und philantropischer Eifer haben jedes seine eigene Aufgabe. Aber eine wenigstens gleichgroße Wichtigkeit muß den Bestrebungen beigelegt werden, welche den Zweck verfolgen, Unterricht und Erziehung Allen zugänglich zu machen, sowie jenen, welche eine gerechtere Vertheilung des nun so ungleichmäßig vertheilten Reichthums bewirken, und Denjenigen, welche diesen Reichthum schaffen, einen größeren Antheil der Früchte ihrer Arbeit sichern wollen."

So spricht man heute in England, so spricht ein englischer Minister; in Oesterreich, wo die sociale Reform weitaus leichter durchzuführen sein wird, haben wir diese Gedanken schon vor einem Dezennium ausgesprochen. Jetzt ist die Zeit da, sie zu verwirklichen, und je früher man damit beginnt, desto vorsichtiger, desto schonender kann die Reform durchgeführt werden.

Wir gehen zur Fortsetzung unserer Statistik über.

CXCV. Im alten Walzwerke der Südbahn zu Graz sind etwa 400 Arbeiter beschäftigt. Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Mittagspause 1 Stunde. Ueber die Lohnverhältnisse konnte ich nichts erfahren. Die Fabriksleitung scheint sich in ängstliches Geheimniß zu hüllen, so daß die Arbeiter keinerlei Auskünfte ertheilen. Seitdem Hr. Prohaska die Fabriksdirektion übernommen hat, wurden alle alten Arbeiter entlassen, darunter etwa 50, die schon durch mehr als 20 Jahre der Fabrik angehörten, und ihre Beiträge an die Kranken- und Invalidenkasse regelmäßig abgeführt hatten. Die Entlassung traf dieselben um so empfindlicher, als sie nahe daran waren, Ansprüche an die Invalidenkasse machen zu können. Arbeiter, welche das 40. Lebensjahr überschritten haben, werden nicht aufgenommen.

CXCVI. Maschinenfabrik der alpinen Montangesellschaft in Graz. Beschäftigt sind daselbst circa 600 Arbeiter durch täglich 11 effektive Stunden. Etwa 300 Arbeiter erhalten 90 kr. bis 1 fl. 10 kr. täglich, die übrigen 1 fl. 20, 1 fl. 60 kr. bis zu 2 fl. pro Tag. Die Arbeiter gehören der allgemeinen Arbeiter-Krankenkasse an und werden derselben auch die Strafbeträge zugeführt.

CXCVII. Das Donawitzer Eisenwerk gehört ebenfalls der alpinen Montangesellschaft an. Beschäftigt sind daselbst etwa 1300 Arbeiter, darunter etwa 100 jugendlichen Alters, bei normaler 10stündiger Arbeitszeit. Dieselbe wird jedoch nach Bedarf verlängert und müssen Kesselschmiede Tag und Nacht an Sonn- und Werktagen oft durch 20—24 Stunden ununterbrochen fortarbeiten. Durch die Ueberanstrengung der Arbeiter werden Unglücksfälle verursacht. So z. B. ist der Arbeiter Andreawitsch in Folge von Ueberanstrengung um's Leben gekommen; der Arbeiter Lichtenecker hätte ebenfalls Ueberstunden machen sollen, konnte aber diesem Ansinnen vor Ermattung nicht nachkommen und wurde entlassen. In seiner Verzweiflung stürzte er sich in's Wasser und ertrank.

Dabei werden sehr viele und recht harte Geldstrafen verhängt. Kommt z. B. ein Arbeiter um 5 Minuten zu spät und steht bereits ein Ersatzmann beim Ofen, so werden ihm 2 fl. vom Lohne abgezogen.

Folgende Taglöhne werden bezahlt: 3 Modelltischler erhalten je 1 fl. 88 kr., Bautischler 1 fl. 30 bis 1 fl. 40 kr., Schlosser, Zeugschmiede und Dreher 1 fl. 21 kr., 1 fl. 30 kr., 1 fl. 40 kr., 1 fl. 48 kr., 1 fl. 57 kr., 1 fl. 66 kr., 1 fl. 88 kr., ein Zeugschmied und ein Waagschlosser je 3 fl., Kesselschmiede bekommen 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 75 kr., Schweißer 3 fl., Schweißergehilfen 2 fl., Pudler 3 fl. 50 kr. bis 4 fl., Luppenradler 1 fl. 2 bis 1 fl. 22 kr., Luppenwalzer 2 fl. 70 kr., jugendliche Arbeiter 50 kr. und darüber, Gießer 1 fl. 70 kr. bis 2 fl., Maschinenwärter 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 48 kr. Bergarbeiter bekommen monatlich 20—40 fl., im Taglohne 50 bis 75 kr. Im Akkord Arbeitende erhalten 1 fl. 10 bis zu 1 fl. 60 kr. pro Tag.

Interessant ist der Bericht über das Zustandekommen der Wahl des vom Reichsrathsabgeordneten Pacher von Theinburg dem österr. Abgeordnetenhause vorgeführten Experten Reißner. Dieser Bericht möge hier Platz finden, damit man lernen könne, wie man es anzustellen hat, wenn man einen „wohlwollenden Experten" braucht.

Zu Donawitz ist eine Werksbruderlade, welche von einem Ausschusse, bestehend aus 18 Mitgliedern, verwaltet wird. An diesen Ausschuß erging am 28. April 1883 die Aufforderung, sich um 3 Uhr Nachmittags zuverlässig zu einer dringenden Sitzung zu versammeln, der Generaldirektor Frey sei hier und wolle mit dem Ausschusse verhandeln. Nach 2 1/2 Stunden langen Wartens wird endlich die Sitzung mit der Erklärung eröffnet, daß der Generaldirektor fortfahren mußte, um des andern Tages in Wien einzutreffen und daher den Verhandlungen nicht beiwohnen könne. Nun wurde den Anwesenden der Zweck der Einberufung mitgetheilt und ihnen bedeutet, daß, da keine Zeit mehr zur Einberufung einer Versammlung behufs Vornahme der Wahl von Experten sei, und der Experte mit dem nächsten Zuge abfahren müsse, die (der Fabriksdirektion genau bekannten) Ausschüsse aus ihrer Mitte einen solchen wählen möchten. Auf diese Weise bekam Leonhard Reißner 3, Andreas Frei 2 und Daniel Reisinger 2 Stimmen. Reißner wurde denn auch zur Generalexpertise nach Wien gesendet und von Hrn. v. Pacher derselben mit den Worten vorgestellt: „Der Betreffende kann also als aus der Wahl der gesammten Arbeiterschaft dieses Unternehmens hervorgegangen angesehen werden." — Abgesehen davon, daß Reißner einer der besser situirten Arbeiter ist, so gestand er noch dazu in seiner Naivetät vor Zeugen, daß ihm sein Direktor „schon gesagt, was er auszusagen habe".

CXCVIII. Eisenwaarenfabrik von Baron Löwenthal und H. v. Schmidt in Wasendorf. In dieser Fabrik wird Dachblech, Löffelblech, Knopfblech 2c. von 230 Arbeitern erzeugt; darunter 10 Frauen und 10 Kinder im Alter von über 14 Jahren. Die Knaben werden zum Verzinnen, zum Schmieren der Walzen, als Handlanger bei Maurer- und Schlosserarbeiten verwendet.

Die Arbeitszeit ist eine 12stündige. Die Löhne sind verhältnißmäßig gute und werden solche von 80 fl. pro Monat ausbezahlt. Im Mittel erhalten Arbeiter 50—60 fl. pro Monat. Minderbefähigte Leute bekommen 20—25 und 30—40 fl. monatlich. Frauen erhalten meistens 15, jugendliche Hilfsarbeiter 10—11 fl. per Monat. Taglöhner erhalten meistens 80 kr. per Tag, doch gibt es Manche, die auch 1 fl. bekommen. Die Löhne werden am 15. jeden Monats ausbezahlt. An Sonn- und Feiertagen werden allenfalls nöthige Reparaturen besorgt, sonst wird an diesen Tagen nicht gearbeitet. Frauen werden nicht dazu verhalten, bis zur Niederkunft zu arbeiten.

Die Arbeiter bekommen Wohnungen von Fabrikswegen, als deren Miethe sie 4 pCt. des Lohnes zahlen.

Geldstrafen werden nur für Raufereien in der Cantine, und bei Walzenbrüchen verhängt. Die Arbeiter sagen, daß sie über die ihnen zu Theil werdende Behandlung nicht zu klagen haben, bedauern jedoch, daß ihnen verboten sei, sich Getränke in Gebünden einzulagern, wodurch sie gezwungen würden, ihre Bedürfnisse in der Cantine zu decken. Möchten alle unsere Industriearbeiter keine größeren Beschwerden haben.

CXCIX. Eisen-, Puddel- und Walzwerk der alpinen Montangesellschaft Kindberg. Erzeugt wird daselbst Walz-Eisen, Telegraphendraht, Gußwaaren, Commercialdraht, Drahtstifte. Beschäftigt sind daselbst je nach Bedarf 3—400 Personen, davon 25—30 Frauen und 15—20 Kinder, meistens über 14 Jahre alt.

Die normale Arbeitszeit ist eine 12stündige, doch wird dieselbe „nach Bedarf" verlängert und besteht keine Mittagspause.

Die Löhne belaufen sich in maximo auf 60—80 fl. monatlich, im Mittel auf 35—40 fl. und auf 25—30 fl. in minimo. Frauen erhalten 60 kr., jugendliche Hilfsarbeiter 60—80 kr., Taglöhner 90 kr. den Tag. Die Auszahlungen finden monatlich am 28. statt.

Es besteht eine Krankenkasse, in welche 2 pCt. des Lohnes eingezahlt werden. In Erkrankungsfällen bekommen die Arbeiter die Hälfte ihres mittleren Lohnes als Unterstützungsbeitrag. Leichenbeitrag 20 fl.

Ferner besteht ein Pensionsfond, aus welchem in der Fabrik arbeitsuntauglich gewordene Leute je nach der Größe ihrer Familie Pensionen in der Höhe von 3—5 fl. per Woche erhalten.

Einigen Vorarbeitern ist von Fabrikswegen freie Wohnung eingeräumt, die übrigen Arbeiter müssen in Privathäusern wohnen und Monatsmiethen von 5—10 fl. bezahlen. Die Lebensmittel werden als sehr theuer bezeichnet.

CC—CCIII. Außer diesem Werke bestehen bei Kindberg 4 Sensenwerke, welche den Firmen J. Fränzl, J. Schmöller, A. Fürst und Forcher gehören. Das größte ist das Hrn. Fränzl gehörige, in welchem 110—120 Arbeiter und 8—10 jugendliche Hilfsarbeiter beschäftigt sind. In den übrigen 3 Werken werden je 20 bis 35 Leute beschäftigt.

In diesen 4 Sensenwerken besteht eine 11stündige effektive Arbeitszeit. Mittagspause 1 Stunde. Die Löhne sind in den Sensenwerken ungefähr dieselben wie im Walzwerke.

Bei Fränzl besteht kein Pensionsfond; die Krankenkasse wird von einem Fabriksbeamten und zwei von den Arbeitern gewählten Ausschüssen verwaltet. Ein- und Auszahlung wie im Walzwerke. In den übrigen Sensenwerken bestehen keinerlei Krankenkassen.

Bei Fränzl bekommt jeder Arbeiter ein Büchel, in welchem die Fabriksordnung, Feuerwehrordnung und die Krankenkassenstatuten ersichtlich gemacht sind. In den übrigen Fabriken Kindberg's besteht nichts Aehnliches. Die herrschende Wohnungsnoth bedingt es, daß

die Arbeiter sehr gedrängt wohnen und paarweise in einem Bette schlafen müssen.

CCIV. Eisenwaaren-Fabrik von Finze in Knittelfeld. Erzeugt werden daselbst von 95 Arbeitern: Nieten, Schrauben, Schraubenmuttern u. dgl., ferner allerlei Eisenbestandtheile für Pferdegeschirre, Steigbügel, Charnierbänder, kurz Commercial-Eisenwaaren. Von obigen 95 Arbeitern sind 49 Männer, 31 Frauen und 15 Kinder und jugendliche Arbeiter.

Kinder unter 14 Jahren werden nicht aufgenommen. Es soll dieß dem Umstande zuzuschreiben sein, daß die Arbeiter dieser Fabrik Mitglieder der steiermärkischen Arbeiter-, Kranken- und Invalidenkasse sind, welche statutenmäßig keine Kinder unter 14 Jahren aufnimmt.

Die normale Arbeitszeit ist auf 11 effektive Stunden festgesetzt, doch werden zuweilen täglich 2 Ueberstunden gemacht, wenn viele Bestellungen zu effektuiren sind.

Ein Schlosser erhält den höchsten Lohn von 1 fl. 60 kr. pro Tag, die übrigen bekommen 90 kr. bis 1 fl. 20 kr., doch kommt es auch vor, daß Arbeiter am Ende der Woche nur 2—3 fl. auf die Hand bekommen. Frauen, Mädchen und Kinder bekommen 30—60 kr., Taglöhner 90 kr. für den Tag.

Sämmtliche Arbeiten werden in Akkord gemacht, und die Fabriksleitung sorgt, daß auch der Wochenverdienst der besonders leistungsfähigen und fleißigen Arbeiter die obengenannte Höhe nicht übersteige.

Die Löhne werden an jedem Samstage ausbezahlt.

Wie bereits oben erwähnt wurde, gehören die Arbeiter der Finze'schen Fabrik der steiermärkischen Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse an. Die wöchentlichen Einzahlungen der Männer betragen 25, 20, 15 kr. Frauen und Kinder zahlen wöchentlich 12 kr. an die Krankenkasse. In Erkrankungsfällen bekommen die Arbeiter täglich 90, 70, eventuell 50 kr. und die Frauen und Kinder 40 kr. Leichenbeitrag 20 fl.

Es wird über die Behandlung der Arbeiter geklagt, auch kommt es vor, daß die Arbeiter selbst sich Rohheiten gegen Kinder zu Schulden kommen lassen. Gehen in solchen Fällen die Kinder klagen, so sollen sie schwer Recht finden.

Geldstrafen werden für zu spätes Kommen in der Höhe von 5—20 kr. verhängt; da nun manche Arbeiter $^{3}/_{4}$—$^{5}/_{4}$ Stunden von der Fabrik entfernt wohnen, kommen sie begreiflicherweise oft in die Lage, solche Strafen zu erhalten. Die Strafgelder fließen der Krankenkasse zu.

Die Frauen arbeiten bis zur Niederkunft.

Die Ventilation in den Arbeitsräumen ist mangelhaft; die Arbeitsmaschinen stehen sehr knapp an einander, wodurch die Manipulation mit denselben erschwert wird und häufig Unglücksfälle vorkommen.

Die Wohnungen der Arbeiter sind klein. Zimmer von 3 Meter Länge, 3 Meter Breite, $2^1/_2$ Meter Höhe werden von 4—8 Personen bewohnt. Dann gibt es noch kleinere Zimmer und Dach-Mansarden, welche von ebenso vielen Personen bewohnt werden. Außerhalb der Stadt existiren Wohnungen mit Zimmern von 16—18 Quadratmeter Bodenfläche und $2^1/_4$ Meter Höhe, in welchen 7—8 Personen wohnen. Der in solchen Zimmern auf eine Person entfallende Kubikinhalt Luft variirt demnach zwischen 75 und 250 Kubikfuß, beträgt also ungefähr $^1/_6$—$^1/_2$ des für eine Person als erforderlich ermittelten normalen Luftquantums; dabei sind diese Wohnungen theuer.

CCV. Waggonfabrik der Rudolfsbahn in Knittelfeld. Beschäftigt sind daselbst in den Werkstätten etwa 300 und in den Materialdepots, im Heizhause, beim Oberbau etwa 150 Arbeiter. Frauen werden nicht verwendet, dagegen etwa 20 Lehrlinge, welche als Hilfsarbeiter und auch als Anstreicher Dienste leisten.

Die normale Arbeitszeit ist eine 10stündige, doch werden in der Regel 2 Ueberstunden gemacht, so daß am Tage eigentlich durch 12 Stunden gearbeitet wird.

Die Löhne variiren zwischen 1 fl. und 1 fl. 70 kr. pro Tag. Arbeiten die Leute jedoch im Akkord und außer der normalen Zeit noch durch 2 Ueberstunden, so kommen sie auf 2 fl. 75 kr. bis 3 fl. zu stehen. Lehrlinge erhalten 30—60 kr., Taglöhner, Heizhaus- sowie Oberbau- und Magazinsarbeiter 80 kr., 1 fl. und 1 fl. 20 kr. pro Tag. Die Löhne werden alle 14 Tage verrechnet, doch bekommen die Werkstättenarbeiter an den Samstagen, die dem eigentlichen Zahltage vorangehen, à conto Zahlungen; die übrigen Arbeiter erhalten keine Vorschüsse und werden am 2. und 17. jeden Monats ausbezahlt. Es besteht eine von den Beamten der Fabrik verwaltete Krankenkasse, in welche 2 pCt. des Lohnes eingezahlt werden. Im Erkrankungsfalle bekommen die Arbeiter die Hälfte ihres normalen Lohnes. Leichenbeitrag 30 fl.

Die Arbeiter klagen sehr über die Behandlung durch die Werkführer und Willkür der Werkstättenleitung. Geldstrafen in der Höhe des halben oder ganzen Taglohnes werden nicht selten verhängt.

Die Arbeiter der Waggonfabrik bewohnen größere Zimmer wie jene der Finze'schen, weil sie eben besser bezahlt werden und daher auch die Leistung eines höheren Miethzinses vertragen. Die Miethe für eine Wohnung, bestehend aus Zimmer von 16—20 Quadratmeter Bodenfläche und Küche von 8—11 Quadratmeter Bodenfläche und 3 Meter Höhe beträgt 7 fl. 50 kr. bis 8 fl. per Monat. Zimmer von 9 Quadratmeter Bodenfläche kosten 5—6 fl. per Monat und werden von 3—9 Personen bewohnt.

Zu bemerken ist, daß vom 7. November 1883 an die Arbeitszeit auf 8 Stunden reduzirt worden ist, um das präliminirte Budget nicht zu überschreiten. Einmal Ueberstunden, ein andermal Arbeits-

zeit unter dem Normale! Ich glaube, es ließe sich wohl die Arbeit so eintheilen, daß sie gleichmäßiger verliefe, wenn schon einmal ein festgesetztes Budget besteht, nach dem man berechnen kann. Dem Privaten, der nicht in der Lage ist, auf ein präliminirtes Budget rechnen zu können, kann man es nicht verargen, wenn er, um etwaigen momentanen Anforderungen zu entsprechen, die Arbeitszeit zeitweilig zu verlängern trachtet, wenn aber eine Anstalt a priori genau weiß, worauf sie rechnen kann, so könnte sie wohl darauf bedacht sein, die Arbeiter gleichmäßiger zu beschäftigen. Das heißt man eigentlich erst eine Unternehmung leiten.

CCVI. Eisenwaarenfabrik des Reichsrathsabgeordneten Haardt & Comp. in Knittelfeld. Erzeugt werden daselbst Emailblechgeschirr, verzinnte Blechwaaren, Weißblechwaaren u. dgl. Beschäftigt waren daselbst Ende Oktober 1883 193 Männer, 110 Frauen und 51 Kinder, zusammen also 354 Personen.

Kinder unter 14 Jahren werden aus den bei Besprechung der Finze'schen Fabrik angegebenen Gründen in dem Haardt'schen Etablissement nicht aufgenommen. Die effektive Arbeitszeit beträgt $10\frac{1}{2}$ Stunden täglich, doch werden auch Ueberstunden gemacht. In den Emaillirwerkstätten wird zeitweilig mit Wechselschichten Tag und Nacht gearbeitet.

Die Löhne werden 14tägig ausbezahlt und betragen für Arbeiter 11—18, 16—17 und 24—25 fl. Frauen erhalten 40—50 kr., jugendliche Hilfsarbeiter 30 kr., Taglöhner 70 kr. bis zu 1 fl. pro Tag. Die Arbeiter der Haardt'schen Fabrik gehören der steiermärkischen Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse an und verweise ich bezüglich des Krankenkassewesens auf den Bericht über die Finze'sche Fabrik. Es soll in diesem Etablissement ein Alterversorgungsfond bestehen, dessen Einrichtungen aber nicht in Erfahrung zu bringen waren. Es ist wenig vertrauenerweckend, wenn derartige Wohlfahrtseinrichtungen in Geheimniß verhüllt sind.

Geldstrafen werden für zu spätes Kommen verhängt. Auch wird öfters an Sonn- und Feiertagen gearbeitet. Ueber die Behandlung wird geklagt. Die Schutzvorrichtungen sind mangelhaft und werden die Arbeiter in Folge dessen häufig verletzt.

Die Arbeit ist in den Emaillirwerkstätten höchst ungesund, weil die Arbeiter den Dämpfen der Salzsäure, sowie den anderen zum Beizen erforderlichen chemischen Substanzen ausgesetzt sind.

Die von Hrn. Haardt für etwa 14 Parteien hergestellten Arbeiterwohnungen sind als gesunde zu bezeichnen; ein weiteres Wohnhaus für 30 Parteien soll im Bau begriffen sein. Die Monatsmiethe für eine solche Wohnung beträgt 5—6 fl.

In dieser Fabrik soll eine Einrichtung bestehen, welche hier erwähnt zu werden verdient. Sämmtliche an die Arbeiter in der Fabrik einlangenden Briefe müssen vom Postboten beim Portier über-

geben werden; dieser gibt sie im Fabriksbureau ab, wo die „verdächtig erscheinenden“ Briefe ohne Weiteres eröffnet und gelesen werden, und man genirt sich nicht einmal, die Briefe den Adressaten eröffnet zu übergeben!

Ein weiterer Uebelstand ist der, daß größere Arbeiten sogenannten Partieführern übertragen werden, welchen es anheimgestellt ist, Buben als Hilfsarbeiter zu verwenden. Nun kommt es häufig vor, daß solche arme Buben durch 14 Tage hindurch täglich um 3 Stunden länger, bis 10 Uhr Abends, arbeiten müssen, ohne für diese Mehrleistung auch nur mit einem Heller entschädigt zu werden. Beschwert sich dann einer von ihnen beim Buchhalter, so bekömmt er zur Antwort: „Der Partieführer hat ja das Geld für Dich bekommen“. Beim Partieführer bekommt er aber nichts und so muß er sich's gefallen lassen, umsonst gearbeitet zu haben.

CCVII. Sensenwerke von Franz Zeilinger in Knittelfeld und in der Gaal, 3 Stunden von Knittelfeld entfernt. In Knittelfeld selbst arbeiten etwa 20 und in der Gaal etwa 30 Personen, darunter 5 Kinder, welche als Heizer und Hilfsarbeiter bei den Sensenpolirmaschinen verwendet werden. Die Arbeitszeit ist nicht nach Stunden bemessen, vielmehr muß ein bestimmtes Tagwerk vollbracht werden. Dieses Tagwerk besteht in der vollkommenen Herstellung von 200 sogenannten neunhändigen Sensen oder von 350 fünfhändigen. Eine neunhändige Sense hat die Länge von neun in einer geraden Linie nebeneinander gelegten geballten Fäusten.

Der Vorgang bei der Arbeit ist folgender: Der „Hammerschmied“ beginnt seine Arbeit zwischen 8 und 9 Uhr Abends und arbeitet die Nacht hindurch bis des andern Tages um 11 oder 12 Uhr Mittags, je nachdem es seine individuelle Geschicklichkeit fordert. Um 2 Uhr nach Mitternacht beginnt der „Essenmeister“ seine Arbeit und arbeitet durch 12 Stunden ununterbrochen bis 2 Uhr Mittags. Zwischen 2 und 3 Uhr Morgens tritt der „Abrichter“ seine Arbeit an und arbeitet bis 3 oder 4 Uhr Nachmittags. Kurz die Arbeit ist so eingetheilt, daß der Vormann eine bestimmte Vorarbeit soweit fertig stellt, daß der Nachmann die bei der Herstellung der Sensen nächstfolgende Operation ungehindert vornehmen kann. Arbeitspausen bestehen keine und muß bemerkt werden, daß die Arbeiter sehr geschickt sein müssen, um in der obenangeführten Arbeitszeit das zu leistende „Tagwerk“ vollbringen zu können.

Der Essenmeister erhält pro Woche 10 fl., der Hammerschmied 9 fl., der Abrichter 8 fl. und freie Wohnung und Verköstigung, die übrigen Arbeiter erhalten wöchentlich 2 fl. und freie Kost — Wohnung nicht. Bei freier Wohnung, jedoch ohne Verköstigung bekommen Essenmeister 60 fl., Hammerschmiede und Abrichter 50 fl., die übrigen Arbeiter 12—16 fl. den Monat. Taglöhner erhalten 80 kr. bis 1 fl. den Tag. Die Akkordarbeiten werden jährlich einmal und zwar zu

Jakobi, das ist am 25. Juli abgerechnet, und ausbezahlt. In der Zwischenzeit bekommen die Arbeiter nur Vorschüsse.

Es besteht keine Krankenkasse und wird dem erkrankten Arbeiter gegebenen Falls nur die ärztliche Behandlung kostenfrei zu Theil; die in den Sensenwerken arbeitenden Leute verdingen sich auf 1 Jahr und wird zu Jakobi die Arbeit auf 1 Woche suspendirt. Während dieser Woche werden eventuell Personalveränderungen vorgenommen. In Folge dieser in den Sensenwerken üblichen Einrichtung gelingt es einem im Laufe des Jahres frei werdenden Sensenarbeiter ungemein schwer, irgendwo ein Unterkommen zu finden.

CCVIII. Im Sensenwerke von Karl Nierhaus in Mürzzuschlag werden Sensen und Schaufeln erzeugt und sind etwa 30 Personen beschäftigt, darunter 4 Knaben über und 1 Knabe unter 14 Jahren. Die Arbeitsverhältnisse sind analog den im Knittelfelder Sensenwerke bestehenden. Die Löhne werden monatlich ausbezahlt.

Die Knaben werden in dem Werke sehr hart angestrengt. Da der Hammer ununterbrochen schlägt und durch einen unrichtigen Hammerschlag die ganze Schaufel zur Ausschußwaare gemacht werden kann, so muß der Schaufelschmied ungemein darauf bedacht sein, keinen Hammerschlag zu übersehen. Nachdem aber die weißglühenden Eisenstücke von den Knaben a tempo zugetragen und die ganz oder theilweise ausgeschmiedeten Schaufeln von denselben wieder in Empfang genommen werden müssen, nachdem ferner dieselben Knaben auch das Feuer überwachen und trachten müssen, daß jedes Eisenstück zur richtigen Zeit weiß glühend wird, so kann man sich denken, wie schwer dieselben arbeiten, und zwar um so mehr, als ihre Arbeitszeit ebenso lange wie jene der volljährigen Arbeiter dauert.

CCIX. Das Sensenwerk von Maier in Wasserberg beschäftigt etwa 30 Personen; 5 Knaben über 14 Jahre befinden sich darunter, welche als Heizer und Hilfsarbeiter der Schmiede und bei den Polirmaschinen verwendet werden.

Arbeits- und Lohnverhältnisse wie im Sensenwerke zu Knittelfeld. Die Wohnungen sind anständig und wird hiefür eine Monatsmiethe von 5—6 fl. entrichtet.

Berg- und Hüttenwesen.

Wenn ich auch in Bezug auf Berg- und Hüttenwesen vorderhand nicht so umfangreiche Berichte veröffentlichen kann, wie in Sachen der Textil-Industrie, so dürfte das Wenige, was ich zu bringen in der Lage bin, dennoch geeignet sein, um zu zeigen, daß die Lebensverhältnisse dieser Arbeiter sich durchaus nicht besser gestalten als jene der Arbeiter anderer ungünstig gestellter Industriebranchen. Das Bild menschlichen Elends, welches uns die einst so wohlorganisirte und blühende Montan-Industrie darstellt, ist um so betrübender, als so-

gar die Staatsbergwerke sich noch nicht von dem Einflusse kapitalistischer Ausbeutungs-Tendenzen haben emanzipiren können.

Bergbau.

CCX. Steinkohlenwerk von Heinrich Freiherrn v. Drasche*) in Grünbach am Schneeberg (Niederösterreich). Beschäftigt sind daselbst etwa 300 männliche Arbeiter, welche in zwei Schichten Tag und Nacht arbeiten. Zu Mittag und zu Mitternacht ist 1 Stunde Pause. Häufig kommt es vor, daß Arbeiter 24, ja 36 Stunden hintereinander in Arbeit stehen. In 2 Schichten wird auch an Sonn- und Feiertagen gearbeitet.

Jugendliche Arbeiter im Alter von 15—16 Jahren erhalten 50 kr., erwachsene 80 kr. bis zu 1 fl. pro Tag und müssen davon noch die Kosten für Beleuchtung und Sprengstoffe tragen. Die Löhne werden monatlich einmal ausbezahlt, doch ist kein bestimmter Zahltag festgesetzt, vielmehr hängt es von der Convenienz des Bergwerkdirektors ab, ob die Löhne am 20., 24. oder 26. ausbezahlt werden. Nachdem aber Conto der Arbeiter am letzten jedes Monats abgeschlossen wird, so geht aus dem Gesagten hervor, daß dem Arbeiter am Zahltage immer noch ein Guthaben für die in 20—26 Tagen geleistete Arbeit verbleibt.

Es besteht eine Bergwerksbruderlade, in welche 4 pCt. vom Lohne einbezahlt werden. In Erkrankungsfällen erhalten die Arbeiter 40 kr. den Tag. Die Unterstützung wird eventuell durch 6 Monate gewährt. Leichenbeitrag 10 fl. Ferner besteht eine Pensionskasse, welche jedoch dem Invaliden äußerst spärliche Pensionen zahlt. So z. B. erhält ein Arbeiter, Namens Feik, der durch 20 Jahre im Bergwerke gearbeitet hat, monatlich 5 fl. Eine Wittwe, Namens Wladika, deren Mann an der Cholera erkrankte und starb, bekommt sammt ihren 6 Kindern monatlich 4 fl.

Die Behandlung, welche den Arbeitern seitens mancher Bergwerksbeamten zu Theil wird, soll eine inhumane — nach Angabe der ersteren — sein, wodurch das Interesse des Eigenthümers gewiß nicht gefördert wird.

Geldstrafen in der Höhe von 10 kr. bis zu 1 fl. werden verhängt; doch kommt es häufig vor, daß für ein- und dasselbe Vergehen manchmal 1 fl., zu andernmalen 2 fl. vom Lohne in Abzug gebracht werden. Es gibt Arbeiter, welche behaupten, daß derartige

---

*) Eine hiesige Wochenschrift imputirte uns ohne Weiteres — wir begreifen nicht, in welcher Intention! — eine ungerechte Connivenz gegen den Frhrn. v. Drasche, weil wir bei Schilderung der Verhältnisse der Ziegelei-Arbeiter bei Wien nicht gesagt hatten, daß die von uns geschilderten Arbeiterbaracke dem Frhrn. v. Drasche gehöre. Da dieselbe aber faktisch gerade nicht zu dessen Ziegeleien gehörte und wir uns die zu untersuchenden Etablissements nicht nach den Eigenthümern auswählen, so konnten wir es auch nicht sagen. Wer wird denn immer bei einer großen gemeinnützlichen Arbeit nur jämmerliche Motive suchen!

Widersprüche den Launen der Beamten beizumessen seien; ich konnte jedoch die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Annahme nicht feststellen, weil nirgends eine Fabriksordnung angebracht ist.

Schutzvorrichtungen gegen Verletzungen der Arbeiter durch Maschinen oder gegen Unglücksfälle beim Ein- und Ausfahren sind mangelhaft und fehlen in 2 Schächten gänzlich. Die Ventilation in den Gruben ist mangelhaft.

Die Wohnungen sind klein und dumpfig, entbehren der Küchen. Zimmer von 5 Meter Länge, 3 Meter Breite und $2^1/_4$ Meter Höhe werden meistens von verheiratheten Arbeitern bewohnt, die 3—5 Kinder haben.

Die Lebensmittel sind theuer und kostet 1 Kilo Fleisch 64, Schmalz 80, Brod-Mehl 16, Semmelmehl 18 kr., Kaffee (schlechteste Sorte) 1 fl. 40 kr., Zucker 49 kr., Reis (schlechteste Sorte) 28 kr., 1 Metzen Kartoffel wird mit 2 fl. bezahlt.

Es besteht ein Arbeiter-Konsumverein, welcher von einem Beamten verwaltet wird, der die Lebensmittelpreise nach seinem Ermessen bestimmt und kommt es in neuerer Zeit vor, daß gar kein Preistarif mehr aufgelegt wird.

Galizien.

CCXI. In der Nähe von Drohobycz befindet sich das Dorf Stebnik, allwo eine k. k. Saline ist. Ueber die Arbeitsverhältnisse in der Saline selbst konnte ich bis heute nichts ermitteln, dagegen wurde mir über die Verwendung der Bauern zu Magazinsarbeiten ein Bericht eingesendet, der hier veröffentlicht werden muß, weil er ein Streiflicht auf das Elend der agrarischen Bevölkerung Galiziens wirft. Mit der Aufsicht über die Herausgabe von Salz ist ein Kontrollor betraut. Dieser verwendet zum Verladen des Salzes 12 in der Umgebung wohnhafte Bauern als Packer und bezahlt denselben für das Verladen und Verpacken von je 100 Salzstöcken **4 kr.** Ein Arbeiter ist im Stande, wöchentlich etwa 5000 Salzstöcke zu verpacken und kann sich somit auf diese Weise etwa 2 fl. wöchentlich erwerben, wenn er fleißig ist.

Zur Nachtzeit leisten diese Bauern Nachtwächterdienste, wofür sie monatlich mit 5 fl. entlohnt werden; somit beläuft sich das Wocheneinkommen derselben auf etwa 3 fl. bis 3 fl. 25 kr., und doch fühlen sie sich glücklich, wenn sie in der Saline eine Anstellung bekommen. Diese Bauern sind nämlich Besitzer von so kleinen, meistens total verschuldeten Grundstücken, daß sie von dem Ertrage derselben absolut nicht leben können und sich daher zu allem Möglichen verdingen müssen. So schrecklich ist die Noth unter den Armen, daß sie, um eine Anstellung als Packer zu erlangen, sich die härtesten Bedingungen widerstandslos auferlegen lassen.

Die in der Saline selbst arbeitenden Arbeiter werden durch Androhung der Entlassung aus der Arbeit gezwungen, bei den Kassieren

(Werkführern) Wohnung zu nehmen und werden in niederen Räumlichkeiten von 5—8 Quadratmetern Bodenfläche 20 und auch mehr Arbeiter eingepfercht!

Was über die dort eingerissenen Mißbräuche berichtet wird, klingt geradezu unglaublich, wird aber als zuverlässig verbürgt. Ich ziehe es indessen vor, die skandalösen Thatsachen jetzt noch nicht im Detail zu veröffentlichen, sondern es für den Moment bei der Andeutung für die Behörde und für die Schuldtragenden bewenden zu lassen.

CCXII. Petroleum-(Ozokerit)-Gruben der galizischen Kreditbank in Boryslaw (Galizien). Daselbst wird in 2 Schichten Tag und Nacht gearbeitet. Eine Partie Arbeiter hat von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, die zweite von 7 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens am Platze zu sein, so daß in der Arbeit absolut keinerlei Stockung eintreten kann. Arbeitspausen bestehen nicht. Zu Mittag dürfen die Arbeiter sich nur einzelnweise niedersetzen, um ihr Mittagsbrod am Arbeitsplatze zu verzehren. Und selbst diese kurze Spanne Zeit ist ihnen nicht gegönnt, denn die stets fluchenden und schimpfenden Aufseher treiben unsere „freien" Arbeiter immer zur Arbeit an und lassen sie ihre schmale Kost nicht in Ruhe verzehren. Dabei bekommen die obertägig arbeitenden 30, 40, 50 bis 55 kr. den Tag, die in den Schächten arbeitenden 70—80 kr. täglich. Dieselben Löhne werden für die 13stündige Nachtarbeit bezahlt. Ein obertägig Arbeitender erhält demnach pro Woche 3 fl. 30 kr. Lohn. Da aber die Lebensmittel in Boryslaw sehr theuer sind, müssen die Arbeiter trachten, ihr Wocheneinkommen zu vergrößern. Zu diesem Behufe arbeiten Manche zweimal in der Woche durch 38 Stunden, d. i. von 5 Uhr Morgens bis am andern Tage um 8 Uhr Abends ununterbrochen, um hiedurch ihr Wocheneinkommen auf 4 fl. 40 kr. zu erhöhen.

Die Löhne werden 14tägig ausbezahlt, doch ist die Einrichtung getroffen, daß die Kreditbank den Arbeitern stets einen Wochenlohn schuldig bleibt. Warum dieß geschieht, ist nicht gut einzusehen, denn selbst angenommen, daß der Arbeiter der Anstalt irgend welchen Schaden zufügen würde, so kann sich dieselbe Deckung schaffen und selbst, wenn sie keinerlei Deckung für allenfallsigen Schaden fände, so riskirt doch auch der Arbeiter häufig seinen Arbeitslohn, wenn eine Unternehmung fällt.

Es besteht eine „Bruderlade", in welche 2 pCt. des Lohnguldens einzubezahlen sind. In Erkrankungsfällen erhält der Arbeiter per Tag 30 kr. Krankengeld, jedoch nicht sogleich; auch hier bleibt man ihm schuldig, und der Arzt besucht den Kranken nicht eher, als bis er einen vom Chef unterfertigten Aufforderungsschein zugestellt bekommt, was oft erst 2—3 Tage nach der Erkrankung des Arbeiters geschieht. Wenn man bedenkt, daß viele Krankheiten im Anfange leicht behoben werden können, so sollte man glauben, daß die Krankenkasse-

verwaltung ein Interesse haben dürfte, in Krankheitsfällen den Arzt sobald als möglich zu verständigen, und zwar schon vom wirthschaftlichen Standpunkte aus genommen, vom menschlichen gar nicht zu reden. Die Krankheitsbeiträge werden von den Werkführern, Kassiere genannt, den Arbeitern abgezogen und von der Unternehmung ohne alle Kontrolle von Seite der Arbeiter verwaltet. Auch bei der Einhebung der Krankengelder wird sehr häufig der Arbeiter vor die Alternative gestellt, entweder sich ein Unrecht gefallen zu lassen oder zu — gehen. Manche „Kassiere" ziehen ihnen nämlich mitunter statt 2 pCt. oft 8—10 pCt. vom Arbeitslohne ab. Solche Abzüge werden „Kassiergeld" genannt. Nicht genug damit, daß diese Arbeiter von der Borysławer Unternehmung exploitirt werden, müssen sie sich's noch gefallen lassen, von ihren unmittelbaren Vorgesetzten, den „Kassieren", ausgebeutet zu werden. Die Aufseher sind nämlich auch die „Kostgeber" der Arbeiter; es wird glaubwürdig versichert, daß z. B. ein Brod, welches Ersteren 18 kr. kostet, den Arbeitern mit 35 kr. berechnet wird. Dabei müssen die Arbeiter den Kassierern alle häuslichen Arbeiten unentgeltlich verrichten. Es wäre gewiß an der Zeit, daß die Kreditanstalt diesen schreienden Mißbräuchen mancher ihrer Angestellten ein definitives Ende machte!

CCXIII. Kohlenwerk in Oberleutensdorf von Eichler. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends und von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens. Es arbeiten die Arbeiter nämlich in 2 Schichten. Zu Mittag und Mitternacht je eine 1stündige Pause. An Sonntagen wird selten gearbeitet. Die niedersten Löhne betragen 18, die mittleren 30, die höchsten 50—60 fl. den Monat. Auszahlung monatlich einmal.

Krankenkasse und Pensionsfond bestehen, doch konnte ich keine genaueren Daten hierüber ermitteln. Die Arbeiter sind zufrieden.

CCXIV. Ferner bestehen 2 Gräfl. Waldstein'sche Kohlenwerke bei Oberleutensdorf, wo die Arbeits- und Lohnverhältnisse ähnlich den im Eichler'schen Bergwerke bestehenden sind.

In Oberleutensdorf und Umgebung bewohnen die Arbeiter Privathäuser und bezahlen für kleine Wohnungen, bestehend aus einem Zimmer, in welchem sehr oft gekocht, gewaschen und gewohnt wird, eine Jahresmiethe von 30—50 fl. ö. W.

CCXV. K. K. Silberbergwerk in Pribram (Böhmen). Im Waschwerke ist eine 12stündige, in den Gruben eine 8stündige Arbeitszeit eingeführt. Jugendliche Arbeiter von 14—19 Jahren erhalten in der III. Klasse 20, in der II. 24, in der I. 28 kr. täglich; Säuberer im Alter von 19—25 Jahren und darüber in der III. Klasse 34, in der II. 38, in der I. 42 kr., Läufer 42—50, Heizer 64—75, Zimmerhäuer 70—80 kr. den Tag. Professionisten haben eine 12stündige Arbeitszeit und bekommen 15—25 fl. den Monat.

Die Löhne werden monatlich ausbezahlt und müssen die Gruben-

arbeiter die Kosten für Beleuchtung und Sprengmittel aus Eigenem decken. Ich habe mir eine Anzahl Lohnzettel verschafft, welche hier angeführt werden mögen, weil sie am besten geeignet sind, die Lohnverhältnisse der Arbeiter zu illustriren.

Vom Arbeiter A. besitze ich 12 Monatslohnzettel.

Laut Zettel betrug sein Monatslohn	Davon ab für Oel, Pulver und Dynamit oder kleine Patronen	Davon ab für die Krankenkasse	Baar auf die Hand
fl.	fl.	kr.	fl.
16.50	2.94	74	12.81
12.—	2.96	50	8.54
9.—	3.68	29	5.02
6.—	2.68	17	2.96
13.20	2.12	60	10.47
15.—	3.60	62	10.77
19.50	3.60	87	15.02
10.80	2.15	48	8.17
14.40	4.27	56	9.56
12.—	2.15	54	9.30
8.40	2.15	35	5.90
13.—	—.67	68	11.65

Nimmt man aus diesen Monatslöhnen das arithmetische Mittel, so ergibt sich ein monatliches Durchschnittseinkommen von 9 fl. 18 kr. oder von **31 kr. pro Tag.**

Von einem zweiten Arbeiter besitze ich 6 Lohnzettel, in welchen die Löhne, die er in 5 Monaten in Gesellschaft mit einem zweiten Arbeiter und jener, den er in 1 Monat in Gesellschaft mit noch 2 anderen Arbeitern bekommen hat, verzeichnet stehen.

Ausgewiesener Verdienstbetrag	für Personen	Davon ab für Oel, Pulver u. Dynamit	Davon ab für die Krankenkasse	Baar auf die Hand
fl.		fl.	fl.	fl.
42.90	2	6.10	2.02	34.77
38.40	2	7.47	1.70	29.22
40.80	2	6.77	1.87	32.15
45.60	2	4.17	2.28	39.15
41.60	2	5.50	1.99	34.11
45.40	3	6.27	2.15	36.97

Das durchschnittliche monatliche Einkommen dieser 2 Arbeiter in den erstverzeichneten 5 Monaten beträgt demnach **16 fl. 94 kr.** Oe. W., wenn man annehmen wollte, daß beide Arbeiter sich in die Summe zu gleichen Theilen getheilt hätten. Nachdem aber der Partieführer (ich meine darunter jene Person, auf deren Namen die Lohnzettel lauten) wahrscheinlich einen relativ größeren Antheil am Arbeitsertrage in Anspruch nehmen dürfte, so ist es klar, daß dann sein Helfer oder seine Helfer (wenn deren mehrere sind) um soviel weniger Lohn bekommen können, je mehr eben der „Partieführer" in Anspruch zu nehmen berechtigt wird.

Im zuletzt verzeichneten Monate würden auf die Person 12 fl. 19 kr. entfallen. Nimmt man aber an, daß dem Partieführer 2 jugendliche Hilfsarbeiter III. Klasse zugewiesen worden sind, welche sehr mäßig entlohnt werden, so dürfte sich für diesen das Einkommen allerdings günstiger gestalten. Von einem dritten Arbeiter besitze ich 3 Monatszettel, in welchen nach Abzug der Kosten für Beleuchtung, Sprengmittel und die Krankenkasse folgende 3 Restguthaben ausgewiesen werden: 79 fl. 44, 94 fl. 14 und 65 fl. 72 kr. Diese Summen repräsentiren den Monatslohn von **4** Arbeitern.

Ein vierter Arbeiter bekam in 2 Monaten in Gesellschaft mit einem zweiten nach Abrechnung aller Abzüge 29 fl. 78 und 24 fl. 96 kr., also 1 fl., eventuell 83 kr. per Tag für **2 Personen.**

Auf einen Lohnzettel wird der Monatslohn für 6 Personen ausgewiesen. Nach Abrechnung aller Abzüge betrug das Monatseinkommen von 6 Arbeitern zusammen 96 fl. 52 kr.

Außer den angeführten Lohnzetteln besitze ich eine große Anzahl anderer, auf welchen die Löhne für einen, zwei, drei, vier und fünf Arbeiter verzeichnet stehen, doch würde es zu weit führen, hier sämmtliche in extenso zu bringen; es genüge zu sagen, daß aus denselben hervorgeht, daß die Monatslöhne der Pribramer Arbeiter sich innerhalb der oben angedeuteten Grenzen bewegen.

Aus den mir vorliegenden Lohnzetteln ist weiter zu entnehmen, daß viele und hohe Geldstrafen verhängt werden. Wie man sieht, sind die Löhne der im k. k. Silberbergwerk zu Pribram beschäftigten Arbeiter ausgesprochene Hungerlöhne, noch von der Zeit her, da die Staatsverwaltung in liberalen und allerliberalsten Händen war und „die sociale Frage südwärts von Bodenbach nicht existirte".

Hoffentlich erleben wir eine baldige Aenderung dieser Verhältnisse.

CCXVI. Kohlenbergwerk der oberbayerischen Bergbau-Aktiengesellschaft in Bregenz (Vorarlberg). Beschäftigt sind daselbst 60—70 Arbeiter; die Arbeitszeit der ober Tag arbeitenden Leute ist eine 12stündige; die in der Grube arbeitenden Schlepper und Häuer haben eine 8stündige Arbeitszeit, doch machen letztere Ueberschichten und arbeiten dann nicht selten 16—24 Stunden ununterbrochen. Die Arbeiter erhalten für 100 Kilo Kohle 20 kr.

und können sich bei fleißiger Arbeit im Monat 30—40 fl. erwerben. Sie müssen jedoch darauf Acht haben, schieferfreie Kohle zu fördern, und verfallen andernfalls in Geldstrafen von 50 kr. bis zu 2 fl. „Schlepper“ erhalten 80 kr. per Tag, Kohlensortirerinnen 50—60 kr.

CCXVII. Kohlenbergwerke bei Montona in Istrien. Dieselben gehören der Trifailer Kohlenbergwerksgesellschaft. Früher gehörte das eine derselben Baron Rothschild; die Arbeitszeit ober Tag ist eine 12stündige, in der Grube eine 8stündige; die ober Tag beschäftigten Arbeiter bekommen 30 kr. bis 1 fl. per Tag, die in der Grube arbeitenden stehen im Akkord und bekommen 20—35 fl. den Monat, je nach der Menge Kohlen, welche ihnen ihre Geschicklichkeit und körperliche Kraft zu fördern gestattet. Die ober Tag arbeitenden, ganz besonders aber die in der Grube beschäftigten Leute klagen ungemein über Benachtheiligungen am Lohne, welche sie sowohl dadurch, daß die „Hunde“ (bekanntlich die kleinen Waggons, nach welchen die Kohlen gemessen werden) einen größeren Kubikinhalt haben sollen als angegeben wird, als auch durch Willkürlichkeiten bei der Auszahlung der Krankheitsbeiträge durch die Gewerkschaftsbeamten erleiden. Eine Richtigstellung dieser Angaben wäre wohl sehr angezeigt.

Kinder unter 14 Jahren und Frauen werden nicht verwendet. Im Ganzen dürften 700—800 Arbeiter in den Gruben beschäftigt sein.

CCXVIII. Bleiweißfabrik von Ritter in Villach. Arbeitszeit 10 Stunden effektive. Die Löhne variiren zwischen 75 kr. und 1 fl. per Tag. Die Mehrzahl der Arbeiter erhält 80—85 kr. Die meisten Arbeiter sind krank und ist die vorherrschende Krankheit Bleikolik.

CCXIX. Die meisten Fabriken und Mühlen in der Nähe von Villach gehören dem Reichsrathsabgeordneten Moritsch entweder ganz oder theilweise an. In jener Gegend ist die unbedingt interessanteste Anstalt die Mennigfabrik, welche der Bleiberger Union und Hrn. Moritsch angehört.

Beschäftigt sind daselbst 28—32 männliche Arbeiter, welche in 2 Schichten à 12 Stunden arbeiten, so daß die Fabrik Tag und Nacht in Betrieb steht. Die Schichten lösen einander um 12 Uhr Mittags und um 12 Uhr Nachts ab, doch kommt es sehr häufig vor, daß die Arbeiter durch 24 Stunden ununterbrochen arbeiten, dann durch 6 Stunden ruhen, um darauf neuerdings die Arbeit auf 18 bis 24, eventuell auch noch mehr Stunden anzutreten. Vormittags ist eine $^1/_4$stündige und Nachmittags eine $^1/_2$stündige Arbeitspause zugestanden, doch haben die Arbeiter es so einzurichten, daß die Maschinen nicht stille zu stehen brauchen. An Sonn- und Feiertagen wird ebenfalls gearbeitet, nur zu Weihnachten und zu Ostern wird auf einige Tage die Arbeit ausgesetzt.

Die Löhne belaufen sich auf 80 kr. bis 1 fl. 10 kr. per Tag.

Davon müssen die Arbeiter je 40 kr. für Kost, Quartier und Fabrikswäsche abgeben, weil sie von Fabrikswegen verköstigt werden. Die Löhne werden halbmonatlich ausbezahlt. Arbeiter, welche sehr viele Ueberstunden machen, sollen sich im Monat bis zu 75 fl. erwerben können.

Pensionsfond, Krankenkasse u. dgl. humanitäre Institutionen bestehen nicht, es wäre denn, daß man das weiter unten zur Besprechung gelangende Krankenhaus zu den „Wohlthätigkeitsanstalten" zählen wollte, dagegen klagen die Arbeiter sehr über eine üble Behandlung.

Geldstrafen in der Höhe von 50 kr. bis zu 1 fl. werden verhängt. Schutzvorrichtungen gegen Beschädigungen der Arbeiter bestehen keine; nur Leinwandlappen zum Verbinden des Mundes werden verabfolgt. Die Arbeit ist eine so gesundheitsschädliche, daß in jeder Woche 4—10 Arbeiter (von 28—32!) erkranken. Leute, welche in dieser Fabrik mehrmals erkranken, verfallen dem Siechthum. Wie ich bereits oben erwähnte, werden den Arbeitern Abzüge für Kost und Wohnung gemacht. Die dortigen Wohnungen bestehen in Zimmern, in welchen 7—10 Mann wohnen und die gerade so groß sind, daß die Betten nebeneinander Platz haben. Es besteht keine Fabriksordnung. Früher wurden die durch das Minium vergifteten Arbeiter nach St. Veit in das Spital der barmherzigen Brüder gebracht. Weil aber selbst diese billige Krankenpflege den Fabriksbesitzern zu theuer zu stehen kam, wurde eine Wohnung gemiethet, in welche die erkrankten Arbeiter gebracht und von einem Taglöhner gepflegt werden. Diesem Taglöhner fällt auch die Aufgabe zu, die erkrankten Arbeiter „ärztlich" zu untersuchen. Diese „ärztliche Untersuchung" besteht darin, daß der Taglöhner die Secretionen „prüft". Ist diese Prüfung zu Ende geführt, so fertigt der Taglöhner ein Certifikat aus, welches dem Arzt nach Villach als „Parere" zugesendet wird. Darauf sendet der Arzt auf Grund dieses Parere jene Medikamente, die er für zweckmäßig erkennt, in die Miniumfabrik, ohne den erkrankten Arbeiter auch nur gesehen, geschweige ärztlich untersucht zu haben, was nur bei schwerkranken Arbeitern alle 14 Tage geschieht. Die Kranken dürfen von der Fabrik aus von Niemandem besucht werden.

Die Verköstigung der Arbeiter besteht in Folgendem: Zum Frühstücke $^1/_2$ Liter Milch und Brod; Vormittags um 1 kr. Speck und 2 kr. Brod; zu Mittag Suppe, Fleisch und Gemüse. Hier ist zu bemerken, daß sämmtliche 32 Arbeiter und die Köchin zusammen 4 Kilogr. Fleisch erhalten; Nachmittags um 1 kr. Speck und 2 kr. Brod; Abends Mehlsuppe oder Wassersuppe. Die erkrankten Arbeiter bekommen nur Suppe. Die Folge dieser Zustände ist, daß kein Arbeiter in dieser Fabrik arbeiten will und daher großer Mangel an Arbeitskräften herrscht.

Allwöchentlich sollen 5—10 Arbeiter kommen und gehen; meistens sind es unterstandslose Individuen, welche aus Furcht, abgeschoben

zu werden, in die Miniumfabrik gehen. Landstreicher sollen durch die Gendarmerie gezwungen werden, in dieser Anstalt zu arbeiten. In der bereits oben erwähnten Bleirohrfabrik zu Villach ist eine 14tägige Kündigungsfrist festgesetzt. Ein Arbeiter wollte aus der Arbeit treten, ohne gekündigt zu haben, wurde jedoch dazu verurtheilt, seinen eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen und durch 14 Tage weiter zu arbeiten. Nun wollte man aber den Arbeiter dazu verhalten, diese 14 Tage in der Miniumfabrik zuzubringen. Als er sich weigerte, dieß zu thun und darauf bestand, in der Bleirohrfabrik durch 14 Tage nachzuarbeiten, ließ ihn die Fabriksdirektion durch die k. k. Gendarmerie in die Miniumfabrik eskortiren, wo er auch durch 14 Tage bleiben mußte!

CCXX. Bleibergwerk der Bleiberger Union. Miteigenthümer: Reichsrathsabgeordneter Moritsch. Beschäftigt sind daselbst etwa 1200 Arbeiter, davon circa 800 männliche, 300 weibliche und 100 Kinder, welche zum Erzscheiden verwendet werden. Es werden auch Kinder unter 14 Jahren beschäftigt. Die Arbeitszeit ist auf 9 Stunden normirt, doch ist es den Arbeitern gestattet, auch länger zu arbeiten, d. h. an jedem zweiten Tage Ueberstunden zu machen, wenn sie „Mehrverdienst“ wünschen.

Für „Halbpensionisten“, d. h. Arbeiter, welchen aus der Bruderlade eine kleine Unterstützung zu Theil wird, ist eine 11stündige effektive Arbeitszeit festgesetzt. Mittags 1 Stunde Pause, doch dürfen nur Halbpensionisten sich zur Mittagszeit ausrasten. Sonntags wird in der Regel nicht gearbeitet.

Knaben von 14 Jahren aufwärts erhalten im ersten Jahre per Tag 26 kr., in jedem darauf folgenden Jahre steigt dieser Lohn um 4 kr. per Tag, bis er die Höhe von 40 kr. erreicht. Rüstige gesunde Männer, welche nicht „blau machen“, werden zu Hauern ernannt und erhalten 65 kr. per Tag. Fleißige Hauer bekommen Akkorde, doch sind dieselben nur dann vortheilhaft, wenn sie vom Glück begünstigt werden und auf viel Blei stoßen. Grubenzimmerleute erhalten 70 kr., mindere Arbeiter 45 kr., Frauen 32 kr., Kinder unter 14 Jahren 16 kr. den Tag. Schmelz- und Hüttenarbeiter bekommen bei sehr angestrengter Arbeit monatlich 24 fl.

Wird ein Arbeiter aufgenommen, so erhält er erst am Ende des zweiten Monats den Arbeitslohn **eines** Monats; der Lohn des zweiten Monats wird als Deckung für den Fall zurückbehalten, daß er verunglücken und sterben sollte, damit die allenfallsigen Leichenkosten gedeckt seien.

Geldstrafen werden für „Blaumachen“ verhängt und zwar 50 kr. Geräth ein Arbeiter in eine Rauferei, so wird er zur Arbeit in jener Grube verurtheilt, welche von seiner Wohnung am weitesten entfernt ist und sein Monatseinkommen auf 8—10 fl. herabgesetzt. Bis vor zwei Jahren hatte jeder Arbeiter Anspruch auf unentgelt-

lichen Bezug einer Klafter Brennholz. Der betreffende Wald, welchem das Holz entnommen wurde, gehörte einer Stiftung an, die seinerzeit von einer menschenfreundlichen Gräfin gemacht worden. Seitdem aber die Bleiberger Union Besitzerin dieses Waldes geworden ist — auf welche Weise, konnte ich nicht in Erfahrung bringen — müssen die Arbeiter ihr Holz kaufen, und viele Arbeiter, welche bei Entnahme von Holz ein ihnen zustehendes Recht auszuüben vermeinten, wurden wegen „Holzdiebstahl" bestraft. Die Geldstrafen, welche für Holzdiebstahl verhängt werden, sind sehr empfindlich, weil die Höhe derselben nach dem Durchmesser des gefällten Stammes berechnet wird. Hat nämlich ein gefällter Holzstamm einen Durchmesser von 3, 4, 5 Zoll u. s. w., so ist eine Geldstrafe von 3, 4, 5 fl. u. s. w. zu bezahlen. Es besteht eine Bruderlade, in welche der Arbeiter 3 fl. Eintrittsgeld, 5 pCt. vom Lohne und außerdem noch monatlich einen Tageslohn einzahlen muß. Wieviel ein Arbeiter in Erkrankungsfällen als Krankheitsbeitrag erhält, konnte ich nicht ermitteln, ebenso wenig konnte ich mir Gewißheit darüber verschaffen, wie lange die Krankenunterstützung währt; die Arbeiter sind über diese wichtigen Dinge sehr im Unklaren.

Schwangere Frauen sind durch die Noth gezwungen, bis zur Niederkunft zu arbeiten und nach derselben ihre Arbeit möglichst bald wieder in Angriff zu nehmen.

Die Behandlung der Arbeiter soll eine üble sein und soll es sich öfters ereignen, daß die Vorgesetzten in der Grube ihre Untergebenen ohrfeigen. Die Schutzvorrichtungen gegen Unglücksfälle sind sehr primitiver Natur und setzen keine Kapitalveranlagungen von Bedeutung voraus.

Die Lebensweise der Bleiberger Arbeiter ist im großen Ganzen folgende: Zum Frühstück Polenta und Einbrennsuppe, Mittags ein Stück Brod, Nachmittags Klöße und Brod, Abends nichts. —

Manche können sich Butter beschaffen; Milch und Fleisch sind Seltenheiten. Die Preise der Lebensmittel sind folgende: 1 Kilo Kukurutzmehl ordinärster Sorte kostet 22 kr., Roggenmehl 25 kr., Weizenmehl 28 kr., ordinärster Speck 90 kr., Fleisch 66 kr., 1 Liter Milch 12 kr. (ebensoviel wie in Wien!)

Die Arbeiter wohnen in armseligen Hütten, welche sie sich selbst in besseren Zeiten erbaut haben. Man will die merkwürdige Erscheinung beobachtet haben, daß seit der Verdrängung des Pulvers durch das Dynamit beim Sprengen des Gesteins das Wachsthum der Arbeiter zurückbleibt und soll sich auch das Rekrutirungsergebniß immer ungünstiger gestalten.

CCXXI. Braunkohlenwerk der steiermärkischen Montan-Gesellschaft Josefi- u. Victoriaschacht bei Voitsberg (Steiermark). Daselbst werden 350—400 Arbeiter, öfters auch mehr beschäftigt, wovon 300—350 Männer, 50—60 Frauen und

10—20 Kinder sind. Unter den letzteren befinden sich mehrere unter 14 Jahren. Es wird in 2 Schichten Tag und Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen gearbeitet. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 11 Uhr Mittags, dann folgt eine Pause von 1 Stunde, worauf die Arbeit bis 6 Uhr Abends fortgesetzt wird. Um 6 Uhr Abends tritt die zweite Schichte ihre Arbeit an, um sie bis zum andern Morgen fortzusetzen. So wird die ganze Woche hindurch gleichmäßig abgewechselt bis am Samstag, an welchem Tage die Morgens ihre Arbeit beginnende Schichte durch 24 Stunden ununterbrochen fortarbeitet, um dann in der nun folgenden Woche in den Nächten zu arbeiten. Um Mitternacht ist eine Pause von 2 Stunden.

Die mindesten Löhne der Männer belaufen sich auf 70 kr., die mittleren auf 1 fl. 10 kr., die höchsten auf 1 fl. 80 kr. per Tag.

Frauen erhalten 40—50 kr., jugendliche Hilfsarbeiter 30—40 kr., Taglöhner bekommen 50, 70 bis 90 kr. den Tag.

Am 15. jeden Monats erhalten die Arbeiter Vorschüsse und am 1. jeden Monats erfolgt die Auszahlung der Löhne.

Es besteht eine von der Bergwerks-Direktion und einem aus Arbeitern bestehenden Ausschusse verwaltete Bruderlade, in welche monatlich 1 fl. eingezahlt wird. In Erkrankungsfällen werden täglich Unterstützungen von 35 kr. gewährt.

Es besteht auch ein Pensionsfond, welcher an die Pensionäre 3—4 fl. monatlich bezahlt; doch gelingt es Wenigen, in den Pensionsgenuß zu treten, weil man die Arbeiter gewöhnlich entläßt, bevor sie bezugsberechtigt sind.

Für „Blaumachen“ wird eine Geldstrafe von 1 fl. verhängt, die der Krankenkasse zufällt.

Die Arbeiter wohnen in „Berghäusern“ und bezahlen Monatsmiethen von $3^1/_2$ fl. In einem Zimmer wohnen 12—20 Personen.

CCXXII. Im Braunkohlenbergwerke von August Zang, im sogenannten Schindergraben an der Graz-Köflacher Bahn sind die Arbeits-Krankenkassen- und Lohnverhältnisse ähnlich, wie im Josefi- und Victoriaschachte. In diesem Werke waren vor Jahren circa 600 Arbeiter beschäftigt, heutzutage etwa 30.

CCXXIII. Das Eisenwerk in Krems (Steiermark) gehört der steiermärkischen alpinen Gesellschaft an und beschäftigt circa 50 Arbeiter, welche in Schichten Tag und Nacht arbeiten. Die Schichten lösen einander zu Mittag und um Mitternacht ab. Von 6—7 Uhr Morgens und 6—7 Uhr Abends je eine Pause von 1 Stunde, effektive Arbeitszeit demnach 11 Stunden. Die Schichten wechseln wöchentlich so, daß jene, welche in der einen Woche in der Nacht arbeiten, in der folgenden am Tage arbeiten. Bei eintretendem Wechsel muß demnach die am Tage arbeitende Schichte durch 24 Stunden in Arbeit stehen.

Die niedrigsten Löhne betragen 80 kr., die mittleren 1 fl. 20 kr. die höchsten 1 fl. 50 kr. und werden monatlich ausbezahlt.

Die Krankenkasse ist ebenso organisirt wie jene vom Victoria- und Josefischacht. Leichenbeitrag 10 fl.

Geldstrafen wie im Victoria- und Josefischacht.

CCXXIV. Die Eisenwerke zu Hüttenberg sind Eigenthum der alpinen Montan-Gesellschaft. Beschäftigt sind daselbst etwa 1300 Arbeiter und davon 900 beim Bergbaue und 400 in den Hütten.

Die normale Arbeitszeit der Hüttenarbeiter beträgt effektive 11 Stunden und jene der beim Bergbaue beschäftigten 10 Stunden. Erstere haben Mittags 1 Stunde, letztere 2 Stunden Pause.

Die Arbeiter bekommen 90 kr. bis 1 fl. 30 kr., manche auch mehr für den Tag; die bei der Bessemerstahlfabrikation beschäftigten sind höher entlohnt. Taglöhner bekommen 64 kr. Die Löhne werden monatlich ausbezahlt.

Es besteht eine Bruderlade, welche vom Direktor und einem aus Arbeitern zusammengesetzten Ausschusse verwaltet wird. Die Einzahlungen in die Bruderlade richten sich nach dem Alter und der Höhe der Pension, auf welche der Arbeiter Anspruch hat. Im Erkrankungsfalle erhält der Arbeiter 35 kr. Krankheitsbeitrag per Tag. Ein bestimmter Leichenbeitrag wird nicht bezahlt, doch bestreitet die Bruderlade den Todtengräber, die Träger, den Sarg und die Stolgebühren.

Pensionen werden in verschiedener Höhe ausbezahlt, Genaueres hierüber konnte ich nicht ermitteln.

Geldstrafen in der Höhe von 1 fl. für „Blaumachen", sowie für Nachlässigkeit im Dienste, zu spätes Kommen werden gegebenen Falls verhängt.

In den Hütten wird manchmal an Sonntagen gearbeitet; beim Bergbaue nicht.

Die Sterblichkeit ist ziemlich groß, etwa 40 Todesfälle im Jahre.

Die Arbeiter wohnen in Kolonien, doch ist nicht genügender Platz für alle vorhanden, und müssen Viele in Privathäusern wohnen, wo sie für ein Zimmer und eine Küche eine Monatsmiethe von 3 fl. und darüber bezahlen müssen. In den Kolonien bewohnen gewöhnlich 7 bis 8 ledige Männer Zimmer, deren Länge 5—6, Breite 4—5 und Höhe 3—3¼ Meter beträgt.

CCXXV. Für die Leobner Werke der Innerberger Hauptgewerkschaft wurde s. Z. eine vom Reichsraths-abgeordneten Sprung gezeichnete Dienstordnung erlassen, aus welcher die wichtigsten Punkte hier vorgeführt werden mögen, weil sie für die der alpinen Montane-Gesellschaft gehörigen Werke maßgebend ist.

Eine merkwürdige Bestimmung enthält alinea 2 des § 8. Darin heißt es nämlich: „daß keinem Arbeiter eine Nebenbeschäftigung, die seiner Dienstleistung Eintrag thun kann, erlaubt ist und daß auch derartige Beschäftigungen, seien sie in oder außer der Arbeitszeit, nur

mit Zustimmung der Werksverwaltung übernommen und ausgeführt werden können."

§ 23 sagt: „Für die Aufnahme ist das zurückgelegte 14. Lebensjahr erforderlich." Wie viele Kinder unter 14 Jahren sind in den Werken und Fabriken der alpinen Montan-Gesellschaft beschäftigt?

Bezüglich der Arbeitsdauer sagt § 27: „Die Arbeitszeit ist für die beim Puddlings- und Walzwerksbetriebe und andern Tag und Nacht in ununterbrochenem Gange befindlichen Betriebszweigen beschäftigten Arbeiter eine 12stündige, mit dem Schichtenwechsel um 12 Uhr Mittags und 12 Uhr Mitternachts. Für die Arbeiter der Werkstätten, die Maurer und Zimmerleute, sowie alle sonstigen Platz-, Tag- und Hilfsarbeiter und Taglöhner ist die regelmäßige Arbeitszeit 11 Stunden des Tages, und zwar in der Regel von 6—11 Uhr Vormittags und von 12—6 Uhr Nachmittags".

§ 30. „An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird der eigentliche Werksbetrieb in der Regel eingestellt. Wenn die Verhältnisse oder die Art des Betriebes eine ununterbrochene Fortführung der Arbeit erfordern, ist jeder Arbeiter verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen Dienste zu leisten."

§ 32 lautet: „Jeder Arbeiter ist in dringenden Fällen verpflichtet, Ueberschicht zu leisten. Es kann jedoch kein Arbeiter verhalten werden, mehr als 18 Stunden ununterbrochen, oder in einer Arbeitswoche mehr als 12 Stunden über die regelmäßige Arbeitszeit in Arbeit zu bleiben, und haben Meister und Aufseher auf die Enthaltung dieser Bestimmung zu sehen."

Die beim ununterbrochenen Betriebe beschäftigten Arbeiter können somit statutenmäßig in der Woche zu 7 × 12 = 84 + 12 Ueberstunden = 96 Arbeitsstunden verhalten werden.

§ 36 besagt: „Die Auslohnung der Arbeiter geschieht in der Regel im Jahre 12mal, an vorher bestimmten kundgemachten Tagen in 4- oder 5wöchentlichen Raitungen, 14 Tage nach Raitungsabschluß."

Also 4—7 Wochen muß der nichtsbesitzende Arbeiter arbeiten, bis er den Lohn bekommt. Welche horrende Zinsen muß er inzwischen dem Traiteur zahlen? Wie nehmen doch die Herren Großindustriellen den Mund voll, wenn z. B. ein Wiener Gewerbsmann, der nirgends, nicht einmal bei der zu seiner Unterstützung eigens creirten Franz-Josefs-Stiftung Kredit findet, seinen Arbeitern die Löhne 14tägig auszahlt? Man zeige mir Handwerkerstätten, in welchen solche Entlohnungen der Arbeiten und so lange Arbeitszeiten bestehen, wie in unsern Fabriken. Es fällt mir nicht ein, der Ausbeutung der Arbeiter durch den Gewerbestand das Wort zu reden, aber man gestatte mir zu fragen, wo der Handwerker ist, der sich eine so gewissenlose Ausbeutung seines Nebenmenschen zu Schulden kommen ließe, wie es in unsern Fabriken so vielfach geschieht.

§ 41. „Lohnvorschüsse in Geld werden nur ausnahmsweise nach Maßgabe des bereits verdienten Lohnes gegeben."

Bei so weit gestreckten Lohnzahlungsterminen, d. h. wenn der Arbeiter dem Unternehmer so lange kreditiren muß, wäre es Pflicht der Unternehmung, als theilweise Gegenleistung dem Arbeiter seine Lebensmittel zu Selbstkostenpreisen zu liefern, nicht aber einem Traiteur die Kreditlast und dem Arbeiter die entsprechende Risikoprämie aufzubürden. Hoffentlich braucht wenigstens der Traiteur keine Pacht an die Montan-Gesellschaft zu zahlen und untersteht einer strengen Kontrolle in Betreff des Preises und der Qualität der von ihm gelieferten Lebensmittel?

Die Dienstordnung umfaßt 16 Seiten; 4 Seiten davon enthalten Strafbestimmungen. Hier die wichtigeren.

§ 68 lautet: Geldstrafen werden in folgenden Fällen und den angeführten Beträgen verhängt:

1. Zuspätkommen zur Arbeit wird je nach Umständen mit Nichtzulassung zur Arbeit für die betreffende Schicht, mit Zurückstellung zu niederer Arbeit oder Strafe bis 2 fl. bestraft.
2. Blaumachen, das ist unbefugtes Ausbleiben von der Arbeit, wird gegen gewöhnliche Arbeiter mit 2 fl., gegen Vorarbeiter mit 4 fl. bestraft.
3. Wer betrunken zur Schicht kommt oder wer sich während der Schicht betrinken sollte, wird von der Arbeit weggeschickt und außer dem Verdienstverluste mit 2 fl. bestraft.
4. Wer sich krank meldet, ohne wirklich krank zu sein, und deßhalb von der Arbeit wegbleibt, wird mit 2 fl. bestraft.
5. Unbefugte Entfernung von der Arbeit wird mit Verlust des Arbeitsverdienstes während der Schichtdauer und Geldstrafe mit 2 fl. bestraft.
6. Exzesse und Raufereien in der Hütte werden, insofern sie nicht unter den strengen Straffatz nach § 72 fallen, mit 2—5 fl. bestraft.
7. Mit Geldstrafe bis zu 5 fl. werden Arbeiter bestraft, welche ohne Wissen ihrer Vorgesetzten gewerkschaftliches Material verarbeiten oder verwenden, wenn auch dadurch kein Nachtheil für die Gewerkschaft entsteht. Insofern durch die Verwendung der Gewerkschaft ein Schaden zugefügt wird, kommt der § 72 Punkt 5 zur Anwendung.
8. Verletzung der in den gewerkschaftlichen Räumen gebotenen Reinlichkeit wird mit einer Geldstrafe von 50 kr. bis 2 fl. bestraft und hat der Betreffende nebstbei die Kosten für Reinigung zu tragen.

§ 69. Außer in den im vorhergehenden § 68 angeführten Fällen kann nach dem Ermessen der Werksverwaltung im ersten oder zweiten Uebertretungsfalle auch bei den in den folgenden §§ 70—72 aufgeführten Dienstvergehen, anstatt der daselbst angeführten Strafe eine Geldstrafe verhängt werden.

§ 70. Der Verlust des gewerkschaftlichen Quartiers sammt den etwa damit verbundenen Materialbezügen an Brennstoff tritt ein in folgenden Fällen:

1. Wegen unbefugten, d. h. ohne Erlaubniß der Gewerkschaft abgesehen von einer behördlichen Bewilligung, erfolgten Ausschenkens geistiger Getränke.
2. Wegen unbefugten, d. h. ohne Erlaubniß der Gewerkschaft stattfindenden Beherbergens von Fremden.
3. Wegen fortgesetzter erwiesener Unverträglichkeit mit den übrigen Hausparteien nach vorausgegangener Verwarnung.
4. Wegen muthwilliger Beschädigung am Wohnungszugehör.
5. Bei ledigen Arbeitern wegen fortgesetzter Uebertretung der Hausordnung.

§ 71. Die strafweise Versetzung in eine geringere Dienstkategorie kann verhängt werden, wenn eine dieser Dienstordnung unterstehende Person das für die zugewiesene bestimmte Dienstleistung vorausgesetzte Vertrauen verletzt oder durch andauernde Nachlässigkeit den mit seiner Dienstleistung verbundenen Pflichten nicht nachkommt, wenn die Werksverwaltung nicht mit der in diesen Fällen nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zulässigen sofortigen Entlassung vorgehen will.

§ 72. Die strafweise Entlassung kann gegen Arbeiter wegen folgender Vergehen gegen die Dienstordnung verhängt werden:

1. Wegen Arbeitsverweigerung, sowie absichtliche Widersetzlichkeit gegen Anordnungen der Vorgesetzten.
2. Wegen absichtlicher Beleidigung der Vorgesetzten.
3. Wegen Verleitung anderer Mitbediensteter zum Ungehorsam, zur Auflehnung gegen die Vorgesetzten oder zu solchen Handlungen, welche nach den Strafgesetzen zu ahnden sind oder auf welche nach der Dienstordnung die Strafe der Entlassung gesetzt ist.
4. Wegen Schlägereien in der Hütte an den Urhebern, sowie an allen Jenen, welche wegen der Schlägerei dem Strafgesetze verfallen; die übrigen an solchen Schlägereien Betheiligten sind nach § 68 zu bestrafen.
5. Wegen boshafter Beschädigung, Diebstahl oder Veruntreuungen an gewerkschaftlichem Eigenthum (Materiale, Verletzung 2c.), sowie am Eigenthum der Vorgesetzten oder Mitarbeiter.
6. Wegen fortgesetzter Nachlässigkeit bei der Ausführung der übertragenen Arbeit zum Nachtheile der Gewerkschaft nach vorhergegangener Verwarnung.
7. Wegen Ausbleiben von der Arbeit an drei aufeinanderfolgenden Tagen ohne Anzeige und Entschuldigung.
8. Wegen Verurtheilung wegen eines Verbrechens, eines aus Gewinnsucht entsprungenen oder der öffentlichen Sittlichkeit zu-

widerlaufenden oder gegen die persönliche Sicherheit und Ehre der Vorgesetzten gerichteten Vergehens u. dgl. Uebertretungen.

9. Wegen Betreibung eines der Dienstverrichtung abträglichen Nebengeschäftes nach vorhergegangener Verwarnung.

10. Wegen eines den Interessen der Gewerkschaft schädlichen Mißbrauches der im Dienste erworbenen Kenntnisse der Werksverhältnisse.

Außerdem kann die strafweise Entlassung verfügt werden wegen Unverbesserlichkeit, wenn ein Arbeiter wegen eines und desselben Dienstvergehens innerhalb der Zeit von 6 Monaten bereits drei- oder mehrmal bestraft und unter Hinweisung auf diese Bestimmung der Dienstordnung vor den Folgen eines Rückfalles verwarnt wurde."

Die Strafen sind ohne Zweifel sehr streng, der ganze Strafcodex drakonisch. Indessen läßt sich dagegen wenig einwenden, da eine strenge Ordnung zum Wohl des Ganzen und also auch der einzelnen Arbeiter nothwendig ist. Aber es würde sich gewiß sehr empfehlen, wenn die Verhängung der Strafen nicht autokratisch durch die Organe der Unternehmer geschähe, sondern unter Mitwirkung eines organisch aus den Arbeitern hervorgegangenen Ausschusses, wie Solches von den Christlich-Sozialen in Frankreich in Vorschlag gebracht worden ist. Der Kontrast zwischen den politischen Scheinfreiheiten und der wirthschaftlichen Unfreiheit ist sonst allzugroß und wirkt schädlich.

„So ist es gekommen, daß die Regelung des Arbeitsverhältnisses, welche gar nichts Revolutionäres an sich hat, gar nicht der Gesellschaft widerstrebt: ja eine rein privatrechtliche Frage ist — große Parteien geschaffen hat, weil an Stelle ruhiger, nüchterner Männer der Wissenschaft juristisch nicht gebildete, aber stark interessirte und dadurch leidenschaftliche Laien die Lösung in die Hand genommen haben. Und das ist der Grund aller Unordnung in den Debatten — der ganzen modernen Arbeiterbewegung.

Wir haben nichts Anderes vor uns, als ein mächtiges, sociales Verhältniß, welches sein Recht verlangt und es noch nicht erhalten hat." Dr. Ofner.

Wir haben in unseren bisherigen statistischen Mittheilungen über die materielle Lage des österreichischen Arbeiterstandes eine Vervollständigung der Enquête gegeben, welche unser Abgeordnetenhaus Ende April und Anfang Mai 1883 veranstaltet hat, sowie der einschlägigen Handelskammerberichte. Das Bild, welches sich daraus ergibt, ist ein einheitliches. Es steht in Einklang mit dem, welches die deutschen Fabriks-Inspektoren in ihren amtlichen Jahresberichten entwerfen, und der Gesammteindruck, den wir von allem Diesem empfangen, ist ein beunruhigender und ein für unsere Zeit, die sich unseres Kulturaufschwunges rühmt, tief beschämender.

Ein immer größerer Theil des Mittelstandes, der Handwerker und Bauern sinkt in die besitzlose Arbeiterklasse hinab, und ein immer größerer Theil dieser Klasse wieder sinkt in die unterste Stufe, in ein flottantes Proletariat mit unsicheren und selbst für den Tag ungenügenden Existenzbedingungen.

Darauf, daß dieser ungesunde Zustand länger nicht haltbar ist, weisen alle Symptome hin. Die breiteste Schichte unseres

Volkes degenerirt physisch, und die stetig zunehmende Zahl der Verbrechen jeder Art beweist nicht minder eine steigende moralische Depravation. Der Umstand, daß selbst in dem einst als Stätte frohen Lebensgenusses und leichter Lebenserhaltung bekannten Wien die Regierung sich bestimmt gesehen hat, in Folge einer erschreckenden Reihenfolge schwerster Verbrechen den Ausnahmszustand zu verhängen, deutet auf den Ernst der Gesammtlage hin. In keiner Weise will das liberale Prinzip des laissez aller, laissez passer mehr vorhalten; wie leidenschaftlich auch Diejenigen, welche dasselbe zu ihrer leichten Bereicherung auf Kosten des schwächeren Theiles benutzt haben, dafür mit allen Mitteln kämpfen mögen — es ist unhaltbar geworden und die Zeit positiver socialer Reformen ist siegreich herangekommen. Die Vollendung — wenn jemals der Moment einer solchen dort eintreten kann, wo Alles, was lebt und gesund ist, sich in ewigem Stoffwechsel bewegt — die Vollendung der Reform wird noch lange Zeit in Anspruch nehmen und Millionen sind noch dazu bestimmt, individuell schuldlos die Sünden der Vergangenheit in Noth und Entsagung zu büßen. Möge ihrer die christliche Charitas sich erbarmen; möge für sie bei allgemeineren Kalamitäten, wo diese Liebe nicht ausreicht, die staatliche Gemeinschaft Hilfe leisten, eingedenk, daß es das schwere Verschulden früherer Staatsleiter war, welches die alten Formen zerschlagen hat, ohne für den ethischen Inhalt derselben neue zeitgemäße bereit zu halten.

Bessere Zeiten brechen an! Der sociale Gedanke, das Pflichtbewußtsein der Solidarität, die kluge Einsicht, daß unmöglich die Gesellschaft, der Staat sich wohl und sicher fühlen können, wenn 80 pCt. ihrer Angehörigen ihre Noth mit dem bitteren Gefühle erlittenen Unrechtes tragen, haben sich Bahn gebrochen und von allen Richtungen — die Manchester-Liberalen ausgenommen — treten die Männer der Wissenschaft zusammen, um an dem neuen Socialbau auf alten, ewigen Grundvesten mitzuarbeiten.

Die nächste Aufgabe muß es sein, Ordnung und zweckentsprechenden Plan in die Arbeit des Wiederaufbaues zu bringen.

Die Konsequenzen des laissez aller, laissez passer haben zu einem Triumphe des wirthschaftlich Starken über die wirthschaftlich Schwachen geführt, wie ihn die Weltgeschichte noch nie gesehen hat. Das Schicksal des Sklaven in den besseren Zeiten

des Alterthums war weit glücklicher, wie das des heutigen „freien Arbeiters“. Alle die Rechte, welche wir jetzt für den Arbeiter wieder erkämpfen müssen: den Normalarbeitstag, die natürlichen Schutzgesetze für das Weib und das Kind, die Sonntagsruhe, die Unfallversicherung, das Genüge der Lebenshaltung, alles das war den Sklaven gesichert.

Deßhalb stellte sich auch der dichterischen Phantasie de Lamennais' das kapitalistische eherne Lohngesetz weit strafbarer dar, als ein gewaltsamer Sklavenfang. Deßhalb rief er in seiner unvergleichlichen Sprache aus:

„Da Gott wollte, daß der Mensch arbeite, verbarg er einen Schatz in der Arbeit.

Und für den, welcher guten Gebrauch von diesem Schatze macht und ihn nicht thöricht vergeudet, für den wird einmal eine Zeit der Ruhe kommen, und dann ist er, wie die Menschen im Anfang waren.

Und Gott gab ihnen noch diese Vorschrift: Helfe Einer dem Andern, denn es gibt unter euch Stärkere und Schwächere, Gebrechliche und Gesunde, und doch sollen Alle leben.

Und wenn ihr so handelt, werden Alle leben, denn ich werde die Barmherzigkeit vergelten, die ihr euern Brüdern erwiesen habt, und ich werde euern Schweiß fruchtbar machen.

Und was Gott versprochen, ist immer in Erfüllung gegangen, und man hat nie gesehen, daß der, welcher seinem Nächsten half, selbst kein Brod hatte.

Nun lebte einst ein böser und vom Himmel verfluchter Mensch. Und dieser Mensch war stark, und er haßte die Arbeit, so daß er eines Tages zu sich selbst sprach: Was soll ich thun? Wenn ich nicht arbeite, so werde ich sterben, und arbeiten ist unerträglich für mich.

Da entstand ein teuflischer Gedanke in seiner Seele. Er ging des Nachts aus, ergriff einige seiner Brüder, während sie schliefen, und belud sie mit Ketten.

Denn, sagte er, ich werde sie mit Ruthen und Peitschen zwingen, für mich zu arbeiten, und ich werde die Früchte ihrer Arbeit genießen.

Und er that, wie er gedacht; und Andere, die dieß sahen, handelten ebenso, und es gab keine Brüder mehr: es gab Herren und Sklaven.

Dieser Tag war ein Tag der Trauer für die ganze Erde.

Lange Zeit nachher lebte ein anderer Mensch, der noch schlimmer war wie der erste, und noch mehr vom Himmel verflucht.

Als er sah, daß die Menschen sich überall vermehrt hatten, und daß ihre Menge unzählbar sei, sprach er zu sich: Ich könnte wohl einige von ihnen fesseln und zwingen, für mich zu arbeiten; aber ich müßte sie ernähren, und dieß würde meinen Gewinn verringern.

Richten wir die Sache besser ein: sie sollen umsonst arbeiten! Sie müssen zwar davon zu Grunde gehen, aber da ihrer sehr viele sind, werde ich Reichthümer angehäuft haben, bevor sie sich stark vermindern, und es werden ihrer immer noch genug sein.

Bisher lebte diese ganze Menge von dem, was sie für ihre Arbeit erhielt.

Nachdem er so gesprochen, wendete er sich an Einige insbesondere und sagte zu ihnen: Ihr arbeitet sechs Stunden lang und man gibt euch ein Geldstück für eure Arbeit:

Arbeitet zwölf Stunden lang und ihr werdet zwei Geldstücke gewinnen und dadurch ein viel besseres Leben haben: ihr, eure Frauen und Kinder.

Und sie glaubten es.

Weiter sprach er zu ihnen: Ihr arbeitet nur die Hälfte der Tage des Jahres; arbeitet an allen Tagen desselben und euer Gewinn wird doppelt sein.

Und auch dieses glaubten sie ihm.

Nun war die Folge, daß — da die Menge der Arbeit um die Hälfte mehr geworden war, ohne daß der Bedarf an Arbeit sich vergrößert hatte — die Hälfte von Denen, welche ehemals von ihrer Arbeit lebten, Niemand mehr fanden, der sie beschäftigte.

Da sprach der verruchte Mann, dem sie geglaubt hatten, zu ihnen: Ich will euch Allen Arbeit geben unter der Bedingung, daß ich euch nur die Hälfte von dem zahle, was ich euch früher gab, ihr aber so lange wie früher arbeitet; denn ich will euch gerne helfen, aber ich will mich nicht zu Grunde richten.

Und da sie Hunger litten, sie, ihre Frauen und Kinder, so nahmen sie den Vorschlag des bösen Mannes an und segneten ihn: denn, sagten sie, er rettet uns das Leben.

Und, indem er fortfuhr, sie auf dieselbe Art zu betrügen, vermehrte der arge Mensch ihre Arbeit immer mehr, und setzte ihren Lohn immer mehr herab.

Und sie starben aus Mangel am Nöthigsten, und Andere drängten sich herbei, um sie zu ersetzen, denn die Armuth war so groß geworden in diesem Lande, daß ganze Familien sich verkauften für ein Stück Brod.

Und der böse Mensch, der seine Brüder belogen hatte, häufte mehr Reichthümer auf, als der böse Mensch, der sie gefesselt hatte.

Der Name des Ersten ist: Tyrann; des Zweiten Namen aber kennt nur die Hölle."

Was hier der dichterische Genius des später nur allzuweit verirrten Lamennais uns in 2 Individuen personifizirt, das kennen wir als Verirrungen verschiedener Zeitepochen, und die Sünde des Einen wie die der Anderen ist die von Generationen.

Aufgabe unserer Zukunft ist es, die kapitalistische Sünde von uns zu weisen; und zu welcher Klarheit die Erkenntniß dieser Nothwendigkeit bei unseren praktischen Staatsmännern, die doch alle zahllosen Schwierigkeiten der Durchführung dieser Befreiung vor sich sehen, auch bereits gediehen ist, zeigen die Worte, mit denen der Ministerpräsident Graf Taaffe seine Begründung des Ausnahmszustandes schloß: „Die Regierung ist durchaus nicht des Glaubens, daß sie mit diesen Bestimmungen den Socialismus heilen werde. Da sind ganz andere Mittel dazu nöthig, und die Regierung beschäftigt sich sehr mit der Arbeiterfrage und Allem, was drum und dran hängt, mag man denken an den Arbeiter in den Fabriken oder an den Arbeiter auf dem Felde; nach beiden Richtungen beschäftigt sich die Regierung, Vorlagen zu bieten. Eine wichtige Vorlage hat die Regierung schon eingebracht, das Unfallsgesetz, und ich möchte meine heutigen wenigen Worte mit der Bitte schließen: Nehmen Sie bald das Unfallsgesetz in Verhandlung!“

De Lamennais stellt den Sklaven dem unter das eherne Lohngesetz geknechteten „freien Arbeiter“ gegenüber, und er bezeichnet den an Letzterem verübten Frevel als den schwereren. Wie schon gesagt, ist auch die Lage des von allen Schutzgesetzen entblößten Arbeiters weitaus schlimmer wie die der Sklaven, und die erste Etappe der Socialreform muß dahin gehen, dieses auf die Freiheit gelegte privilegium odiosum zu tilgen. Dem Sklaven ist die Erhaltung seiner Arbeitskraft, der volle Ersatz der verausgabten Kräfte durch das Eigeninteresse des Herrn gesichert. Er empfängt deßhalb genügende Nahrung für sich und seine Familie, ebenso möglichst gesunde Wohnung und Kleidung. Auch liegt es im Interesse des Herrn, daß er nicht durch Ueberarbeit, durch vermeidbare Nachtarbeit vorzeitig verbraucht werde und aus denselben — wenn nicht aus höheren Motiven — gewährt man ihm die naturrechtlich geforderte Sonntagsruhe. Auch die natürlichen Forderungen zur Schonung der Sklavin, des Sklavenkindes, sind durch die Natur des Verhältnisses gesichert und nur in den verkommensten Zeiten geschah es, daß man die invaliden Sklaven so in die Fischteiche warf, wie man sie jetzt auf's Pflaster wirft. Daß der Herr seinen Sklaven, der durch einen Unfall verletzt wurde, heilen ließ, und ihn, falls er invalid geworden, bei entsprechend leichter Arbeit

ernährte, war selbstverständlich. Hiermit vergleiche man die Lage unserer **freien** Arbeiter!

Die moderne Welt ist dahin gekommen, daß man jetzt — unter dem offenen oder versteckten Widerstande des Liberalismus — daran arbeiten muß, die analogen Beneficien der Sklaven den „freien" Arbeitern zu erringen. Was einst das Interesse des Sklavenhalters gewährte, das fordert jetzt das Interesse der Gemeinschaft von dem Arbeitgeber. Was auf dieser Etappe erreicht wird, ist noch nicht die Socialreform selbst, sondern nur die Vorstufe der Reform: es ist die Schutzdecke für das bestehende kapitalistische System, eine Art Sicherung dafür, daß dasselbe nicht in wilder Fieberhitze der socialen Revolution gewaltsam zertrümmert und dadurch eine verständige, zielbewußte, gesetzliche Reform unmöglich gemacht werde. Deßhalb schrieben wir schon früher (Jahrgang 1881, S. 281 ff.) über die Socialreformen des Fürsten Bismarck:

Das leitende Princip unserer Epoche aber ist der Kapitalismus. Es handelt sich darum, denselben der letzten Vollendung entgegenzuführen, in das kapitalistische Gesellschaftsgebäude den Schlußstein einzusetzen, demselben damit Halt, Dauer und Sicherheit zu verleihen, den Staat die Garantie dieses Gesellschaftsgebäudes übernehmen zu lassen, ihn mit demselben zu identifiziren.

Indem nun die liberale Partei in allen ihren Schattirungen diesem letzten großen und praktischen Gedanken opponirt, scheint sie uns einen flagranten Beweis ihrer Unreife abzulegen; sei es der intellektuellen Unreife, indem sie den Gedanken ihres eigenen Prinzips nicht konsequent bis zu Ende zu denken vermag, oder der moralischen Unreife, indem sie herrschen zu können glaubt, ohne die geringen materiellen Opfer zu bringen, welche nöthig sind, um der so enorm einträglichen Herrschaft die **Möglichkeit der Dauer** zu verleihen. Mit welcher Klarheit, mit welchem wahrhaft staatsmännischen Sinne dagegen hat Fürst Bismarck diese Nothwendigkeit erkannt und ihr in den einfachen Worten Ausdruck gegeben: „Ich werde unter kein Gesetz meinen Namen schreiben, durch welches der arme Arbeiter bedrückt wird".

Indessen werden wir über jene Partei nicht zu hart richten dürfen. Wir müssen uns erinnern, daß sie die Partei des tiers-état ist, die Partei, deren Stammbaum aus der Boutique sproßt, — aus den kleinen Profiten von Handel und Wandel; es ist begreiflich, daß sie ein gut Theil dieses kleinen Sinnes in ihre jetzige Herrscherstellung mit hinaufgenommen hat.

Der Kapitalismus, das Prinzip, daß der erwerbende Besitz keine andere Bestimmung in sich trage, als die des Erwerbens, hat das

Prinzip der christlich-abendländischen Gesellschaftsordnung, nach welchem der erwerbende Besitz eine sociale, d. h. eine auf die menschliche Gemeinschaft gerichtete Bestimmung hat, zur Zeit vollständig überwunden....

Der Staat ist die Domäne der Kapitalistenklasse geworden. Er funktionirt nur für sie. Seine Gesetze sind ihr auf den Leib zugeschnitten; sie codifiziren die Unterwerfung des Besitzes ebenso drakonisch, wie die der Arbeit. Früher hieß es: »cotton is king«, jetzt heißt es: „das Zinskapital ist König". Die Börse ist seine Residenz.

Seiner Natur nach zieht das größere Kapital das kleinere an sich, saugt es auf, wie es den Reingewinn der Landwirthschaft und der Industrie aufsaugt. Es wächst in einzelnen Händen riesenhaft und muß immer mehr wachsen, je weniger die Größe seines Ertrags den Consum desselben gestattet. Das Ideal des Kapitalismus ist erreicht: die Produktion nur um der Produktion, in höchster Instanz um des Zinses willen.

Bei dem Arbeitsprodukte hat das seine Grenze an der Consumtion, nicht so bei der Kapitalproduktion. Wenigstens jetzt nicht, solange die Kapitalistenklasse den Staat beherrscht, immer neue, kostspielige Bedürfnisse für ihn entdeckt, und damit immer neue Gelegenheit zur Unterbringung von Anleihen schafft. Auch durch hierauf abzielende volkswirthschaftliche Maßnahmen finden immer neue Kapitalmassen zinstragende Unterkunft. Die Getreidezölle erhöhen den Handelswerth des Grundbesitzes und in demselben Momente steigt auch gelegentlich der vorkommenden Erbfälle und Verkäufe die Hypothekar-Verschuldung desselben. Sofort macht sich ein Bedürfniß nach Erhöhung der Getreidezölle geltend, damit die Landwirthschaft die vermehrten Zinsen aufbringen kann. Wird diese Erhöhung bewilligt, so steigt abermals die Schuldenlast, bis endlich der Reinertrag des Grundeigenthums rein fiktiv wird, und nur noch auf dem Zoll beruht, den die Consumenten entrichten: eine Kontribution des Volkes an die Kapitalistenklasse gleich der Verzinsung der Staatsschuld. Staatlich beförderte landwirthschaftliche Meliorationen, wie Entwässerungen, Bewässerungen, Zusammenlegungen haben denselben Erfolg. Sie steigern den Nutzungswerth des Grundeigenthums; dieser neue Werth wird im Wege der Verschuldung sofort wieder vom Besitze getrennt und wandert als Pfandbrief in die einbruchsicheren Schränke der Kapitalisten. Ebenso verhält es sich mit den industriellen Schutzzöllen.

Es ist klar, daß unter diesen Verhältnissen die Lage der Besitzer eine immer unerfreulichere wird; sie, welche die Arbeit depossedirt und proletarisirt haben, müssen zusehen, wie der Werth von ihrem Besitz getrennt wird und dem Kapital zufliegt, wie das Eisen der Schiffe dem fabelhaften Magnetberge. Wenn noch nicht sie selbst, so verfällt ihre nächste oder zweitnächste Generation der Proletarisirung oder sie tritt als Helfershelfer in den Dienst der neuen Macht.

In den parlamentarischen Körperschaften hat der Kapitalismus

neben den Juden seine besten Vorkämpfer in den apostasirten Mitgliedern alter Grundbesitzerfamilien. Wir erinnern an verschiedene schlesische Magnaten, an den Hannoveraner v. Bennigsen, an den Mecklenburger v. Kardorf: So mietheten sich einst die Städte, als der Kapitalismus anfing, ihre Bürgerschaft zu entnerven, gegen guten Lohn streitbare Ritter und Junker zum Waffenschutz für ihre kapitalistischen Bestrebungen. »Non olet!«

Die Herrschaft des Kapitalismus ist systematisch in sich abgeschlossen und staatlich gewährleistet, aber — es ist nicht zu läugnen — sie sagt den Interessen der Majorität, vielleicht darf man sagen: der menschlichen Natur zu wenig zu, als daß es nicht weise erscheinen müßte, sie dadurch erträglicher zu machen, daß man ihre äußersten Konsequenzen mäßigt. „Ich will nicht", sagte der „scharfsichtige Staatsmann", daß die Arbeitergreise auf den Düngerhaufen sterben".

Wer solche äußerste, aber logisch und praktisch unabweisbare Konsequenzen durch dauernde Institutionen abschwächt, der handelt im Geiste einer vorsichtigen Staatskunst. Macchiavelli sagt im 3. Kapitel seines Buches vom Fürsten: „Die Römer thaten in diesen Fällen, was alle vorsichtigen Regenten thun müssen, welche nicht allein auf die gegenwärtigen, sondern auch auf die künftigen Unruhen achten und diesen vorbeugen".

Wenn die Arbeit im Dienste des Kapitalismus regelmäßig nur zu einem Leben voll wirthschaftlicher Unsicherheit und Entbehrungen und zu einem Tode auf dem Düngerhaufen führt, so ist dieses ein unleugbares Uebel, wegen der steten Gefahr zur Aufreizung der Menge, die darin liegt. Die Gefahr wird um so größer, je sicherer ein solches Leben die vollständige Entchristlichung und Entsittlichung der Menge nach sich zieht. Daß die kapitalistische Bourgeoisie dieß nicht begreift und sich im Hinblick auf ihre parlamentarische Position, welche ihr die Gesetzgebung, amtseifrige Gerichte, Polizeien und Regimenter, die ihnen die Exekutive sichern, für geschützt gegen alle Eventualitäten hält, beweist einen um so größeren Mangel an politischer Befähigung als sie sich des unregelmäßigen und unvorhergesehenen Ursprungs ihrer eigenen dermaligen Herrschaft erinnern könnte.

Sie beweist damit — was auch geschichtlich schon durch den Ausgang zahlreicher Auflehnungen gegen die Bourgeois-Herrschaft bewiesen ist — daß sie aus sich heraus keine Männer erzeugt, geeignet, die Spitze der Herrschaft zu bilden. Sie sollte dieß erkennen und dem herrschgewaltigen Edelmann, der ihre Sache mit so großer Kraft und Einsicht auch gegen sie selbst vertritt, die unbedingteste Ergebenheit und Dankbarkeit beweisen. . . .

Der Kapitalismus hat die Gesellschaft sich unterworfen und den Staat sich dienstbar gemacht; unter neuen Formen ist die alte Sklaverei der Arbeit wieder hergestellt und die des Besitzes noch hinzugefügt. Einst garantirte das Interesse des Herrn dem Sklaven das tägliche

Brod und mitunter fügte das menschliche Gefühl des Herrn noch ein Mehreres dazu. Das unpersönliche Kapital kennt solche menschliche Schwächen, kennt solche Milderung des Verhältnisses nicht. Es ist daher weise, wenn der große leitende Staatsmann im Interesse der Sicherheit des Staates und der kapitalistischen Gesellschaft der arbeitenden Klasse wenigstens eine Alters- und Unfallspfründe als Ziel ihrer Lebensarbeit in Aussicht stellt, und wenn er die kapitalistische Gesellschaft, d. h. den modernen Staat, zu einer Beisteuer zu dieser Gnadengabe anzuhalten sucht. Liegt doch auch in diesem Arrangement noch der feine kapitalistische Zug verborgen, daß die Pfründner ihre Alterspfründe nebst allem Uebrigen selbst verdienen und, durch die indirekten Steuern und Zölle, den größten Theil derselben selbst kontributiren müssen. Nur so wird auch dem Staat seine Omnipotenz gesichert. „Ein kluger Fürst — sagt Machiavelli im 3. Kapitel seines Buches vom Fürsten — muß auf Mittel denken, zu bewirken, daß seine Unterthanen seiner Herrschaft beständig und zu allen Zeiten und unter allen Umständen bedürfen — dann werden sie ihm treu bleiben."

In großer Klarheit, wir möchten sagen: plastisch, bildet sich die sociale Seite des Liberalismus gerade jetzt in Deutschland heraus, wo die „Fortschrittler" und die Secessionisten sich zu einer sogenannten „freisinnigen" Partei zusammengethan haben und gegen jeden Versuch einer socialen Reform, gegen jedes Bestreben, dem Staate seine obrigkeitliche Aufgabe zu revindiciren, ihr Veto einlegen. Ein letztes Aufflackern der Lebensgeister des agonisirenden Liberalismus, der sich damit in seiner ganzen ausbeuterischen Volksfeindlichkeit entlarvt. Aehnliches geschieht in Wien durch den Gegenentwurf der Linken gegen die Bergwerks-Vorlage der Regierung und durch die unaufhörlichen Verschleppungsversuche in Sachen der Agrarreform und im Gewerbeausschusse.

Im vorigen Jahrgange haben wir auf die geistvolle Schrift des P. Weiß, O. P., aufmerksam gemacht, worin nachgewiesen wurde, wie die Gewährung des nothwendigen Ersatzes der verbrauchten Arbeitskraft noch kein Lohn sei, da Niemand sage, daß man dem Arbeitsthiere und dem Sklaven, denen man Kost, Wohnung, Kleidung, Kranken- und Unterhaltspflege gewähre, damit einen Lohn gebe; Lohn sei erst das, was darüber hinaus zur freien Verfügung gegeben werde. Jetzt hat ein Wiener Advokat, Dr. Julius Ofner, einen Vortrag in Druck gegeben, der denselben Gegenstand mit ausgezeichneter juri-

stischer Klarheit und Schärfe behandelt. Was man dem Ordensmanne nicht glauben wollte, wird man ohne Zweifel lieber dem Juristen glauben, und wir reproduziren deßhalb einige prägnante Stellen aus seiner schätzenswerthen Arbeit.

Dr. Ofner faßt den Arbeitsvertrag als ein Analogon des Miethsvertrages auf, als einen Miethsvertrag über die Arbeit, und folgert daraus:

„Wir sind an die Analogie der Sachmiethe gewiesen. Vor Allem zeigt uns diese Analogie, daß das Objekt des Vertrages nicht die einzelne Arbeit ist; denn bei dem Miethvertrage wird ein dauerndes Objekt zur zeitweiligen Benützung gegeben. Das Dauernde bei dem Arbeitsvertrage ist offenbar die Arbeitskraft, die zeitweilige Benützung ist der Dienst, die Arbeit. Der Vertrag enthält also eine Vermiethung der Arbeitskraft durch den Arbeiter als deren Eigenthümer, und wir sind zur Erkenntniß der Rechte des Arbeiters angewiesen, die wesentlichen Rechte des Vermiethers und die entsprechenden Pflichten des Miethers auf das Arbeitsverhältniß anzuwenden.

Der Miether hat zwei wesentliche Verpflichtungen: Erstens muß er die gemiethete Sache in demselben Zustande wieder zurückstellen, in welchem er sie erhalten hat, und zweitens muß er einen Miethzins entrichten.

Wenn ihm eine Sache vermiethet wird, so muß er sie also vor Allem schonen; er darf auf dem Grundstücke, in dem Walde, in dem Bergwerke keinen Raubbau treiben, das Haus nicht überlasten. Er muß die Produktivkräfte, welche er dem Grunde entzogen hat, durch Düngung wieder ersetzen, den Wald forstmäßig erneuern, Ausbesserungen im Hause, welche nicht Neubauten sind, besorgen; wenn ihm ein Lastthier oder ein Sklave in Miethe gegeben ist, so muß er sie ernähren. Kurz, er muß alles Dasjenige thun, wodurch der Zustand der Sache (die Substanz) unversehrt bleibt uud er muß sie unversehrt wieder zurückstellen. Außerdem, wie gesagt, muß er einen Zins entrichten. . . .

Wenn Sie diese wesentlichen Verpflichtungen auf den Arbeitsvertrag anwenden, so erhalten Sie als Correlat zwei Rechte des Arbeiters: Er hat erstens das Recht auf Erhaltung seiner Arbeitskraft; diese muß ihm unversehrt wieder zurückgestellt werden; und er hat zweitens ein Recht auf einen Arbeitszins. In dem Rechte auf Erhaltung der Arbeitskraft liegen wiederum zwei Rechte inbegriffen: Erstens das Recht auf Schutz gegen Ueberarbeit, denn diese ist Zerstörung seiner Arbeitskraft — Raubbau; zweitens das Recht auf Subsistenz, wie ja auch der gemiethete Sklave, das gemiethete Lastthier erhalten werden muß. Der Arbeitszins beginnt erst, nachdem schon bereits die Erhaltung der Arbeitskraft gesichert ist.

Wenn sie die beiden Consequenzen ziehen — und wir befinden uns, wie sie bemerken, auf dem Boden reiner Analogie aus einem anerkannt verwandten Verhältnisse und anerkannten Pflichten in demselben —, so haben sie die ganze Arbeiterfrage begriffen. Alle Ansprüche, welche zu Gunsten der Arbeiter gestellt werden, richten sich entweder gegen die Ueberbürdung der Arbeiter als Zerstörung der Arbeitskraft; so das Verlangen nach einem Normalarbeitstag, Einschränkung von Frauen= und Kinderarbeit und andere; — oder sie betonen, daß das Existenzminimum kein genügender Lohn für die Arbeiter sei. Denn das Existenzminimum enthält blos die Erhaltung der Substanz, zu welcher der Miether verpflichtet ist und außer welcher er dem Vermiether einen Zins entrichten muß.

Sie finden das Verhältniß vom Existenzminimum zum Zins auch in folgender Form ausgesprochen: Wenn der Arbeiter durch Noth gezwungen ist, blos um sein Existenzminimum zu arbeiten, dann ist er wohl theoretisch, aber nicht praktisch frei; denn auch der Sklave und das Lastthier müssen ernährt werden, trotzdem sie selbst Sache, Eigenthum des Arbeitgebers sind.

Der Arbeiter ist nur dann als wirthschaftlich frei, das heißt als Eigenthümer seiner Arbeitskraft anerkannt, wenn er, abgesehen davon, daß er ernährt werden muß, weil dieß ja dazu gehört, daß er arbeiten kann, noch für Ueberlassung seines Eigenthums einen Zins erhält. . . ."

Dr. Ofner geht dann zu der Frage über, wie dieser Miethzins der Arbeit zu berechnen sei — eine Frage, welche wir, als zur Zeit noch nicht auf der Tagesordnung stehend, beiseite lassen und schließt mit der Reflexion:

„Das Unternehmen, welches mehrere Personen beschäftigt, steht dem Einzelunternehmen gegenüber. Im Einzelunternehmen besorgt Ein Mann Alles, im Unternehmen, welches mehrere Personen beschäftigt, übernimmt jeder Einzelne einen bestimmten Theil. Das ist aber blos ein Unterschied in der Art, nicht im Werthe der Arbeit — die Arbeitstheilung erhöht ja den Werth —, und nicht in der Würde des Arbeiters.

In derselben Weise steht auch das große Unternehmen dem kleinen gegenüber. In dem großen Unternehmen geht die Arbeitstheilung nur noch weiter, der einzelne Arbeiter erhält qualitativ einen noch viel geringeren Antheil an der Arbeit des ganzen Unternehmens. Aber auch hier ist nur ein Unterschied in der Art, nicht im Werthe der Arbeit, nicht in der Würde des Arbeiters. Der Arbeiter, welcher wohlgeschult und tüchtig ist, ist Meister in seiner Art. Wir dürfen keinen Unterschied machen, ob er im Handwerke vom Lehrling zum Gesellen und Meister aufsteigt, oder ob er als Arbeiter in eine Fabrik

oder in einen Latifundienbesitz eintritt und sich dort von dem nicht geschulten Arbeiter zum besser- und vollgeschulten emporschwingt.

Und damit haben wir einen Standpunkt gewonnen. Bei dem Meister im Handwerke wissen wir, was wir ihm als angemessenen Lohn seiner Arbeit zuerkennen. Er ist der Typus des Bürgers, nicht blos in politischer, sondern auch in socialer Hinsicht. Wir verlangen für ihn bürgerlichen Gewinn bei der einzelnen Arbeit, und als Produkt seiner Jahresarbeit das bürgerliche Fortkommen mit seiner Familie, inbegriffen die Erziehungskosten für seine Kinder und einen Sparpfennig für Zeiten der Noth und des Alters. Das Wort „bürgerlich" läßt sich wohl nicht definiren, aber es bezeichnet für den Schiedsrichter (arbiter) deutlich genug ein mittleres Maß des Wohlstandes. Wenn nun der Arbeiter Meister in seiner Art ist, so haben wir damit auch für ihn den Lohn bestimmt. Der Ruhepunkt für die Bewegung des Arbeitslohnes darf nicht das Existenzminimum sein — denn hier verschenkt der Arbeiter bereits seine ganze Arbeitskraft —, sondern das bürgerliche Fortkommen der Arbeiterfamilie, einschließlich Erziehungskosten und Nothpfennig. Ueber dem Nullpunkte ist Wohlstand und guter Lohn; unter demselben ist schlechter Lohn und Proletariat.

Sie empfinden, daß wir hier den Stand des Arbeiters prinzipiell gehoben haben. Er ist pater familias geworden, Herr eines geordneten Heimwesens; er ist nicht mehr Diener im socialen Sinne, sondern Angehöriger des Unternehmens und er ist nunmehr der volle Gegensatz zum Proletarier; denn nichts steht sich ferner, als ein geordnetes Familienwesen und Proletariat. In jener Periode der Gesellschaft, in welcher das große Unternehmen das Handwerk ablöst, ist der Arbeiter bestimmt, den Typus des Bürgers und wirthschaftlich den des Mittelstandes zu repräsentiren.

Wir haben hier den Arbeiter wie den Meister im Handwerke scheinbar ohne Beachtung einer nöthigen Vorbildung betrachtet und verglichen. Wir verlangen jedoch ein gewisses Minimum der Vorbildung, welches der Staat versorgt. Eine größere Vorbildung macht die Arbeit besser, ihre Gestehungskosten größer und erhöht den Lohn. —

Die Hebung des Arbeiterstandes zum Bürgerstande ist freilich weder bisher vollzogen worden, noch kann sie in einem Momente vollzogen werden. Die Bestrebungen, welche gemacht wurden, um den Lohn zu heben, sind nur zum geringen Theile aus einem Nachdenken über die positiv angemessene Höhe des Lohnes entstanden. Aus diesem Gesichtspunkte verständlich sind nur die Gesetzentwürfe gegen Arbeitsüberbürdung, ferner die Entwürfe wegen Versorgung für Alter, für Unfälle, für Wittwen und Waisen der Arbeiter. Die letzteren haben denjenigen Theil des Bedarfes des Arbeiters vor Augen, welcher, so lange der Arbeiter lebt und arbeitskräftig ist, nicht augenscheinlich dringend ist und für welchen daher der Arbeiter mit seinem über-

mächtigen Gegner noch weniger kämpfen kann, als für den unmittelbaren Existenzbedarf. . . .

Eines muß festgehalten werden: Das Prinzip, das dem Arbeiter die Erhaltung seiner Arbeitskraft und in dieser der Existenzbedarf gewährt werde; und daß er außerdem, weil er Herr seiner Arbeitskraft ist und weder er noch der Arbeitsgeber eine Schenkung beabsichtigen, einen Arbeitszins als Entgelt für die Produktivität der Arbeit erhalte: dieses Prinzip ist gerecht.

Mögen dann auch noch Schwierigkeiten der Ausführung gegenüberstehen; möge man nur langsam und vorsichtig vorschreiten können, um nicht durch Uebereifer zu zerstören, was man aufbauen wollte: sobald nur eine größere Menge denkender Menschen von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß in der Gesellschaft ein unrechter Zustand besteht und geändert werden muß, werden alle Schwierigkeiten überwunden werden. Rechtsüberzeugung ist Macht!"

Jetzt, wie gesagt, arbeiten wir noch an der ersten Stufe der Reform, und diese Arbeit ist zu dringlich und zu ernst, als daß wir den Blick von ihr aus in die Ferne schweifen lassen wollten, zu der Arbeit, welche der Zukunft, vielleicht erst einer künftigen Generation, bevorsteht. Daß es aber eine solche Zukunftsarbeit geben wird, das glauben wir auch heute schon aussprechen zu sollen um der Arbeiterklasse, deren schwere Bedrängniß wir in den statistischen Daten der letzten Hefte dieser Zeitschrift dargestellt haben und fernerhin darzustellen fortfahren werden, den Trost zu geben, daß von allen Seiten rüstig und unabläßig an ihrer Emancipation aus der Sklaverei des Kapitalismus gearbeitet wird und daß, wenn diese Emancipation vollbracht, sich daraus für ihre Kinder die Stellung entwickeln wird, welche der Handwerkerstand sich im Mittelalter errungen; ein Ersatz für denjenigen Theil des Handwerkerstandes, der sich in den alten Verhältnissen, der Maschine gegenüber, nicht hat behaupten können, und der auf dem angegebenen Wege seine Auferstehung aus dem Wallfischrachen des Kapitalismus feiern wird. Es ist nun evident, daß der bestehende Zustand in sich selbst nicht die Motive zu einer Umgestaltung trägt; er unterscheidet sich dadurch wesentlich von dem der Sklaverei. Es ist bekannt, wie unter dem ethischen Einflusse des Christenthums und der ganzen damit zusammenhängenden Kulturentwicklung, die Sklaverei sich allmählig in Leibeigenschaft, aus dieser in Hörigkeit, dann in Erbunterthänigkeit, und endlich in Bauernrecht, in erbliches Gemeineigen des Eigenthümers und

des Obereigenthümers umgestaltete. Es geschah das dadurch, daß der Mehrwerth über die Kosten der eigenen Erhaltung, welche der Unfreie dem Herrn erarbeitete, in der Zeit des Zinsverbotes, von diesem nicht selbstthätig fruchtbar gemacht werden konnte, sondern in Genuß-, Kultur- und Machtmitteln angelegt werden mußte. Darin lag naturgemäß ein Impuls zur steigenden Befreiung und Erhebung der Unfreien. Der große Herr konnte nicht wünschen, unmittelbar neben sich nichts Anderes zu sehen als verelendete Sklaven. Auch von allen Gründen der Sittlichkeit und der Sicherheit abgesehen, förderte der höhere Lebensgenuß und das Streben nach Ausdehnung der Machtsphäre die Gestaltung einer socialen Stufenleiter. So wurde der einst Unfreie Ministeriale, Hofbeamter, Ritter, und verschmolz allmälich mit dem Herrenstande selbst. Wenn man erzählt, daß französische Seigneurs Ländereien zu Bauernrecht ausgegeben unter der Bedingung, daß die Verpflichteten zu gewissen Zeiten den Burggraben mit Ruthen peitschen mußten, um das Quacken der Frösche zu hindern, oder unter der Bedingung, daß der Verpflichtete jährlich einmal der Dame ein lustiges Lied vorsingen mußte, so skandalisirt sich die Gegenwart darüber, aber in Wirklichkeit wird damit nur bewiesen, zu wie billigen Bedingungen der Seigneur sein Land weggeben mußte. Vermuthlich wären unsere Zeitpächter gerne bereit, ihre Geldpacht durch solche Leistungen zu ersetzen, auch die Bauern würden vielleicht bereitwillig ihren Hypothekarzinsen derartige Naturalleistungen substituiren.

Ganz anders muß, kraft der dem Verhältnisse innewohnenden Naturgesetze, die Entwicklung der Lage des Lohnarbeiterstandes zur Zeit der Herrschaft des Kapitalzinses sein. Wenn jeder Mehrwerth kapitalisirt und zinstragend, d. h. ohne Arbeit der Eigenthümer werbend angelegt werden kann, so muß im Allgemeinen die Kapitalbildung als Zweck und Ziel jeder Arbeit erkannt werden, und deßhalb wird der wirthschaftlich Mächtige darnach trachten, den möglichst größten Theil des durch Arbeit geschaffenen Mehrwerthes an sich zu ziehen und in Kapital umzuwandeln. Es muß daher mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit unter der Geltung des Prinzipes des Kapitalzinses die Lebenshaltung des Lohnarbeiters eine stetig sinkende sein, wie dieß auch nachweislich bei steigenden Lebensmittelpreisen der Fall ist. Irgend welche individuelle ge-

müthliche oder sittliche Regung auf Seite der Unternehmer kommt bei der Konstatirung dieses wirthschaftlichen Gesetzes nicht in Betracht, da sie, bei gleichzeitiger Geltung des Prinzips unbeschränkter Konkurrenzfreiheit, im Existenzkampfe als vornehmlich einwirkender Faktor ausgeschlossen bleiben muß.

Da nun der Kapitalismus ein Korrektiv der niedergehenden Lebenshaltung des Arbeiters nicht in sich trägt, diese aber die Gesellschaftsordnung zu einer unsittlichen und ungerechten, daher unhaltbaren macht, so tritt an die staatlich geordnete Gesellschaft die Pflicht zu einer gesetzlichen Regelung dieser Verhältnisse heran. Da auf die eigentliche materia peccans unseres leidenden Socialzustandes, den Zins, nicht unmittelbar heilend eingewirkt werden kann, so muß vorläufig das Genüge darin gefunden werden, auf die beunruhigendsten Krankheitserscheinungen beruhigend zu wirken: die Folgen des kapitalistischen Prinzips müssen gemildert werden, man muß durch Einschreiten der Legislative und Exekutive den gewerblich produzirenden Ständen die auf sie fallenden Konsequenzen des verderblichen Prinzips möglichst erleichtern. Das ist der Zweck der sämmtlichen Arbeiterschutzgesetze. Dadurch wird für eine spätere Generation die nothwendige Befristung gewonnen zum Ausstoßen jener materia peccans. Daß auch dieser eigentliche Heilungsprozeß schon jetzt eingeleitet werden sollte, haben wir bereits vor Jahren durch den Vorschlag einer neuen Grundentlastung für den (anfänglich nur bäuerlichen) Grundbesitz, und Verbot aller unsachgemäßen Hypothekarverschuldung angedeutet. Da indessen die geschichtliche Entwicklung wegen der zahllosen Reibungs-Coëffizienten nicht so systematisch konsequent vor sich zu gehen pflegt, wie das logische Denken im Studirzimmer, so muß man zufrieden sein, wenn sporadisch hier und da einzelne Punkte des idealen Programms realisirt werden. Die göttliche Leitung des großen Menschheits-Schicksales, Geschichte genannt, weiß aus den scheinbar unzusammenhängenden Theilen das Gesammtbild schon mosaikartig zusammenzusetzen. Freilich nicht ohne Lohn oder Strafe für thatkräftige oder träge Mitwirkung.

Frhr. v. Vogelsang.

Unsere Enquête über die materielle Lage des Arbeiterstandes in Oesterreich liefert uns ferner folgende Daten. Hr. Schneider schreibt:

Bevor ich daran gehe, die Erwerbsverhältnisse der bei Gewerbsleuten beschäftigten Arbeiter zu besprechen, will ich noch von jenen Fabriken berichten, über welche ich seit Anfang des Jahres Erkundigungen eingezogen habe.

CCXXVI. Modewaaren- und Tücher-Fabrik von Friedrich Pollak in Wien. Es werden daselbst Baumwoll- und Schafwolltücher, sowie Chenillen erzeugt. Die Zahl der in dieser Fabrik beschäftigten Arbeiter ist sehr schwankend. Zeitweilig sind bis zu 70 Arbeiter im Hause beschäftigt worden. Hr. Pollak ist bemüht, vorzugsweise „Sitzgesellen“ zu verwenden, das sind Gehilfen, welche in ihrer eigenen Wohnung arbeiten; in Folge dessen ist es schwierig, zu ermitteln, wie viele Leute für ihn arbeiten.

Die Arbeitszeit der Sitzgesellen bleibt sich nicht gleich; manchmal müssen sie 1, 2, 3 Tage, ja oft noch länger, auf die Ausfolgung des Rohmaterials (Kette und Schuß) warten, dann arbeiten sie täglich 14, 16 Stunden, nicht selten die ganze Nacht hindurch; ihr Wochenlohn schwankt zwischen 3 und 8 fl.; mehr als 8 fl. erhält Niemand und um diesen Betrag zu erreichen, muß der Weber eine zweite Person zur Hilfe haben, welche das Spulen, sowie die Herbeischaffung des Rohmaterials besorgt. Da die Arbeiter in Folge der hohen Wohnungsmiethen nicht selten 1—3 Stunden weit von der Fabrik entfernt wohnen, empfinden sie sehr den Verlust an Zeit, den sie beim Abholen des Rohmaterials, sowie beim Abliefern der fertigen Waare erleiden, besonders dann, wenn sie sich, wie es öfters vorkommt, zweimal des Tages in die Fabrik begeben müssen.

Das Rohmaterial und die fertige Waare werden abgewogen, wobei es öfters zu Streitigkeiten kommt, weil die Controlle durch (meist jüdische) Praktikanten bewirkt wird, welche ihr noch mangelhaftes Fachverständniß nach Aussage der Arbeiter oft durch grobes Benehmen zu verdecken suchen.

Ergeben sich Gewichtsdifferenzen, so werden Geldstrafen verhängt, und nimmt man sich nicht die Mühe, zu untersuchen, ob solche Differenzen durch die Arbeiter selbst oder durch das mehr oder weniger gute Material verschuldet wurden. Wenn die Sitzgesellen in Beziehungen zu Hrn. Pollak zu treten beginnen, glauben sie in Folge seiner Versprechungen das ganze Jahr hindurch Arbeit zu bekommen, aber nicht selten geschieht es, daß sie nur durch 2, 3—6 Monate beschäftigt werden. Die Sitzgesellen nehmen sich selbst Gehilfen auf, welchen sie $^2/_3$ bis zu $^3/_4$ des Lohnes bezahlen, den sie selbst für die Herstellung eines bestimmten Waarenquantums bekommen. Von dem Lohne, welchen der Gehilfe erhält, muß er wöchentlich 80 kr. für sein Bett, 20 kr. für Wäsche, 15 kr. für Licht abliefern. Das Mittagessen unserer „freien Arbeiter“ besteht in Wasser und Brod, Fleisch kann er nur dann genießen, wenn ihm irgend eine Auskocherei etwas Kredit gewährt, doch werden derartige Schulden in den seltensten

Fällen bezahlt. Es kommt öfters vor, daß ein Gehilfe nicht mehr als 85 kr. wöchentlich zum Leben erübrigt, und daß 2 Gehilfen miteinander nur 1 Paar Stiefel besitzen.

In der Strafanstalt zu Stein bekommen die wegen Diebstahl, Raub, Mord u. dgl. eingesperrten Sträflinge täglich: des Morgens eine nahrhafte Einbrennsuppe, des Mittags eine kräftige Suppe und Zuspeise oder (2mal in der Woche) Suppe, Fleisch und Gemüse, Abends Brod. Jeder Sträfling bekommt täglich ein Laib schwarzes Brod in der Größe eines 5 Kreuzer-Laibes. Erkrankt ein Sträfling, so wird er den ärztlichen Anordnungen gemäß verpflegt. Schwerere Arbeiten leistende Sträflinge, z. B. Eisenarbeiter, bekommen größere Brodrationen, wie die mit leichteren Arbeiten beschäftigten. — Die Verpflegung eines Steiner Sträflings kommt dem Staate auf 16 bis 20 kr. täglich, somit 1 fl. 12 bis zu 1 fl. 40 kr. per Woche. Rechnet man aber noch einen Ueberverdienst von 1—3 kr. per Tag oder 6—18 kr. per Woche, den der Sträfling eventuell auf „Extraspeisen" verausgaben kann, dazu, so sieht man, daß allein die Verköstigung eines Sträflings in der Woche dem Staate 1 fl. 18 bis 1 fl. 58 kr. kostet. Für Bekleidung und Beheizung sorgt selbstverständlich der Staat.

Wie man sieht, hält der Standard of Life eines unserer „freien Arbeiter" keinen Vergleich aus mit jenem unserer Sträflinge. Dabei muß noch in Betracht gezogen werden, daß die Strafhausverwaltung sehr gewissenhaft darauf sieht, daß die Sträflinge eine gesunde Nahrung erhalten und der Traiteur nicht durch unverhältnißmäßigen Profit die „Rationen" verringere, während der „freie Arbeiter" bezüglich der Lebensmittelfälschung und der Ausbeutung durch den Zwischenhandel auf — die „Selbsthilfe" angewiesen ist.

Die Arbeitszeit des Sträflings ist auf 10 Stunden per Tag normirt, an Sonn- und Feiertagen kann er ruhen; die Arbeitszeit des „freien Arbeiters" ist natürlich ganz seinem „freien Ermessen" überlassen und hängt es nur von den mit seinem „Brodgeber" frei vereinbarten Arbeitslöhnen ab, ob er Sonntags Zeit findet, sich zu erinnern — daß er „ein freier Mensch" und vielleicht auch ein Christ ist. —

Wenn ein Sträfling lange Zeit im Gefängnisse zugebracht hat, so bekommt er seine während der Haftzeit gemachten Ersparnisse (1—3 kr. per Tag) auf die Hand bezahlt, er kommt demnach mitunter in den Besitz eines kleinen Kapitals, mit dem er etwa ein kleines Handelsgewerbe anfangen kann; ob der „freie Arbeiter" sich bei Löhnen, wie ich sie angeführt, etwas ersparen kann, möge der geneigte Leser selbst beurtheilen.

Muß schon die Strafhauskost unserem „freien Arbeiter" als ein Ideal von täglicher Nahrung erscheinen, so muß die Wohnung der Sträflinge einem unserer Arbeiter geradezu als etwas bei der ehrlichen Arbeit absolut Unerreichbares vorschweben.

Während nämlich unsere freien Webergehilfen in Zimmern von 4—5 Meter Breite, ebensoviel Länge und etwa $3^1/_4$ Meter Höhe wohnen, in welchen 2—3 Webstühle, 3—5 Betten stehen und 8—10 Personen schlafen müssen, in welchen gewaschen und gekocht wird, wobei die Frauen kaum Zeit zum Auskehren und zum Waschen der Kinder, geschweige die Strohsäcke in Ordnung zu halten finden, beziehen unsere Betrüger, Diebe, Mörder geräumige, gut ventilirte Säle, in welchen für jeden Mann ein eigenes Bett mit einem guten Strohsacke und Leintuche, sowie mit einer reinlichen Decke bereit steht.

Gewiß wünschen wir nichts Anderes, als daß, solange einmal das moderne System der Freiheitsstrafen besteht, auch die Sträflinge menschenwürdig gehalten werden, aber die Parallele mit den freien und ehrlichen Arbeitern gibt immerhin zu denken.

Jeder Hauseigenthümer, bei dem ein für Hrn. Pollak Rohmaterial verarbeitender Gehilfe und Sitzgeselle wohnt, muß folgende Erklärung unterschreiben:

„Erklärung.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit den in meinem Hause Nr. . . . wohnhaften Webergesellen . . . bei einem allfälligen Rückstande eines Wohnzinses oder sonstigen Vorschusses die ihm von Hrn. Pollak, Fabrikanten, anvertrauten Gegenstände zur Verfertigung von allen Gattungen Waaren, wie Maschine sammt Gallirung und Zeug, ferner Kette, Seide und Wolle, sowie fertige Waaren niemals in Pfändung zu nehmen, sondern mich blos an das Eigenthum der Wohnpartei im vorkommenden Falle zu halten.“

a. b. c.
Hauseigenthümer.

Der Arbeiter muß hiegegen folgende Erklärung unterfertigen:

„Auch ich verpflichte mich auf jedesmaliges Verlangen des Hrn. Friedrich Pollak, meines Arbeitgebers, ihm zugleich alle seine Werkzeuge und Materialien ohne allen Anstand zurückzustellen. Die Schlußabrechnung geschieht erst im Ablieferungslokale des Arbeitgebers, nach gänzlicher Ablieferung aller Werkzeuge und Wollen. Auf Kündigung der Arbeit, sowie auf jede Vergütung will ich Verzicht leisten.“

Wien, am . . . . . .

x. y. z.
Gehilfe.

Es ist sicher, daß die ohnehin höchst schwache und unvortheilhafte Stellung des Gehilfen dem Arbeitgeber gegenüber, durch diese von Hrn. Pollak geforderte Verzichtleistung auf verschiedene dem Arbeiter sonst zustehende Rechte noch wesentlich geschwächt wird.

CCXXVII. In der Fabrik von Thomas Daubek & Söhne in Wien werden Teppiche, Seiden und Baumwollchenillen, Vorhänge

und Jutewaaren von 40—50 Arbeitern erzeugt, doch beschäftigt die genannte Firma außer dem Hause noch 80—100 Personen. Die Arbeitszeit beträgt 14—16 Stunden täglich, die Löhne belaufen sich auf 3, 5 bis 8 fl. die Woche. Geldstrafen werden bis zur Höhe von 2 fl. verhängt, wie die Arbeiter behaupten, ganz willkürlich und ohne daß ihnen die Ursache mitgetheilt würde.

Für das Weben von einem Meter Jute von $^6/_4$ Meter Breite werden 36 kr. bezahlt. Die Kette hat 6000 Fäden und kommen 12 Schuß auf den Centimeter. Nachdem aber von obigem Betrage noch 8 kr. für das Spulen in Abzug gebracht werden, so bekömmt der Arbeiter eigentlich einen Lohn von 28 kr. per Meter. Ein gesunder, kräftiger Arbeiter ist im Stande, in der Woche bis zu 25 Meter Jute herzustellen, so daß er sich 7 fl. per Woche erwerben kann; doch kommt es bei dem Umstande, daß diese Arbeit eine sehr schwere ist, vor, daß der Arbeiter am Ende der Woche schon nicht mehr die Kraft hat, 12 Schuß auf den Centimeter zu machen; in solchen Fällen erfolgen strafweise Lohnabzüge.

Bei der Chenillenerzeugung kommt es öfter vor, daß den Arbeitern zu wenig Rohmaterial ausgefolgt wird. Machen sie nun die Chenille kürzer, um sie auf den richtigen Durchmesser zu bringen, so werden sie bestraft, stellen sie dagegen die Chenillen in der richtigen Länge her, und werden sie in Folge dessen dünner, so werden sie ebenfalls bestraft. »Incidit in Scyllam, qui vult evitare Charybdim.«

CCXXVIII. Jute-Spinnerei und Weberei in Groß-Jedlersdorf bei Floridsdorf ist Eigenthum einer Aktiengesellschaft, der auch die Jute-Spinnerei in Simmering gehört. In der Unternehmung sind wenigstens 1500 Hände beschäftigt. Drei Viertheile der Arbeitskräfte sind Weiber und Mädchen, letztere seit neuerer Zeit über 14 Jahre. Dem in den jüngsten Tagen zur Oberleitung berufenen Direktor Staake sagt das Gerücht hoffentlich mit Unrecht nach, er beschäftigte auch noch schulpflichtige Mädchen. Die Taglöhne steigen von 55—70 kr. für Knaben und Mädchen. Ein „Schlichter" verdient täglich 2 fl., ein „Schlichter-Helfer" 1 fl. 70 kr., ein Färber 1 fl. 20 kr. Die Wochenlöhne sind für Akkordarbeiter(innen): in der Vorspinnerei 4—6 fl., in der Spinnerei 5—7 fl., in der Weberei 4—10 fl., in der Appretur-Abtheilung 2—9 fl., in der Spulerei 4—5 fl. Diese Differenzen ergeben sich daraus, daß viele Arbeiter(innen) nur einige Tage der Woche Arbeit bekommen und zwar zum Theile wegen Reparaturen oder Arbeitsmangel. Taglöhner(innen) müssen den Zeitverlust, den eine Maschinenreparatur verursacht, Nachts (besser Abends) hereinbringen ohne besondere Vergütung. Anderseits sind sie zuweilen genöthigt, an Sonn- und Feiertagen Vormittags zu arbeiten; die Nöthigung entspringt keinem direkten Zwange, sondern der Noth. Dasselbe gilt für die Nachtarbeit. Für Nachtarbeit von zwei Stunden werden drei Stunden entlohnt. Ein halber Tag Sonn-

oder Feiertagsarbeit wird als $^3/_4$ Tagarbeit gerechnet. Beiderlei Aufbesserungen gelten nur für die Taglöhner. Die Arbeitszeit beträgt $11^1/_2$ Stunden (von 6 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags, von 1 Uhr Mittags bis $6^1/_2$ Uhr Abends). Eine halbe Stunde wurde im Vorjahre abgestrikt. Eine weitere halbe Stunde Reduktion wurde damals in Aussicht gestellt, „die schöne Aussicht“ haben die hart angestrengten Leute noch. Die Magazinsarbeiter (gering an Zahl, aber sehr angestrengt) mußten neulich $14—14^1/_2$ Stunden arbeiten und ihr Wochenlohn war 9 fl. 60 kr. Akkordarbeiter(innen) haben keinen sicheren Maßstab zur Lohnberechnung. Es scheint die Maxime zu herrschen, daß die Leute ein gewisses Verdienstausmaß nicht übersteigen dürfen. Die Behandlung der jüngeren Arbeiter(innen) läßt Manches zu wünschen übrig; Ohrfeigen sind gerade nicht häufig, aber „geduldete“ Thatsachen, welche die tiefe Gährung der gesammten Arbeiterschaft nicht beschwichtigen. Weiter herrschen entsetzliche sittliche Zustände bei den jugendlichsten Arbeiterinnen.

In die Krankenkasse wird je nach dem Taglohn 5—15 kr. wöchentlich eingezahlt. Wer 5 kr. einzahlt, bekommt im Erkrankungsfalle 1 fl. wöchentlich; wer 10 kr. einzahlt, 2 fl.; wer 15 kr. einzahlt, 4 fl. Ob der Krankheitsbeitrag über 16 Wochen ausgezahlt wird, läßt sich in Ermanglung von Statuten nicht eruiren. So lange wurde in einem gewissen Falle auch Apotheke und Arzt beigestellt, auf die Jedes jedesmal ein Recht hat. Das Wochenbett soll dabei nicht als Krankenlager behandelt werden! Die Krankheits- und Sterbefälle — meistens Tuberkulose — sind sehr zahlreich. Der in den Fabriksräumen herrschende Staub läßt es nicht anders erwarten. Die Konkubinate sind selbst bei der noch sehr jugendlichen Arbeiterschaft erschreckend häufig. Es ist nichts Seltenes, daß abgearbeitete Väter oder Mütter mit mehreren Kindern sich nicht anders helfen können, als die älteren Kinder in diese oder eine andere Fabrik, d. h. in's bewußte Verderben zu schicken, „damit die kleineren Kinder 'was zu essen haben und in die Schule geschickt werden können“. Knaben und Mädchen von 9 Jahren aufwärts nähen zu Hause Säcke, „um was Warmes zu kriegen“. Unläugbar erweist die „Jute-Fabrik“ vielen solcher Unglücksfamilien eine Gnade mit ihren Arbeitsaufträgen.

Bricht eine Arbeiterin in der Nähmaschinen-Abtheilung eine Nadel, die noch nicht 6 Wochen in Verwendung gewesen ist, so muß sie 35 kr. zahlen. Ein Mädchen verdiente wöchentlich 2 fl. 50 kr., brach drei Nadeln und 70 kr. wurden ihr als Vorschuß gerechnet.

CCXXIX. Die Bandfabrik von Harmer & Hofmann, Wien (Schottenfeld) beschäftigt beiläufig 58 Gehilfen und 48 Hilfsarbeiterinnen. Die Gehilfen bekommen 9—10 fl., die Hilfsarbeiterinnen 5—6 fl., die Seidenwinderinnen erhalten 3—4 fl. wöchentlich. Die Arbeitszeit ist eine 10stündige und wird nur selten 1 oder 2 Stunden länger gearbeitet. Daselbst werden Seidenbänder, Atlas und Taffet erzeugt.

Ich glaube, daß diese Firma ein großes Interesse daran haben dürfte, daß ihre minder soliden Konkurrenten gesetzlich verhindert werden, sie selbst durch eine empfindliche Konkurrenz mit der Zeit zu zwingen, ebenfalls die Arbeitszeit zu verlängern und sie etwa auf die Höhe jener zu bringen, welche in der Hrn. Wiesenburg gehörigen Rittersfelder Fabrik üblich ist.

CCXXX. In der Fabrik von Moritz Spitzer werden Posamenterie- und Galanteriewaaren auf 13 Handstühlen und 2 Chenillen-Maschinen erzeugt. Beschäftigt sind daselbst 10 männliche und 10 weibliche Arbeiter, ferner 3 Lehrmädchen; 3 Gehilfen arbeiten für Herrn Moritz Spitzer außer Haus.

Die Arbeitszeit ist wohl auf dem Papier auf 10 Stunden fixirt, doch wird sie „nach Bedarf“ verlängert.

Ein Arbeiter erhält bis zu 15 fl. wöchentlich, die übrigen Männer 6—7 fl. und die Weiber 4—5 fl. die Woche.

CCXXXI. Luckschandl & Chwalla in Wien, Seidengasse, erzeugen Tapeziererwaaren und beschäftigen 28—30 männliche und 40—45 weibliche Arbeiter. Die Arbeitszeit ist auf 10 Stunden fixirt, doch wird dieselbe im Herbst gewöhnlich verlängert, auch wird zu jener Jahreszeit an Sonntagen bis 4 Uhr Nachmittags gearbeitet. Die Arbeiter werden relativ gut bezahlt und sind in vier Klassen eingetheilt, und zwar: in männliche Posamentierer und Schnürmacher und weibliche Tischarbeiterinnen und Spulerinnen. Posamentierer arbeiten im Akkord und erhalten 10 - 12 fl., Schnürmacher erhalten 10—12 fl., Tischarbeiterinnen 6 fl. 50 kr. und Spulerinnen 3—4 fl. wöchentlich.

CCXXXII. In der Posamentierwaarenfabrik von Wolf und Beck in Wien stehen 21 Handstühle und sind daselbst etwa 15 männliche und 15 weibliche Arbeiter beschäftigt. Die normale Arbeitszeit ist auf 10 Stunden festgesetzt, doch wird selbe in der etwa 3 Monate währenden „Saisonzeit“ verlängert, dagegen bei flauem Geschäftsgange verkürzt.

In der „Saisonzeit“ erhalten die Arbeiter 11—13 fl., in der ruhigen Geschäftsperiode dagegen 6—8 fl. per Woche; Frauen erhalten 4 fl. 50 kr. bis 7 fl. wöchentlich.

CCXXXIII. Baumwolltücher, Piquédecken, Sommertücher, Wintertücher u. dgl. werden in Wien hausindustriemäßig erzeugt. Ferdinand Wessely läßt Baumwolltücher erzeugen und bezahlt für Kette Nr. 20, $^9/_4$ im Quadrat, 1860 Faden und 6 Schneller Einschlag Nr. 4, 20 kr. per Stück. Von diesen 20 kr. müssen aber noch mindestens $3^1/_2$ kr. für das Spulen in Abrechnung gebracht werden. Ein geschickter Arbeiter vermag bis zu 36, ein mittelmäßiger 24—26 Stück per Woche herzustellen und erwirbt sich demnach ersterer 5 fl. 40 kr., letzterer circa 4 fl. per Woche. Solche Tücher werden um 1 fl. 60 kr. per Stück verkauft.

Dieselbe Firma bezahlt für eine zweite Gattung Tücher von denselben Dimensionen, aber Baumwollzwirnkette Nr. 60, 2840 Faden und 16 Schneller Einschlag, je 60 kr. Rechnet man hievon 7 kr. für das Spulen ab und zieht man in Betracht, daß ein mittelmäßiger Arbeiter 10—11 Stücke, ein geschickter bis zu 14 Stücke die Woche herzustellen vermag, so geht hieraus ein Wocheneinkommen von 5 fl. 30 bis 7 fl. 40 kr. hervor. Dieselbe Gattung Tücher wird um 2 fl. 50 kr. per Stück verkauft.

CCXXXIV. Die Firma August Böhm läßt Piquédecken von 8/4 Breite und 10/4 Länge erzeugen. Bei der Piquéfabrikation wird in der Mitte einer feinen Kette eine grobe eingewebt, welche nur halb so viel Faden zählt, wie erstere. Die ganze Kette zählt 3876 Faden, davon sind 2584 feine und 1292 grobe. 15 feine Schneller Nr. 40, 7½ grobe Nr. 7 und 7½ grobe Nr. 10; feine Kette Nr. 40, grobe Kette Nr. 30 werden bezahlt mit 1 fl. 75 kr.; davon müssen aber noch 12 kr. für das Spulen und 10 kr. für Schlichte in Abzug gebracht werden. Ein Arbeiter kann bei sehr fleißiger Arbeit wöchentlich bis zu 4 solcher Piquédecken herstellen, sich demnach in dieser Zeit ungefähr 6 fl. erwerben.

CCXXXV. Die Firma Wedl & Klenner zahlt für dieselben Decken 2 fl. 25 kr.

CCXXXVI. Die Firma Hadler in Wien läßt Sommertücher von 9¼ im Quadrat aus Zwirn Nr. 100 erzeugen. Der Rand dieser Tücher wird aus Seide Nr. 7 hergestellt. Die Kette hat 5500 Fäden, 16 Schneller Kammgarn und 1 Schneller Seide; für ein solches Sommertuch werden 60 kr. Arbeitslohn bezahlt, doch müssen hievon noch 8½ kr. für's Spulen in Abrechnung gebracht werden und ist ein mittlerer Arbeiter im Stande, wöchentlich mit einem Verdienste von 6 fl. 13 kr. bis 6 fl. 64 kr. 12—13 derartige Tücher herzustellen. Dieselben werden von Hrn. Hadler um 4 fl. 80 kr. verkauft. Vor 3 Jahren wurde für das Spulen von 100 Schnellern 36 kr. bezahlt, dieser Lohn aber vor 2 Jahren auf 25 kr. herabgesetzt. In neuester Zeit bekommt die Arbeiterin, obwohl die Lebensmittel seit 3 Jahren bedeutend theurer geworden sind, nur mehr 17 kr. für dieselbe Arbeit, für welche sie vor 3 Jahren 36 kr. erhielt. Die geschickteste Spulerin kann in der Woche nicht mehr als 800—900 Schneller spulen, erwirbt sich also in Wien (!) 1 fl. 36 — 1 fl. 53 kr. die Woche. Seide ist sehr schwierig zu spulen und kann eine geschickte Spulerin bis zu 600 Schneller in der Woche spulen. Für 100 Schneller werden 20 kr. bezahlt, also beläuft sich das Wocheneinkommen einer mit Seidenspulen beschäftigten Arbeiterin auf 1 fl. 20 kr., jedoch muß sie auch an Sonntagen arbeiten, um dieses Quantum zu bewältigen.

Wedl & Klenner zahlen für das Spulen von 100 Schnellern Baumwolle 35 kr., doch wird zweifellos die Konkurrenz des Herrn

Hadler und ähnlicher Firmen dieselben bald zwingen, diesen Arbeitslohn ebenfalls herabzusetzen.

Die Firma Hadler läßt auch Wintertücher von $^{10}/_{4}$ im Quadrat erzeugen. Kette von Zwirn Nr. 60 mit 4400 Fäden und 30 Schneller Einschlag. Arbeitslohn für solche Tücher 60 kr., doch sind hievon 11 kr. für das Spulen in Abzug zu bringen; somit verbleibt ein effektiver Lohn von 49 kr. für das Stück. Ein Arbeiter kann wöchentlich 10—14 Stück solcher Tücher herstellen, verdient also 4 fl. 90 kr. bis 6 fl. 76 kr. Die Weber, welche sich mit der Herstellung der hier aufgezählten Objekte befassen, müssen auf ihren eigenen Webstühlen arbeiten, nur die Piquéerzeuger bekommen solche vom Unternehmer, müssen aber oft 8—14 Tage warten, bis ihnen die Kette ausgefolgt wird. Man kann daher durchaus den oben ausgewiesenen Lohn nicht als durchschnittliches Wocheneinkommen in Betracht ziehen, dagegen muß erwogen werden, daß diese Weber den Miethzins, der sich nicht selten auf 10 fl. per Monat beläuft, selbst bestreiten müssen. Einerseits ein unregelmäßiges Einkommen von etwa 5—7 fl. und andererseits eine regelmäßige Auslage von 1 fl. 50 kr. bis 2 fl. 50 kr. per Woche für Miethe! Daß die Arbeitszeit dieser Arbeiter keine regelmäßige ist, braucht nicht erst gesagt zu werden.

CCXXXVII. In der Hutfabrik von A. Löwy's Wittwe in Breitensee bei Wien werden vorzugsweise „billige Arbeitskräfte" verwendet; die Arbeitszeit ist sehr unregelmäßig. Manchmal wird in der Woche durch 90 Stunden, oft auch noch länger gearbeitet, dann wieder müssen die Arbeiter mehrere Tage in der Woche feiern. Sie klagen über sehr üble Behandlung. Die Arbeit in dieser Fabrik ist eine so gesundheitsschädliche, daß die Sanitätsbehörde bereits einschreiten und die Verordnung erlassen mußte, daß den Arbeitern gestattet werde, die Fabrik Vormittags und Nachmittags durch je 20 Minuten und Mittags durch 1 Stunde zu verlassen. Weiters wurde bestimmt, daß jeder in der Fabrik Beschäftigte sich einen Respirator vor den Mund zu binden habe.

CCXXXVIII. Ueber die zu Freudenthal herrschenden Gepflogenheiten kam mir ein Bericht in die Hand, den ich glaube wenigstens theilweise veröffentlichen zu sollen, weil seinerzeit der Reichsrathsabgeordnete Menger ausdrücklich betonte, daß Oesterreich auf die Freudenthaler Industrie stolz sein könne.

So wie ich bereits unter LI—LVIII anführte, bestehen zu Freudenthal keine eigentlichen Fabriken im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern Wohnhäuserkomplexe, deren Wohnräume sammt darin befindlichen Webestühlen an Arbeiter vermiethet werden, die ihrerseits wieder Gehilfen aufnehmen und beschäftigen. Ist nun ein solcher Gehilfe durch mehrere Jahre in Arbeit gestanden und fühlt er sich majorenn und heirathsfähig, so begibt er sich zu irgend einem sogenannten Fabrikanten und bittet ihn um Arbeit. Ist der Supplikant jung und

kräftig und wird er „beim Beschauen" tauglich und vertrauenswürdig befunden, so wird ihm ein Webestuhl kreditirt, den er sich in seiner gemietheten Wohnung aufstellen kann. Das Aufstellen eines Webestuhls erfordert gewöhnlich eine 8—14tägige Arbeit, die jedoch nur selten und auch dann nur in sehr bescheidenem Maße entschädigt wird. Ist der Webestuhl montirt, wird der Weber „glücklicher Hausvater" und nun ist es seine heiligste Aufgabe, die Zufriedenheit des Fabrikanten sich zu erwerben und — was als das Schwierigste geschildert wird, zu — erhalten. Die Löhne sollen ganz nach dem Ermessen des Fabrikanten bestimmt werden und wehe dem Arbeiter, der sich's beifallen ließe, seiner allenfallsigen Unzufriedenheit Ausdruck zu geben! Der wird proscribirt und muß entweder auswandern oder noch härtere Lohnbedingungen eingehen. Die meisten Freudenthaler Fabrikanten sind nämlich unter einander verwandt und bilden eine Art geschlossene Kette, deren Glieder nach dem Grundsatze „Einer für Alle, Alle für Einen" zusammenhalten.

Zu dieser Kette in nicht verwandtschaftlichen Beziehungen stehend befinden sich 2 „Fabrikanten" in Freudenthal, welche Juden sind und in Bezug auf Behandlung der Arbeiter als „mustergiltig" bezeichnet werden.

Der eine dieser beiden Herren, Kornblüh, hat einen Tanzsaal gemiethet, worin Webestühle aufgestellt wurden. In dieser Fabrik gilt eine Hausordnung mit folgenden interessanten Bestimmungen: a) Jeder neueintretende Arbeiter ist verpflichtet, 50 kr. Eintrittsgebühr zu zahlen, eventuell sich vom ersten Lohne abziehen zu lassen. b) Jeder Arbeiter hat in jeder Woche je 10 kr. für die Sparkasse und je 10 kr. für die Fabrikskrankenkasse zu bezahlen. Die Beitrittsgebühr wird in keinem Falle rückerstattet. Wenn ein Arbeiter nicht mindestens 1$^1/_2$ Jahre in der Fabrik arbeitet, so verliert er auch den Anspruch auf seine Sparkasseneinlagen!

Hr. Marburg ist der zweite jüdische Fabrikant. Den Arbeitern für seine Fabrik werden beim Eintritte große Versprechungen gemacht; sie bekommen einen Webestuhl zugewiesen, den sie dann in einer um hohen Zins bezogenen Wohnung ohne alle Entschädigung aufstellen. Beginnen sie ihre Arbeit und liefern sie ihre Waaren ab, so werden ihnen alle möglichen Bemängelungen und Lohnabzüge gemacht, so daß sie sich endlich gezwungen sehen, wieder die Fabrik des Hrn. Marburg zu verlassen.

Die Wohnungen, welche Hr. Marburg den eingebornen Arbeitern um theures Geld vermiethet, sind so elend, daß die Sanitätskommission unter 29 Zimmern 23 als sanitätswidrig erklärt hat. Die sogenannten Zimmer sind nämlich nichts anderes als ehemalige Fabriksräume, welche durch Bretterverschläge zu einem Zellenkomplexe umgewandelt worden sind.

CCXXXIX. Feintuchfabrik von Anton Schickeltanz

und Söhne bei Niemes (Böhmen). Es werden daselbst etwa 70 Arbeiter beschäftigt, davon etwa 58 männlichen, die übrigen weiblichen Geschlechtes sind.

Die Arbeitszeit währt im Sommer von 6 Uhr Morgens bis 7, oft auch bis 8 Uhr Abends, und im Winter von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, doch werden oft Ueberstunden gemacht. Zu Mittag eine Pause von 1 Stunde.

Die Löhne der Männer betragen in minimo 3 fl., in medio 4 fl., höchstens 5 fl. die Woche. Frauen und Mädchen erhalten 40 kr., die Taglöhner 65 kr. den Tag. Die Löhne werden allwöchentlich ausbezahlt.

Es besteht keine Krankenkasse; Geldstrafen werden nur ausnahmsweise verhängt.

CCXL. Feintuchfabrik von Adolf Schickeltanz in Niemes. In dieser Fabrik sind etwa 58 Arbeiter beschäftigt, davon sind 42 Männer, 11 Frauen und Mädchen und 5 Kinder über 14 Jahren, welch' letztere zum Spulen verwendet werden. Die Arbeitszeitverhältnisse sind in der Regel wie bei Anton Schickeltanz, doch kommt es bei Adolf Schickeltanz häufiger vor, daß Ueberstunden gemacht werden. Außerdem gesteht Adolf Schickeltanz den Arbeitern im Winter nur eine halbstündige Mittagspause zu, und kommt es bei ihm öfters vor, daß an Sonntagen gearbeitet wird, dagegen sind die Löhne bei ihm durchschnittlich um 1 fl. höher und betragen für die Männer 4, 5, eventuell 6 fl. die Woche. Die Frauen bekommen 42—45 kr., die Kinder 39—40 kr. und die Taglöhner 70 kr. den Tag.

Es besteht keine Krankenkasse.

Die Löhne werden alle 14 Tage ausbezahlt; Geldstrafen äußerst selten verhängt.

Die bei Adolf Schickeltanz relativ häufiger, als in andern Fabriken von Niemes vorkommenden Unglücksfälle und Verletzungen der Arbeiter weisen darauf hin, daß in der längeren Arbeitszeit eine der Hauptursachen derselben zu suchen ist, und daß selbst die durch bessere Löhne allenfalls ermöglichte bessere Ernährung der Arbeiter sie nicht vor Erschlaffung und geistiger Abspannung zu bewahren vermag.

CCXLI. In der Weißbleiche und Appretur von Karl Leitenberger in Niemes sind etwa 17 Männer und 13 Frauen und Mädchen beschäftigt. Arbeitszeit im Winter von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends und im Sommer von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Zeitweise werden Ueberstunden gemacht. Mittagspause 1 Stunde, somit effektive Arbeitszeit 11, beziehungsweise 12 Stunden täglich.

Die Löhne belaufen sich für Männer auf 60 kr. täglich. Für je eine Ueberstunde erhält der Arbeiter 5 kr.; Frauen bekommen 36 bis 40 kr. Taglohn.

CCXLII. Die Papierfabrik von Kranz in Voitsberg, (Steiermark) beschäftigt 100—120 Personen. Davon sind ungefähr 56—60 Männer, 40—50 Frauen und einige Kinder über 14 Jahre. Die Arbeitszeit beträgt 10 1/2 Stunden, nämlich von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit einer Unterbrechung von 1/2 9—9 Uhr Vormittags und von 12—1 Uhr Mittags.

Die Löhne der männlichen Arbeiter belaufen sich auf 65 kr., 1 fl. und 1 fl. 80 kr., jene der weiblichen auf 40—50 kr., und jene der Lehrlinge auf 30—40 kr. per Tag.

CCXLIII. Pappendeckel-Fabrik von Ignaz Stelzle in Voitsberg. In derselben sind etwa 20—25 Arbeiter, davon 10 männliche, durch 11 1/2 effektive Stunden beschäftigt und erhalten 50—60 kr., höchstens 1 fl. per Tag. Die Auszahlung erfolgt wöchentlich. Geldstrafen werden nicht verhängt. Es besteht keine Krankenkasse.

CCXLIV. Die Bautischlerei und Bauschlosserei von Gebrüder Schlump in Wien beschäftigt 80 Tischler und 40 Schlosser. Die Arbeitszeit beginnt um 7 Uhr Morgens und endet um 6 Uhr Abends. Mittags eine Pause von 1 Stunde, somit effektive Arbeitszeit 10 Stunden. Ueberstunden werden nur im Sommer gemacht.

Die Löhne belaufen sich für Tischler und Schlosser auf 1 fl. 20, 1 fl. 50, 1 fl. 60 bis zu 2 fl. 20 kr. per Tag. Die Arbeiter gehören der genossenschaftlichen Krankenkasse der Tischler an und zahlen 25 kr. per Monat ein, wogegen sie im Erkrankungsfalle 60 kr. per Tag bekommen.

Geldstrafen in der Höhe von 1 fl. werden sehr mit Recht für das Tabakrauchen in den Werkstätten verhängt.

Im Etablissement besteht eine Cantinenwirthschaft und behaupten die Arbeiter beobachtet zu haben, daß solche, welche sich keine Marken ausfolgen lassen und in den Cantinen nichts verzehren, vom Werkführer mißgünstig behandelt werden. Die Ursache soll darin zu suchen sein, daß der Werkführer vom Traiteur eine Provision beziehe. Es wäre wohl im Interesse des Fabriksbesitzers selbst gelegen, solchen Uebelständen nachzuforschen und falls sie wirklich begründet sein sollten, abzustellen.

Metall-Industrie.

CCXLV. In der Metall- und Eisengießerei von J. Grüllemeyer in Ottakring sind etwa 150 Arbeiter beschäftigt und ist eine 10stündige normale Arbeitszeit eingeführt. Ueberzeit wird nicht gearbeitet, ebensowenig wird an Sonn- und Feiertagen gearbeitet.

Die Löhne betragen für mindergeschickte Arbeiter 7 fl., für bessere 9 fl. 60 kr. und für gute 12 fl. per Woche. Die Schutzvorrichtungen und die Fabriksordnung werden als gute bezeichnet.

Wie man sieht, zahlt die Firma Grüllemeyer relativ gute Löhne und sieht sie darauf, daß die bei ihr beschäftigten Arbeiter nicht übermäßig angestrengt werden.

CCXLVI. Maschinenfabrik von Schimelpusch in der Brigittenau (Wien). In derselben sind etwa 25 Schlosser, 30 Dreher, 12 Schmiede, 6 Kesselschmiede beschäftigt. Die Arbeitszeit ist auf 10 Stunden normirt, doch wird sie „nach Bedarf" verlängert.

Die Löhne variiren zwischen 1 fl. 30 und 1 fl. 60 kr. per Tag. Die Mehrzahl der Arbeiter erhält 1 fl. 50 kr. Im Akkord Arbeitende erhalten 1—4 fl. in der Woche über den normalen Lohn. Monteure bekommen 13—14 fl. wöchentlich. Bei der Auszahlung verbleibt dem Arbeiter immer ein Lohn-Guthaben für zwei Arbeitstage. Geldstrafen werden in der Höhe von 50 kr. bis zu 1 fl. verhängt, doch konnte ich nicht ermitteln, wem der Ertrag aus denselben zu Gute kommt. Die Maschinen stehen sehr knapp neben einander und kommen in Folge dessen öfters Unglücksfälle vor. Kürzlich wurde einem Arbeiter ein Finger von einer Maschine abgerissen. Ueber die Behandlung, welche den Arbeitern zu Theil wird, klagt man sehr. Es wird oft Sonn- und Feiertags gearbeitet.

CCXLVII. Mühlenbauanstalt von Hörde & Comp. in Wien. Daselbst sind circa 30 Schlosser, Schmiede und Dreher und 20 Tischler beschäftigt. Die Arbeitszeit ist auf 10 Stunden normirt, doch werden gewöhnlich 2 Ueberstunden gemacht. Auch wird an Sonn- und Feiertagen gearbeitet. Die für die normale Arbeitszeit stipulirten Löhne betragen 8, 9—10 fl. per Woche.

Geldstrafen bis zu 2 fl. werden verhängt. Schutzvorrichtung besteht keine und kommen öfters Unglücksfälle vor.

Der Umstand, daß die Anstandsorte in unmittelbarer Verbindung mit den Werkstätten stehen, macht letztere ungesund.

CCXLVIII. In der Bauschlosserei von Ludwig Wilhelm sind circa 150 Arbeiter beschäftigt. Die Arbeitszeit ist auf 10 Stunden normirt, doch werden täglich $1\frac{1}{2}$ Ueberstunden gemacht. Die Löhne belaufen sich auf 6 fl., 11—12 fl. und 16 fl. per Woche, mitunter kommen auch höhere Löhne vor.

Die Arbeiter sind Mitglieder der Krankenkasse der Wiener Schlossergenossenschaft, in welche sie monatlich 25 kr. einzahlen. In Erkrankungsfällen bekommen die Arbeiter 60 kr. per Tag.

Die Arbeitsräumlichkeiten werden als sanitätswidrig bezeichnet.

CCXLIX. Die Maschinenfabrik von Brand & Buillier in Brünn erzeugt Maschinen, Zuckerformen, Dampfkessel, Dampfrohre. Daselbst sind etwa 300 Arbeiter beschäftigt. Die Arbeitszeit ist auf 10 Stunden festgesetzt, doch werden auch Ueberstunden gemacht, besonders im Sommer. Da kommt es vor, daß von 6 Uhr Morgens bis 11 Uhr Nachts gearbeitet wird Nach Abrechnung von

1 Stunde, während welcher zu Mittag pausirt wird, beträgt demnach die Arbeitszeit in solchen Fällen **16 Stunden!** notabene beim Maschinenbaue! Dafür wird im Winter oft nur durch $7^1/_2$ Stunden täglich gearbeitet; auch wird an Sonn- und Feiertagen gearbeitet. Wer keine Ueberstunden machen will, wird entlassen.

Die Löhne betragen 1 fl. bis 1 fl. 50 kr. per Tag, und verbleibt dem Arbeiter am Ende der Woche immer ein Lohnguthaben für 2 Arbeitstage. Taglöhner erhalten 80 kr. bis 1 fl. per Tag.

Die Arbeiter zahlen 2 pCt. vom Lohne in die Fabrikskrankenkasse und erhalten im Erkrankungsfalle bei unverkürzter Arbeitszeit durch längstens 10 Wochen $^4/_8$ und bei restringirter Arbeitszeit nur $^3/_8$ des Lohnes.

Die Arbeiter klagen über sehr schlechte Behandlung und sollen Raufereien zwischen Meistern und Gehilfen öfters vorkommen.

Geldstrafen werden sehr viele verhängt.

CCL. Die Maschinenfabrik von Waniek in Brünn beschäftigt circa 200 Arbeiter. Die Arbeitszeit ist auf 10 Stunden normirt, doch wird sehr viel Ueberzeit gearbeitet. In Bezug auf Ueberstundenmachen erleidet die „persönliche Freiheit“ der Arbeiter gar keine Beschränkung. So ist es im Sommer des Jahres 1883 vorgekommen, daß ein Maschinist in einer Woche durch nicht weniger als 156 Stunden in Arbeit gestanden ist. Am letzten Tage ist er denn auch bewußtlos geworden nnd umgefallen. Derjenige Arbeiter, welcher keine Ueberstunden zu machen sich entschließt, wird gelegentlich entlassen.

Die Arbeiter erhalten ähnliche Löhne wie in der vorgenannten Fabrik. Jener Arbeiter, der durch 156 Stunden in einer Woche arbeitete, erhielt 15 fl. 60 kr. ausbezahlt — per Stunde 10 kr. —

Geldstrafen werden verhängt, wenn Jemand während der Arbeit ein Stück Brod ißt; für Zuspätkommen u. s. w.

CCLI. Erste Brünner Maschinenfabrik in Brünn. Daselbst sind etwa 300 Arbeiter beschäftigt. Die Arbeitslöhne und Arbeitszeit sind wie bei den zwei vorgenannten Fabriken.

Die Krankenkasseverhältnisse, die Lohnauszahlungsmodalitäten dieser und der Waniek'schen Fabrik sind dieselben wie bei Brand und Buillier; es werden die Arbeiter in dieser Fabrik anständig behandelt.

Unglücksfälle kommen so wie in der Brand'schen Fabrik auch in den beiden letztgenannten oftmals vor.

Als ein Uebelstand muß es bezeichnet werden, daß die Akkordpreise nicht im Voraus festgesetzt werden, wodurch die Arbeiter sich immer benachtheiligt erachten und Lohnstreitigkeiten entstehen.

CCLII. Die Sensen- und Strohmesser-Fabrik von Soicher in Pöls bei Judenburg (Steiermark) beschäftigt 40 männliche Arbeiter. Die 3 jugendlicheren Arbeiter werden zum Hin-

und Hertragen der zur Verarbeitung gelangenden Stücke durch 12 bis 16 Stunden täglich verwendet. Eine bestimmte Arbeitsdauer ist nicht fixirt, sondern wird ein bestimmtes Arbeitsquantum in Angriff genommen und dann ohne Unterbrechung fertig gestellt. Die Mittagpause dauert knapp so lange, bis die Speisen genossen sind.

Die Löhne belaufen sich auf 18, 30—50 fl. per Monat und werden jährlich einmal ausbezahlt. Taglöhner erhalten 70 kr. per Tag.

Krankenkasse oder Pensionsfond bestehen nicht, dagegen werden die Kranken im Spital verpflegt. Wie lange, konnte ich nicht eruiren. Als Leichenbeitrag wird eventuell vom Fabrikbesitzer ein Sarg beigestellt.

Geldstrafen werden verhängt: für „Blaumachen" 5 fl., für Verunreinigung eines Lokals 2 fl. 50 kr.

Die Arbeiter haben freie Wohnungen; leider sind dieselben aber so miserabel, daß man Ställe zu sehen glaubt. In einem Zimmer mittlerer Größe wohnen 10—14 Personen. Verheirathete Arbeiter wohnen nicht im Fabriksgebäude, sondern im Dorfe.

Der Umstand, daß die Arbeiter ihre Löhne nur einmal im Jahre erhalten, lastet furchtbar schwer auf ihnen, denn, wenn sie auch für Kost und Wohnung nicht zu sorgen brauchen, so sind sie eben nicht im Stande, ihre anderen Bedürfnisse anders als unter Inansprnchnahme des Kredites zu befriedigen.

Berichtigung.

In Betreff der Kohlenwerke bei Montona (richtiger bei Albona) geht uns die Nachricht zu:

„1. Daß in der Grube nicht ausschließlich achtstündig, sondern auch zwölfstündig gearbeitet wird; wenn der Lohn für achtstündige Grubenarbeit im Allgemeinen höher ist als bei zwölfstündiger Tagarbeit (wo auch Jungen verwendet werden), so ist dieß durch die schwierige Grubenarbeit und die erforderliche größere Geschicklichkeit des Arbeiters wohl erklärlich.

2. Steht der Lohn der Tagarbeiter absolut in keinem Connex mit der in der Grube erzeugten Kohle, sondern richtet sich nach Art der Verwendung und Verwendbarkeit der Arbeiter.

3. Variiren die Akkordverdienste je nach der Leistung des Grubenarbeiters von 60 kr. bis 1 fl. 80 kr. und kann eine Benachtheiligung am Lohne der in der Grube beschäftigten Arbeiter durch unrichtige Angabe des Kubikinhaltes der Hunde schon deßhalb nicht erfolgen,

weil der Akkord in der Grube für Häuer wie für Laufer per Hund erzeugter, beziehungsweise geförderter Kohle und nicht nach dem kubischen Maße der Fördergefäße gesetzt wird.

Eher findet eine Benachtheiligung der Gewerkschaft durch unvollkommene Ausnützung des Fassungsraumes der Fördergefäße seitens des Arbeiters statt.

4. Werden die Krankenbeiträge nicht von den Gewerksbeamten, sondern nach den §§ 22, 70 u. 72 der behördlich genehmigten Bruderladestatuten von den Bruderladeausschüssen (9 Gewählte aus der Gesammtmannschaft) bestimmt.

Die Auszahlung derselben erfolgt im Beisein zweier dieser Ausschüsse, welche die Richtigkeit der erfolgten Beträge mit ihrer Unterschrift auf jedem Bankenscheine bestätigen.

Jeder Akt der Willkür ist hiebei absolut ausgeschlossen, da nur statutenmäßig vorgegangen wird."

So berichtet uns die technische Central-Direktion der Kohlenwerke.

Inhaltsverzeichniß

zu: „Die materielle Lage des Arbeiterstandes in Oesterreich".

II. Abtheilung.

Verzeichniß der erwähnten Firmen:

	Seite
Alpine Montangesellschaft, Maschinenfabrik in Graz	39
" " Eisenwerk in Donawitz	39
" " Eisen-, Puddel- und Walzwerk in Kindberg	41
" " Eisenwerke zu Hüttenberg	57
Anton Eduard, Mühlenbauanstalt in Wernstadt	32
Bleiberger Union, Bleibergwerk	55
" " Mennig-Fabrik bei Villach	53
Bock, Zündwaarenfabrik in Wiener-Neustadt	19
Böhm August, Piquédecken-Erzeugung in Wien	84
Brand & Buillier, Maschinenfabrik in Brünn	90
Brünner erste Maschinenfabrik in Brünn	90
Busch Franz, Porzellanmaler in Rhönfeld bei Schlaggenwald	13
Bürgstein bei Haida und Umgebung, Glasindustrie	11
Cigarrenfabrik in Zwittau	18
" in Schwaz, Tirol	18
" in Klagenfurt	19
Chemische Fabrik in Aussig	21
Daubeck Thomas & Söhne, Teppich-, Seiden- u. Jutewaaren-Fabrik in Wien	80
Dinglage & Franze, Steinnußknopf-Fabrik in Tetschen	16
Drahtstiftenfabrik in Graz	34
Drasche Heinrich Frhr. v., Steinkohlenwerk in Grünbach am Schneeberg (Niederösterreich)	47
Düngerfabrik in Graz	23
Eisengießerei und Eisenwerk in Edlach	26
Egger & Moritsch, Maschinenfabrik in Villach	33
Egger, Bleirohrfabrik in Villach	33
Eichler, Kohlenwerk in Oberleutensdorf	50
Elissen, Papierfabrik in Kematen	7
Elissen, " " Ulmerfeld	7
Ertl & Krebesch, Zündwaarenfabrik in Graz	20
Finze, Eisenwaarenfabrik in Knittelfeld	42
Fischer G., Gußstahlwaarenfabrik in Hainfeld	26
Forcher, Sensenwerk bei Kindberg	41
Fränzel, Sensenwerk bei Kindberg	41
Fröschl Anton, Sägewerk bei Villach	21
Fürst, Sensenwerk bei Kindberg	41

Seite

Galizische Kreditbank, Petroleum- (Ozokerit-) Gruben in Boryslaw (Galizien) 49
Gewerkschaft in Prevali (Kärnten) 34
Glas-Industrie in Gablonz und Umgebung 8
Götl & Comp.. Zündhölzchenfabrik in Bärn (Mähren) . . . 20
Grundmann Gebrüder, Schloß- u. Eisenwaarenfabrik in Herzogenburg 28
Grüllemeyer, Metall- und Eisengießerei in Ottakring . . . 88
Haardt (Reichsrathsabgeordneter) & Comp., Eisenwaarenfabrik in Knittelfeld 44
Haas & Czizek, Porzellanfabrik in Schlaggenwald 12
Hadler, Tücher-Erzeugung in Wien 84
Harrach, Hans Graf, Eisenwerk in Janowitz 31
Harmer & Hofmann, Bandfabrik in Schottenfeld (Wien) . . 82
Herold Josef, Porzellanmalerei in Schönfeld bei Schlaggenwald . 13
Hohensteiner, Hammerschmiede in Guttenstein 26
Hölzl, Porzellanfabrik in Schlaggenwald 13
Holzstoff-Fabrik in Törl-Maglern bei Görz 21
Hönig Emil, Lederfabrik in Aussig 18
Hörde & Comp., Mühlenbauanstalt in Wien 89
Innerberger Hauptgewerkschaft, Eisenwerke in Leoben . . . 58
Jute-Spinnerei und Weberei in Groß-Jedlersdorf (Niederösterreich) . 81
Kann Norbert, Porzellanmalerei in Schönfeld bei Schlaggenwald . 13
Kasmanhuber Franz & Karl Brandt jun., Gerberei in Villach . 18
Kinsky Graf, Glasfabrik in Krasma bei Meseritsch (Mähren) . . 15
Kohlenbergwerke bei Montona (Istrien) 53
Kornblüh & Marburg, Weberei in Freudenthal 85
Kranz, Papierfabrik auf der Andritz bei Graz 8
Kranz, „ in Voitsberg (Steiermark) 88
Landwirthschaftliche Maschinenfabrik in Oeting bei Amstetten . . 30
Lapp, Gebrüder, Bau- und Möbeltischlerei in Graz 21
Laurer, Mechanische Werkstätte in Rorschach (Schweiz) . . . 33
Leitenberger Karl, Weißbleiche und Appretur in Niemes . . . 87
Lokomotiv-Fabrik in Groß-Jedlersdorf bei Wien 31
Löwenthal Baron & H. v. Schmidt, Eisenfabrik in Wasendorf . 40
Löwy's A., Wittwe, Tuchfabrik in Breitensee bei Wien . . . 85
Luckschandl & Chwalla, Tapeziererwaarenfabrik in Wien, Seidengasse 83
Maier, Sensenwerk in Wasserberg 46
Maschinenfabrik in Wiener-Neustadt 25
Maschinenwerkstätte in Reichenberg 32
Maschinen- u. Waggon-Reparaturwerkstätte der k. k. Staatseisenbahnen in Amstetten 29
Messerfabrikation in Nixdorf und Umgebung 32
Metallwaarenfabrik in Berndorf 26
Moro, Reichsrathsabgeordneter, Spinnerei und Weberei in Viktring bei Klagenfurt 23

	Seite
Müller, Maschinenfabrik in Troppau	31
Müller Moritz, Stahlwaaren-Fabrik bei Herzogenburg . . .	29
Neher Emil, Metallwaarenfabrik in Seebach bei Villach . . .	33
Nierhaus Karl, Sensenwerk in Mürzzuschlag	46
Oberbayerische Bergbau-Aktiengesellschaft in Bregenz . . .	52
Papierfabrik Schlöglmühle (Niederösterreich)	6
Papierfabrik in Imst	8
Pöckh (Reichsrathsabgeordneter), Drahtstiftenfabrik in Wiener-Neustadt	24
Pollak, Weberei in Wien	78
Puthon Baron, Eisengießerei in Tannwald	32
Riedl, Glasfabriken in Grenzendorf und Stenowitz . . .	8
Ritter, Bleiweißfabrik in Villach	53
Ritschel Florian, Knopf-Fabrik in Franzensthal	17
Rockita Josef, Pappendeckel-Fabrik in Imst (Tirol) . . .	7
Rudel, Fabrik feuerfester Ziegel in Ternitz (Niederösterreich) . .	16
Rüsch Ign., Maschinenfabrik und Gießerei in Dornbirn (Vorarlberg)	32
Saline k. k., in Stebnik (Galizien)	48
Schickeltanz Anton & Söhne, Feintuch-Fabrik bei Niemes (Böhmen)	86
Schickeltanz Adolf, " " " "	87
Schimelpusch, Maschinenfabrik in der Brigittenau (Wien) . .	89
Schlump, Gebrüder, Bautischlerei und Bauschlosserei in Wien . .	88
Schmatz, Bauschlosserei in Troppau	31
Schmieger Josef, Porzellanmalerei in Schönfeld bei Schlaggenwald	13
Schmieger Gustav, " " " " "	13
Schmieger Franz Josef, " " " " "	13
Schmöller A., Sensenwerk bei Kindberg	41
Schnabel Josef, Porzellanfabrik in Dessendorf	14
Schneider, Gebrüder, Farbenfabrik in Neunkirchen (Niederösterreich) .	21
Schraubenfabrik in Neunkirchen	25
Schraubenfabrik in Ternitz	25
Silberbergwerk k. k., in Pribram	50
Soicher, Sensen- und Strohmesser-Fabrik in Pöls bei Judenburg .	90
Spinner Josef, Porzellanmalerei in Schönfeld bei Schlaggenwald .	13
Spinner Ignaz, " " " " " .	13
Spitzer Moritz, Posamenterie- und Galanteriewaaren-Fabrik in Wien	83
Steiermärkische (erste) Tischlerwaarenfabrik, Bau- und Möbeltischlerei in Graz	24
Steiermärkische Montan-Gesellschaft Josefi- und Viktoria-Schacht, Braunkohlenwerk bei Voitsberg (Steiermark)	56
Steiermärkische alpine Gesellschaft, Eisenwerke in Krems (Steiermark)	57
Stelzle Ignaz, Pappendeckelfabrik in Voitsberg (Steiermark) . .	88
Süß Friedrich (Reichsrathsabgeordneter), Lederfabrik in Sechshaus bei Wien	17
Tabakfabrik in Neutitschein	18
Tatzl, Maschinenfabrik in Troppau	31

	Seite
Thophan, Maschinenfabrik in Wien	30
Tschinkel Anton, Porzellanfabrik in Eichwald	14
Tschinkel Anton, Sirolithfabrik in Eichwald	14
Tschinkel Anton, Porzellanblumenfabrik in Eichwald	14
Tschurtschenthaler, Farbenfabrik in Mühlau bei Innsbruck	22
Vollrath Michael, Nieten- u. Schraubenfabrik in Oberndorf a. d. Eben bei Herzogenburg	28
Waggonfabrik der Rudolfsbahn in Knittelfeld	43
Waggonfabrik in Hernals bei Wien	30
Waisnix, Holzschleiferei in Hirschwang (Niederösterreich	19
Waldstein Graf, Kohlenwerke bei Oberleutensdorf	50
Waniek, Maschinenfabrik in Brünn	90
Walzwerk (altes) der Südbahn zu Graz	39
Walzwerk in Ternitz	25
Walzwerk in Hirschwang	26
Walzwerk zu Würbenthal	31
Wedl & Klenner, Piqué-Fabrik in Wien	84
Weiß & Bach, Steinnußknopf-Fabrik in Schlaggenwald	17
Wessely Ferdinand, Woll- und Baumwollwaaren-Fabrik in Wien	83
Wilhelm Ludwig, Bauschlosserei in Wien	89
Wirth Franz Xaver, Holzindustrie-Etablissement in Villach	20
Wolf & Beck, Posamentierwaaren-Fabrik in Wien	83
Zang August, Braunkohlenbergwerke im sog. Schindergraben an der Graz-Köflacher Bahn	57
Zeilinger Franz, Sensenwerke in Knittelfeld und in der Gaal	45

Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.



